

Vorentwurf eines Gesetzes über Amtssprachen
und die Förderung der Zweisprachigkeit

Die wahren
HERAUSFORDERUNGEN

Communauté Romande du Pays de Fribourg

www.crfp.ch



Vorentwurf eines Gesetzes über Amtssprachen und die Förderung der Zweisprachigkeit

Die wahren Herausforderungen

Inhaltverzeichnis

<i>VORWORT ZU DEN AMTSPRACHEN - SOLIDE GRUNDLAGEN FÜR DEN SPRACHFRIEDEN</i>	3
<i>1. EINLEITENDE ZUSAMMENFASSUNG EIN INHALTSLEERER VERFASSUNGSARTIKEL</i>	5
<i>2. BALD ZWEI DUTZEND POTENZIELL ZWEISPRACHIGE GEMEINDEN UND MEHR, WENN EINIGUNG ERZIELT WIRD</i>	7
<i>3. EINE SEHR DEHNBARE STATISTIK: ZWEISPRACHIGE PERSONEN WERDEN ZWEIMAL GEZÄHLT!</i>	14
<i>4. EINE VERÄNDERUNG DER DEMOKRATISCHEN KULTUR?</i>	17
<i>5. WENN EINE GEMEINDE ZWEISPRACHIG WIRD: ERHEBLICHE UND UNUMKEHRBARE AUSWIRKUNGEN</i>	20
<i>6. JURISTEN UND EXPERTEN BOYKOTTIERT – EBENSO WIE DIE GEMEINDEN</i>	25
<i>7. EINE FRAGWÜRDIGE AUSLEGUNG DER VERFASSUNG</i>	29
<i>8. WENN DIE DIREKTION DER INSTITUTIONEN FALSCHE INFORMATIONEN VERBREITET</i>	33
<i>9. HEGEMONIEANSPRÜCHE?</i>	36
<i>10. ZWEISPRACHIGKEIT. SEMANTISCHE ENTGLEISUNG, FALSCHINFORMATION?</i>	40
<i>11. ZWEISPRACHIGKEIT DER GEMEINDEN: FALSCHE HOFFNUNGEN</i>	42
<i>12. GEMEINDE FREIBURG: GESCHICHTE UND IDEOLOGIE VS. GELEBTÉ REALITÄT EINER KOSMOPOLITISCHEN STADT</i>	44
<i>13. DIE GERMANISIERUNG IST KEIN MYTHOS</i>	47
<i>14. DIES UND DAS</i>	53
<i>15. BEDROHTER FRIEDEN DER GEMEINDEN, DIE LÖSUNGEN GEFUNDEN HABEN</i>	57

Links zu den wichtigsten Quellen

- Vorentwurf zum Gesetz über die Amtssprachen und die Förderung der Zweisprachigkeit
<https://www.fr.ch/sites/default/files/2025-06/gesetz-uber-die-amtssprachen-und-die-forderung-der-zweisprachigkeit--erlauternder-bericht.pdf>
- Zwischenbericht. Gesetz über die Amtssprachen und die Förderung der Zweisprachigkeit
<https://www.fr.ch/sites/default/files/2025-06/gesetz-uber-die-amtssprachen-und-die-forderung-der-zweisprachigkeit--zwischenbericht--januar-2025.pdf>
- Erläuternder Bericht. Gesetz über die Amtssprachen und die Förderung der Zweisprachigkeit
<https://www.fr.ch/sites/default/files/2025-06/gesetz-uber-die-amtssprachen-und-die-forderung-der-zweisprachigkeit--erlauternder-bericht.pdf>
- Verfassung des Kantons Freiburg
https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2004/2129_cc/de
- Bericht des Instituts für Mehrsprachigkeit (IDP) zuhanden des Gemeinderats von Freiburg.
https://institut-mehrsprachigkeit.ch/sites/default/files/Bericht%20IFM_Deutsch%20als%20Amtssprache_20180628-a.pdf
- Dokumentation der Communauté Romande du Pays de Fribourg (CRPF)
<https://crpf.ch/documentation/>
- Die Sprachregionen der Schweiz. Sprachen nach Gemeinden. Kanton Freiburg ab S. 18
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/fr/home/bases-statistiques/niveaux-geographiques.assetdetail.23705034.html>

VORWORT ZU DEN AMTSPRACHEN

SOLIDE GRUNDLAGEN FÜR DEN SPRACHFRIEDEN

Zunächst seien einige grundlegende Elemente in Erinnerung gerufen.

Der Kanton Freiburg hat zwei Amtssprachen, Französisch und Deutsch. Die Bürgerinnen und Bürger im gesamten Kanton können sich in der Amtssprache ihrer Wahl an die Kantonsverwaltung und die kantonalen Dienststellen (Spitäler, Gerichte usw.) wenden.

Auf Gemeindeebene gilt eine andere Regel: Das Freiburger Volk hat bereits 1990 und erneut 2004 in seiner Verfassung die Beibehaltung der traditionellen sprachlichen Aufteilung in allen territorialen Gliederungseinheiten des Kantons (Gemeinden und somit auch Bezirke) verankert. Diese Regel kommt im Grundsatz der Territorialität der Sprachen zum Ausdruck, wonach es mit wenigen Ausnahmen pro Gemeinde nur eine Amtssprache gibt, nämlich die der sprachlichen Mehrheit der einheimischen Bevölkerung. Derzeit erkennt von den 121 Gemeinden des Kantons Freiburg nur eine einzige zwei Amtssprachen an: Courtepin.

Die Verfassung unterstützt nur eine Art der Zweisprachigkeit, nämlich die sogenannte individuelle Zweisprachigkeit. Diese bezieht sich auf den alltäglichen Gebrauch von zwei Sprachen durch eine Person und wird insbesondere im familiären Umfeld und durch das Erlernen von Sprachen in der Schule erworben. Diese Zweisprachigkeit ist, entgegen dem irreführenden Titel des Vorentwurfs («Förderung der Zweisprachigkeit»), nicht Gegenstand des Vorentwurfs zum Gesetz über die Amtssprachen.

Auf kommunaler Ebene besagt der Grundsatz der Territorialität der Sprachen, dass es Aufgabe der sprachlichen Minderheit ist, sich an die Mehrheitssprache anzupassen. Einzige Ausnahmen: «In Gemeinden mit einer bedeutenden angestammten sprachlichen Minderheit» kann eine zweite Amtssprache als gleichberechtigt mit der Amtssprache der lokalen sprachlichen Mehrheit anerkannt werden.

Die Definition dessen, was eine bedeutende und angestammte sprachliche Minderheit ist, ist die zentrale Frage des zur Vernehmlassung vorgelegten Gesetzes über die Amtssprachen. Die Communauté Romande du Pays de Fribourg (CRPF) ist der Ansicht, dass die derzeitige Praxis der 120 einsprachigen Freiburger Gemeinden – mit Ausnahme der Stadt Freiburg – für ihre angestammten Minderheiten (sofern vorhanden) zufriedenstellend ist und das Gesetz diesen Sprachfrieden stärken und keine sprachlichen Streitigkeiten aus politischen oder ideologischen Gründen hervorrufen sollte. Die Amtssprache einer Gemeinde muss eine Sprache sein, die die gesamte Bevölkerung, einschliesslich derjenigen mit Migrationshintergrund, vereint und integriert, anstatt sie zu spalten.

Gemäss der Kantonsverfassung darf das Gesetz keine künstliche Verschiebung der Sprachgrenzen zulassen, indem es die Anerkennung einer angestammten MinderheitsSprache als zweite offizielle Gemeindesprache neben der Sprache der angestammten sprachlichen Mehrheit fördert. Unter diesem Gesichtspunkt ist der Prozentsatz der MinderheitsSprachler, anhand dessen sich ihr tatsächliches Gewicht im sozialen Leben der Gemeinde beurteilen lässt, entscheidend. Nur wenn dieser Anteil mindestens 30 % (35 % in kleinen Gemeinden) der lokalen Bevölkerung ausmacht, kann davon ausgegangen werden, dass eine Gemeinde mit zwei

gleichberechtigten Amtssprachen funktioniert. Diese Stellungnahme der CRPF stützt sich auf die Meinung aller vom Staatsrat beauftragten Experten und die Rechtsprechung des Bundesgerichts.

Jede Änderung müsste durch eine kommunale Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit genehmigt werden. Um das traditionelle sprachliche Gleichgewicht des Kantons zu gewährleisten und willkürliche Entscheidungen zu vermeiden, müsste diese Änderung des Sprachstatus einer Gemeinde anschliessend vom Staatsrat oder vom Grossen Rat genehmigt werden, der insbesondere überprüft, ob der verfassungsrechtliche Grundsatz der Territorialität der Sprachen, einschliesslich des Kriteriums der Kontiguität, angewendet wird.

Für Gemeinden im Kanton Freiburg mit einer angestammten Gemeinschaft, die die Voraussetzungen für die Anerkennung ihrer Sprache als Amtssprache nicht erfüllt, empfiehlt die CRPF, gegebenenfalls eine teilweise zweisprachige Information auf einer Website bereitzustellen und von Fall zu Fall pragmatische Lösungen für die Beziehungen zur Verwaltung zu finden. Dies tun bestimmte Gemeinden im Sinne der Kantonsverfassung (Art. 6 Abs. 2 in fine) bereits seit langem, um die soziale Integration je nach Kontext und Bedarf zu erleichtern, ohne dass die Behörden dazu verpflichtet wären.

In der Schweiz verfolgen die Kantone und ihre 2121 Gemeinden eine restriktive Sprachpolitik, die den Grundsatz der Territorialität der Sprachen respektiert. So sind nur die Gemeinden Biel/Bienne (die französischsprachige Minderheit beträgt mehr als 40 %) und Evillard/Leubringen im Kanton Bern (335 Gemeinden) sowie die Freiburger Gemeinde Courtepin aufgrund einer Fusion offiziell zweisprachig (Französisch/Deutsch). Der zweisprachige Kanton Wallis, der eine sehr aktive Schulpolitik im Bereich des Spracherwerbs verfolgt, hat keine zweisprachige Gemeinde (Siders ist offiziell französischsprachig, auch wenn sein Bahnhof auf Beschluss des Bundesamtes für Verkehr in beiden Kantonssprachen ausgeschildert ist). Der Kanton Bern hat in seiner Verfassung ein für alle Mal die Amtssprachen der Gemeinden festgelegt. Der Kanton Graubünden hat freiwillig einen niedrigen Prozentsatz von 20 % der lokalen Bevölkerung festgelegt, um zu ermöglichen, dass Rätoromanisch neben Deutsch als amtliche Gemeindesprache anerkannt wird, in Anwendung der vom Bund unterstützten Sondermassnahmen zugunsten des vom Aussterben bedrohten Rätoromanischen.

In diesem Dokument werden wir die sprachlichen Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Welt näher beleuchten.

Seit ihrer Gründung im Jahr 1985 vertritt die *Communauté Romande du Pays de Fribourg* die Interessen der Frankophonen des Kantons und wacht über die Achtung der vom Freiburger Volk gewünschten Territorialität der Sprachen (vgl. Art. 6 der Verfassung). www.crfp.ch

EINLEITENDE ZUSAMMENFASSUNG

EIN INHALTSLEERER VERFASSUNGSARTIKEL

Die grösste Sorge, die der Vorentwurf des Gesetzes über die Amtssprachen und die Förderung der Zweisprachigkeit hervorruft, ist, dass er den wichtigsten Artikel der Verfassung, Artikel 6, der den Sprachfrieden durch die Stabilität der traditionellen Aufteilung der französisch- und deutschsprachigen Gebiete garantiert, seiner Substanz beraubt. Und Rücksicht auf die angestammten sprachlichen Minderheiten nimmt, sofern vorhanden.

Der Vorentwurf missachtet das Territorialitätsprinzip (eine Gemeinde, eine Sprache, ausser in Ausnahmefällen) und öffnet damit die Tür für eine erhebliche Verschiebung der Sprachgrenze, insbesondere für eine offizielle Ausweitung der deutschen Sprache zunächst auf das Gebiet der Romandie. Während es derzeit nur eine einzige «zweisprachige Gemeinde» gibt, Courtepin, würde der Vorentwurf bis zum 1. Januar 2029 etwa fünfzehn weitere zulassen, hauptsächlich im Saane- und Seebezirk. In rund zehn Jahren wären es mehr als zwanzig, darunter mehrere im Bezirk Sense, wo praktisch niemand Französisch als zweite Amtssprache fordert. Für die Gemeinde als Grundeinheit des Kantonsgebiets sind die Folgen sowohl in sozialer als auch in wirtschaftlicher, kultureller, politischer und rechtlicher Hinsicht erheblich und unumkehrbar.

Aus sozialer Sicht ist Sprache nicht nur ein Kommunikationsmittel. Sie ist ein Schlüsselement des immateriellen Erbes einer Kultur, das die Identität, Werte und Traditionen einer Gemeinschaft prägt und ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, Integration und Stärkung sozialer Bindungen fördert. Sprache steht «im Zentrum von Beziehungen, die ipso facto von Macht geprägt sind». Die Amtssprache einer Gemeinde ermöglicht es insbesondere, die gesamte lokale Bevölkerung, einschliesslich derjenigen mit Migrationshintergrund, zu vereinen und zu integrieren, damit sie sich friedlich und harmonisch am sozialen und politischen Leben der Gemeinde beteiligen kann. Die Sprache ist für die Bildung einer kollektiven Identität von grundlegender Bedeutung. Die Einführung von zwei Amtssprachen in einer Gemeinde bedeutet, die verbindende Identität aufzuheben und durch zwei konkurrierende kollektive Identitäten zu ersetzen. Das spaltet, anstatt zu vereinen. In Biel, einer Vorzeigestadt der Zweisprachigkeit, haben zwei politische Parteien (SP und FDP) zwei Sektionen, eine französischsprachige und eine deutschsprachige. Eine Umfrage zeigt, dass die Mehrheit der Bevölkerung der Meinung ist, dass das «Nebeneinander» das «Zusammenleben» übertrifft. Die Einführung einer zweiten Amtssprache erfordert daher gründliche Überlegungen über das gewünschte Gesellschaftsmodell unter Berücksichtigung der Verfassungsvorschriften und der konkreten sprachlichen Realität der betreffenden Gemeinde.

In den folgenden Kapiteln werden wir aufzeigen, wie die Einführung einer zweiten Amtssprache in einem kommunalen System zur Entstehung einer lokalen Macht führt, deren Zügel einer Elite von perfekt zweisprachigen Bürgerinnen und Bürgern anvertraut sind, die den einsprachigen Bürgern, die doch die Mehrheit bilden, ihre besondere politische und kulturelle

Vision aufzwingen. Die nicht oder nur wenig zweisprachigen Bürgerinne und Bürger fühlen sich auf diese Weise deklassiert und vom Zugang zu Schlüsselpositionen (Stadtammann, Gemeinderat, Präsidium des Generalrats, Präsidium von Kommissionen usw.) ausgeschlossen. Dies ist bereits in der Stadt Freiburg der Fall, die zwar offiziell französischsprachig ist, aber eine deutschsprachige Minderheit (14,3 %) aufweist, die im Gemeinderat die Mehrheit stellt und in den wichtigsten Parteien der Gemeinde sehr einflussreich ist. Diese Situation führt zu Streitigkeiten über die Kommunikationssprache innerhalb der Verwaltungs- und Politikbehörden der Gemeinde und generell, sobald es um die sprachliche Identität der Gemeinde geht (visuelle Identität, Strassennamen, Beschilderung usw.). Es geht um das Recht, sein Revier abzustecken.

Die Folgen sind nicht nur kultureller oder politischer Natur. Es kommt auch zu dem, was der Zwischenbericht des Staatsrats zurückhaltend als «eine ganze Reihe von Anpassungen» bezeichnet, insbesondere im Schul- und Justizbereich, ganz zu schweigen von den finanziellen Aspekten (höhere Kosten, auch für die Ausbildung des Personals, bei geringerer Effizienz). Denn ein zweisprachiges System mit einer Minderheit von weniger als 30 % kann nur unvollständig sein. Laut einer Expertin sind «mindestens 30 % Vertreter einer sprachlichen Minderheit erforderlich, um eine lebendige Zweisprachigkeit zu erreichen». Durch die Entscheidung für ein System, das die institutionelle Zweisprachigkeit vieler Gemeinden an der Sprachgrenze künstlich fördert, hebt der Vorentwurf auch die in der Verfassung ausdrücklich gewünschte Priorität auf, nämlich die, die der einzigen echten Zweisprachigkeit eingeräumt wird: dem Erlernen von Sprachen.

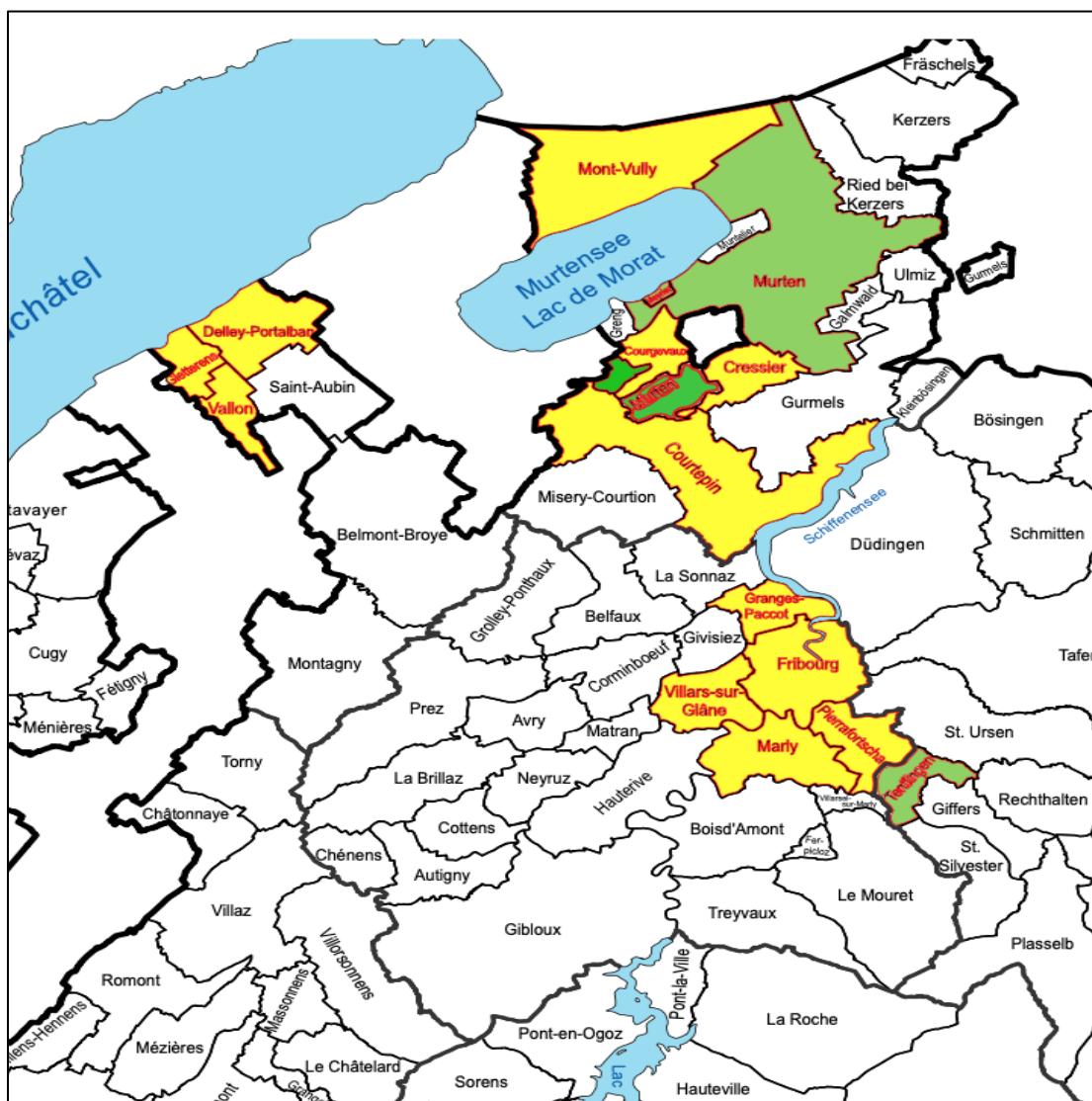
Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine dogmatische Politik zur Förderung der institutionellen Zweisprachigkeit der Gemeinden keineswegs von Vorteil ist. Im Gegenteil: Sie führt zu einer teureren, schwerfälligeren, langsameren und weniger effizienten Arbeitsweise, die zu Spannungen führt, die der Wirtschaft schadet, und vor allem wenig demokratisch ist, mit einer zweisprachigen Elite, die keinen Bezug zur sprachlichen Realität hat, und einer Mehrheit von Frankophonen, die zu Bürgerinnen und Bürgern zweiter Klasse degradiert werden, weil sie nicht zweisprachig genug sind, um an der politischen Debatte teilzunehmen. Im Sinne der Verfassung ist die offizielle Zweisprachigkeit nur für Gemeinden denkbar, in denen die beiden Sprachgemeinschaften praktisch gleich stark sind, wie dies in Biel der Fall ist (56 %/44 %).

Werfen wir einen Blick auf diesen Gesetzesentwurf, der auf kantonaler Ebene für mehr als hundert Gemeinden ausgearbeitet wurde, wobei – überraschenderweise – die Verfechter der Rechtsstaatlichkeit, also Juristen und Experten, die die für die Einhaltung der Verfassung und der Gesetze zuständig sind, ausgeklammert wurden. Sehr überraschend ist auch, dass der Staat diesen Gesetzesentwurf nicht im Interesse aller Gemeinden ausgearbeitet hat, sondern massgeschneidert für eine einzige Gemeinde, wenn man die Äußerungen von Staatsrat Didier Castella, der diesen Gesetzesentwurf vorantreibt, richtig versteht. Auf die Frage nach dem Mindestanteil von 10 % für die sprachliche Minderheit antwortet er: «Ja, das macht durchaus Sinn, wenn ich mir die Hauptstadt des Kantons Freiburg mit diesen 10 % anschau. Das ist für uns die beste Lösung.»

BALD ZWEI DUTZEND POTENZIELL ZWEISPRACHIGE
GEMEINDEN UND MEHR, WENN EINIGUNG ERZIELT WIRD

Zunächst erfüllen zwölf französischsprachige Gemeinden die Bedingungen des Vorentwurfs, um die deutsche Sprache gleichberechtigt mit der französischen Sprache zu fördern, während umgekehrt nur drei deutschsprachige Gemeinden die französische Sprache offiziell anerkennen könnten. Ab dem Jahr 2036 könnten sich theoretisch gut zwanzig Gemeinden für eine zweite Amtssprache entscheiden (Liste siehe unten).

Die neun Westschweizer Gemeinden befinden sich in den französischsprachigen Bezirken Saane (Freiburg, Granges-Paccot, Marly, Villars-sur-Glâne und Pierrafortscha) und Broye (Gletterens, Delley-Portalban und Vallon) sowie im zweisprachigen Seebbezirk (Courgevaux, Courtepin, Cressier und Mont-Vully). Die drei deutschsprachigen Gemeinden stammen aus dem Seebbezirk (Murten, Meyriez) und dem Sensebezirk (Tentlingen).



Gelb markiert sind die 12 offiziell französischsprachigen Gemeinden (mit Ausnahme von Courtepin, das zweisprachig ist), die eine Abstimmung beantragen können, um zweisprachig zu werden. Grün markiert sind die 3 deutschsprachigen Gemeinden, die die Aufnahme der französischen Sprache als Amtssprache beantragen können.

Sobald das Gesetz verabschiedet ist, liegt der Ball bei den fünfzehn betroffenen Gemeinden. Der Gemeinderat oder ein Zehntel der Bürgerinnen und Bürger können beantragen, dass die Aufnahme einer zweiten Amtssprache einer Volksabstimmung unterzogen wird. Es ist nicht einmal vorgesehen, dass sich der Staat dazu äussert, obwohl ihm die Verfassung gemeinsam mit der Gemeinde die Aufgabe überträgt, für die Achtung der Territorialität der Sprachen zu sorgen.¹ Wenn niemand den Ball aufnimmt, wird der Status quo bestehen bleiben, und alle Gemeinden behalten ihre Amtssprache, mit einer Ausnahme: Courgevaux. Wenn in dieser französischsprachigen Gemeinde niemand reagiert, würde Deutsch, das mittlerweile die Mehrheit spricht, zur einzigen Amtssprache werden.² Courtepin bliebe eine zweisprachige Gemeinde.³

DÈS 2036, UNE VINGTAIN DE COMMUNES BILINGUES ?				
	Allemand 2011-2015	Allemand 2016-2020	Français 2011-2015	Français 2016-2020
	%	%	%	%
Courgevaux	58,4	56,2	Tentlingen	26,9
Mont-Vully	38,3	38,3	Meyriez	19,7
Cressier (FR)	38,5	37,7	Murten	17,2
Pierrafortscha	11,0	26,4	Greng	11,8
Fribourg	23,6	21,0	Jaun	18,7
Marly*	20,6	17,7	Giffers*	21,9
Granges-Paccot	15,3	14,5	St. Ursen	15,6
Villars-sur Glâne*	13,5	13,5	Muntelier	14,8
Le Mouret	12,7	11,1	Gurmels	11,8
La Sonnaz**	11,6	10,0	Rechthalten	11,8
Delley-Portalban*	16,5	19,4	Düdingen	13,2
Gletterens*	29,9	15,9	Tafers	11,8
Vallon*	14,5	11,9	Plasselb	11,8
Courtepin	27,7	26,0		10,8

Gelb markiert sind die französischsprachigen Gemeinden,⁴ die laut Vorentwurf die Möglichkeit haben, nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Abstimmung zu beantragen (mit Ausnahme von La Sonnaz**: ab 2036, wenn die Minderheit > 10 % bleibt), um die deutsche Sprache offiziell in

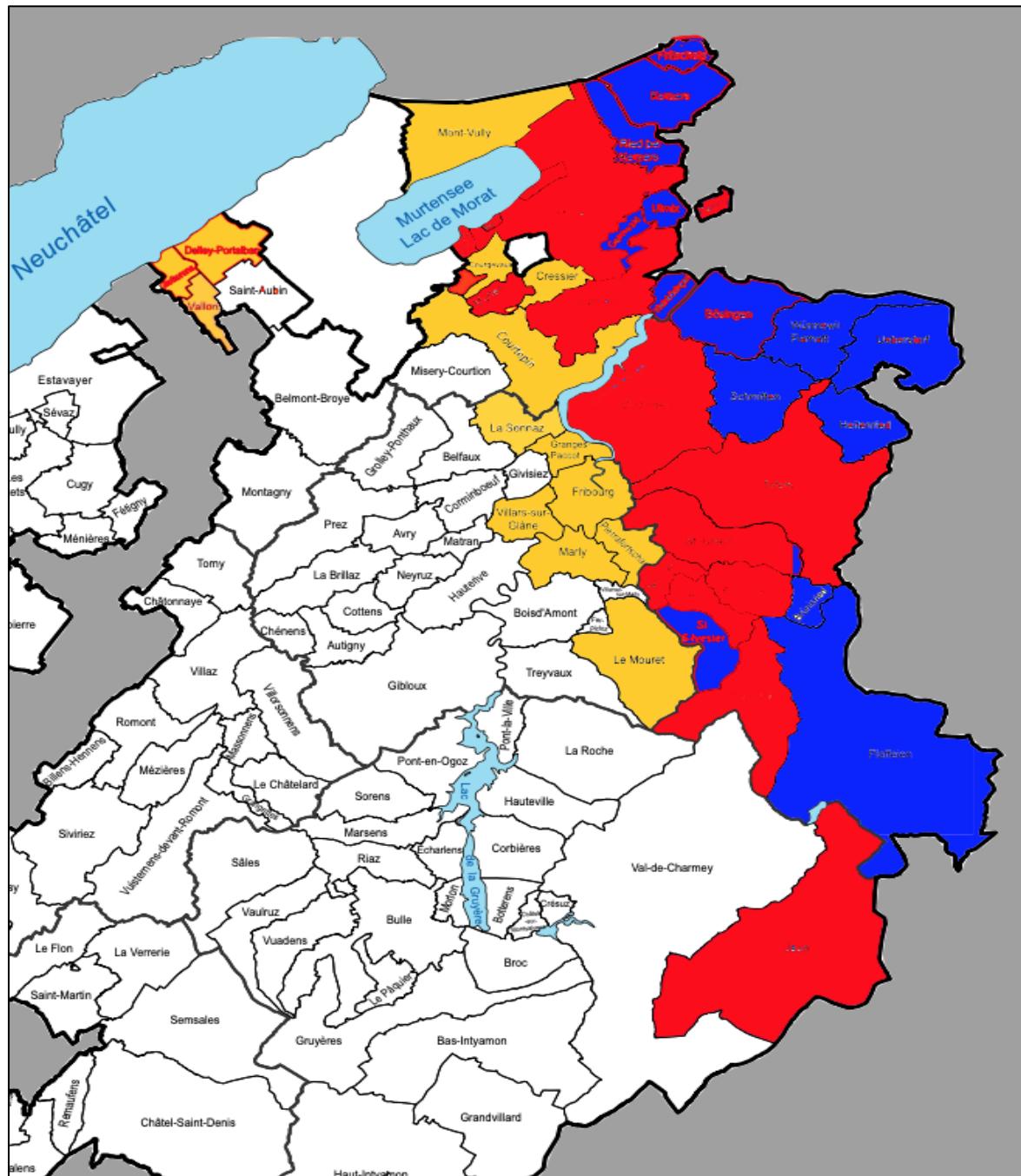
¹ Verfassung des Kantons Freiburg, Art. 6, Abs. 2

² Selon e droit transitoire – Première détermination de la ou des langues officielles des communes (art. 26 de l'avant-projet), chaque commune peut se prononcer sur sa ou ses langues officielles jusqu'au 1^{er} janvier 2029.

³ Vorentwurf des Gesetzes, Art. 27

⁴ Zwischenbericht, S. 42

ihrem Gebiet hinzuzufügen, gleichberechtigt mit der sprachlichen Mehrheit, die bis zu 90 % erreichen kann. Die fünf Gemeinden mit * erfüllen das Kriterium der Angrenzung nicht, können aber in der Übergangszeit eine zweite Amtssprache beantragen. Rot markiert sind die deutschsprachigen Gemeinden, die die Möglichkeit haben werden, eine Abstimmung zu beantragen, um die französische Sprache ab 2036 offiziell anzuerkennen, sofern der Anteil der französischen Sprache im Jahr 2036⁵ über 10 % bleibt. Um das Kriterium der Kontiguität zu erfüllen, müssen Giffers und Rechthalten warten, bis Tentlingen zweisprachig wird. Nur die Gemeinde Tentlingen kann nach Inkrafttreten des Gesetzes eine Abstimmung beantragen, da der Anteil der MinderheitsSprache im Jahr 2000 bereits über 10% lag. Die Gemeinde Courgevaux weist eine Besonderheit auf: Sie ist trotz einer seit etwa 30 Jahren bestehenden deutschsprachigen Mehrheit französischsprachig geblieben.



⁵ Zwischenbericht, S. 48

So würde sich die Sprachlandschaft Freiburgs im Jahr 2036 verändern, wenn alle Gemeinden, die die Voraussetzungen erfüllen, zweisprachig würden. In Orange sind die 12 derzeit französischsprachigen Gemeinden (mit Ausnahme des zweisprachigen Courtepin) und in Rot die 13 deutschsprachigen Gemeinden dargestellt, die 2036 wahrscheinlich die Voraussetzungen für Zweisprachigkeit erfüllen werden (mit Ausnahme von Tentlingen, das diese Voraussetzungen bereits erfüllt).

Die Regel lautet, dass eine Minderheitssprache, die seit 25 Jahren von mehr als 10 % der Bevölkerung gesprochen wird, den Antrag auf Amtssprachenstatus stellen kann, sofern die Anforderung der Kontiguität (die Minderheitensprache muss in einer Nachbargemeinde die Mehrheitssprache sein) erfüllt ist. Man könnte dies als eine Verschiebung der Sprachgrenze nach dem Domino-Prinzip bezeichnen...

Wichtige Ausnahme. Ausgehend von der falschen Annahme,⁶ dass keine der 121 Freiburger Gemeinden eine Amtssprache hat (mit Ausnahme von Courtepin, das seit seiner Fusion mit Courtaman im Jahr 2003 zwei Amtssprachen hat), sieht der Vorentwurf eine Übergangsphase vor, in der alle Gemeinden des Kantons ihre Amtssprache festlegen können. Die Übergangsbestimmungen sind sehr speziell. Bis 2029 entfällt nämlich die Anforderung der Angrenzung, sodass jede Gemeinde zwei Amtssprachen festlegen kann, sofern sie eine sprachliche Minderheit von 10 % hat und dies auch für eine Nachbargemeinde gilt. Da die Anforderung der Kontiguität entfällt, ermöglicht dieses Übergangsverfahren die «Zweisprachigkeit» von französischsprachigen Gemeinden, die nicht an eine deutschsprachige oder zweisprachige Gemeinde angrenzen. Und umgekehrt. Damit steht der Schaffung von Sprachgemeinschaften vor 2029 nichts mehr im Wege, mit der Hinzufügung einer deutschen Sprache in den Gemeinden des Bezirks Broye, wie wir weiter unten sehen werden.

Werfen wir einen Blick auf die Details dieses berühmten Artikels 26, der besonders verwirrend ist. So besagt der Vorentwurf (Art. 26 Abs. 2), dass bis zum 1. Januar 2029:

² Die Einführung von zwei Amtssprachen kann in einer Gemeinde zur Abstimmung vorgeschlagen werden, wenn:

a) die Gemeinde an eine oder mehrere Gemeinden angrenzt:

1. in der oder denen der Anteil der Bevölkerung, der sich in der anderen Amtssprache ausdrückt, in jeder der verfügbaren Statistiken der letzten 25 Jahren 10 % übersteigt, **oder**

Dieser Absatz 2 ist wirklich unverständlich, denn in allen Gemeinden des Kantons gibt es eine Bevölkerung, von der sich mehr als 10 % in einer der Amtssprachen (Französisch oder Deutsch) ausdrückt. Ausgenommen sind Gemeinden, deren Bevölkerung zu mehr als 90 % aus Allophenen besteht, was jedoch nicht der Fall ist.

Jede Gemeinde, die vor 2029 zwei Amtssprachen einführen möchte, muss eine zweite Bedingung erfüllen, nämlich diejenige von Art. 26 Abs. 2 b):

- b): und wenn sie die Bedingung von Art. 8 Abs. 1 Bst. a erfüllt.

Schauen wir uns an, was in Artikel 8 Abs. 1 Bst. a steht:

⁶ Die Amtssprache der Gemeinden lässt sich aus anderen Gesetzen ableiten, wie dem Justizgesetz (Art. 115), dem Grundbuchgesetz (Art. 47, der besagt, dass die Register von den Gemeinden in einer einzigen Sprache geführt werden, und dessen Ausführungsbestimmungen, die in Art. 43 jeder Gemeinde genau eine Sprache zuweist), oder auch aus der Gesetzgebung zum Zivilstandswesen abgeleitet werden.

¹ Eine Gemeinde hat das Recht, zwei Amtssprachen zu haben, wenn sie:

- a) gemäss Art. 6 Abs. 3 KV eine bedeutende angestammte sprachliche Minderheit umfasst und wenn sie
- b) gemäss Art. 6 Abs. 2 KV an eine Gemeinde mit zwei Amtssprachen oder mit der Amtssprache, die der eigenen sprachlichen Minderheit entspricht, angrenzt.

Eine «bedeutende agestammte Sprachminderheit»? Diese wird in Absatz 2 definiert, der wie folgt lautet:

² Eine Gemeinde umfasst dann eine bedeutende angestammte sprachliche Minderheit, wenn:

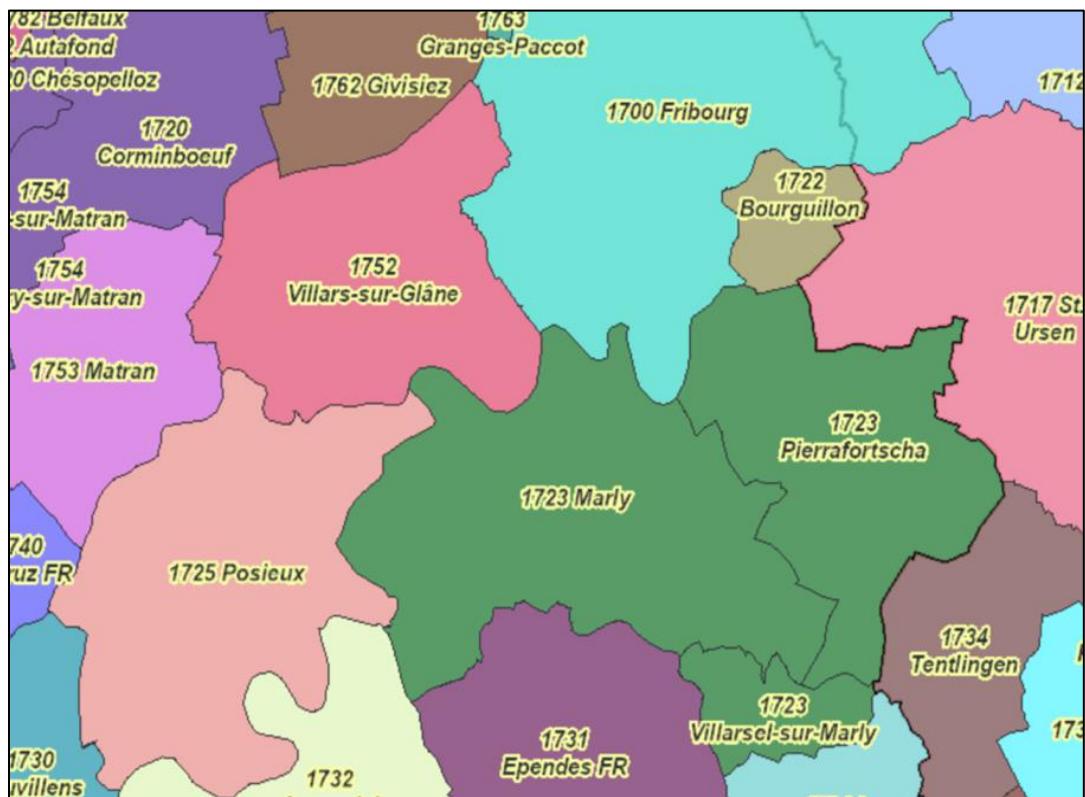
- a. der Anteil ihrer Bevölkerung, der sich in der anderen Amtssprache ausdrückt, in jeder der verfügbaren Statistiken der letzten 25 Jahren 10 % übersteigt, oder
- b. der Gebrauch dieser Amtssprache auf dem betreffenden Gebiet eine historische und seit 50 Jahren stabile Praxis widerspiegelt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass gemäß dem bis zum 1. Januar 2029 geltenden Übergangsrecht jede französischsprachige Gemeinde die Anerkennung von zwei Amtssprachen unter zwei Bedingungen beantragen kann: Sie hat eine deutschsprachige Minderheit, die (Art. 26 Abs. 2 Buchstabe b, der auf Art. 8 Abs. 1 Bst. a) « **in jeder der verfügbaren Statistiken der letzten 25 Jahren 10 % übersteigt** », und (Art. 26 Abs. 2 Bst. A Ziff. 1) dasselbe gilt für mindestens eine der Nachbargemeinden.

So versteht man, warum im Zwischenbericht (S. 48) steht, dass es möglich ist, eine Abstimmung durchzuführen, um Deutsch in Marly und Villars-sur-Glâne zur Amtssprache zu machen, zwei Gemeinden, die weder an eine deutschsprachige noch an eine zweisprachige Gemeinde angrenzen. Seltsamerweise schliesst der Zwischenbericht jedoch die Gemeinden Delley-Portalban, Gletterens und Vallon aus, die zwar «heute die Voraussetzungen für die Wahl von zwei Amtssprachen erfüllen würden»,⁷ aber «keine benachbarte Gemeinde mit deutschsprachiger Mehrheit haben und somit das Kriterium der Angrenzung nicht erfüllen». Wie oben erwähnt, wurde dieses Kriterium der Angrenzung an eine Gemeinde mit einer anderen Amtssprache vorübergehend aufgehoben, und die drei Gemeinden aus dem Broyebezirk erfüllen die Anforderungen der Übergangszeit: Sie alle haben – wie Marly und Villars-sur-Glâne – seit mehr als 25 Jahren eine deutschsprachige Minderheit von über 10 %, und dasselbe gilt für ihre Nachbargemeinde.⁸

⁷ Zwischenbericht, S. 50

⁸ Zwischenbericht, S. 49



Auf dem kartografischen Portal des Kantons Freiburg, das in dieser Angelegenheit maßgeblich ist, lässt sich feststellen, dass die französischsprachigen Gemeinden Villars-sur-Glâne und Marly nicht an eine deutschsprachige Gemeinde angrenzen. Sie können sich daher nicht für die Amtssprache Deutsch entscheiden (Art. 8b), es sei denn, sie berufen sich auf Art. 26 Übergangsbestimmungen.

Eine Hypothese drängt sich auf: Diese Ausnahme im Übergangsrecht (Art. 26) wurde möglicherweise nur eingeführt, um der Gemeinde Marly (unter Leitung des Vorstehers des Amtes für Gemeinden, der sich für die Zweisprachigkeit der Gemeinden einsetzt) und subsidiär Villars-sur-Glâne – die die Anforderung der Angrenzung an eine deutschsprachige oder zweisprachige Gemeinde nicht erfüllen – die Abstimmung bis zum 1. Januar 2029 zu beantragen.

Der Zwischenbericht präzisiert: « das Angrenzen von Gemeinden ganz einfach anhand der administrativen Grenzen der betroffenen Gemeinden festgestellt wird, wie sie in den Onlinekarten des Kantons Freiburg erscheinen, und nicht anhand des Vorhandenseins oder Nichtvorhandenseins von Strassen- oder Schienenverbindungen zwischen den betreffenden Gemeinden. Diese administrativen Grenzen werden somit bei der Beurteilung des Angrenzens berücksichtigt, unabhängig davon, ob diese Grenzen durch Festland, Berge, Seen oder Wasserläufe verlaufen. (...) Das gleiche Prinzip wird gegebenenfalls auch auf das Angrenzen an Gebiete angewendet, die zu Nachbarkantonen gehören.».

Es ist schwer vorherzusagen, in welchen Gemeinden eine Abstimmung stattfinden wird und wie das Ergebnis ausfallen wird. Es gibt jedoch einige Anhaltspunkte. Auf der

deutschsprachigen Seite hatte der Gemeinderat von Murten 1995 aufgrund der Kosten abgelehnt, der Stadt den offiziellen Status einer zweisprachigen Stadt zu verleihen.⁹ Was die Gemeinde Tentlingen (Tinterin) mit ihrer starken französischsprachigen Minderheit (über 25 %) betrifft, so haben sowohl der Ammann Gerhard Liechti als auch der Oberamtmann Manfred Raemy¹⁰ nachdrücklich bekräftigt, dass der Sensebezirk ein deutschsprachiger Bezirk ist und dass es Aufgabe der anderen Sprachen ist, sich zu integrieren. In Tinterin sind die einzigen ins Französische übersetzten Informationen die Abfallverordnung und die COVID-Informationen.¹¹

Auf der Westschweizer Seite erklärte Staatsrat Didier Castella: «Freiburg strebt keine zweisprachige Gemeinde an.»¹² Im Jahr 2018 hatte Ammann Thierry Steiert den Lesern der Tageszeitung *Freiburger Nachrichten* jedoch versprochen, dass die Stadt im Rahmen der Fusion zum Grossfreiburg oder spätestens drei Jahre später (2024) offiziell zweisprachig werden würde. Wir werden die besondere Problematik von Freiburg in einem späteren Kapitel näher beleuchten.

Die Exekutive von Marly, deren Gemeindepräsident Vorsteher des Amtes für Gemeinden unter der Leitung von Didier Castella ist, der für den Vorentwurf des Sprachengesetzes verantwortlich ist, würde die Hinzufügung einer zweiten Amtssprache befürworten.¹³ Auf Facebook lässt der Ammann von Villars-sur-Glâne, Bruno Marmier, hingegen durchblicken, dass er die offizielle Einführung der deutschen Sprache auf dem Gebiet seiner Gemeinde nicht befürwortet. Ebenfalls auf Facebook spricht sich der Grossrat Sébastien Dorthe, ehemaliger Gemeindepräsident von Matran, gegen die Einführung aus und plädiert für «Pragmatismus anstelle eines Gesetzes, dessen potenziell negative Auswirkungen nicht abgeschätzt werden können».

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass erste Anzeichen auf einen sehr starken Widerstand gegen die Einführung der französischen Sprache im deutschsprachigen Gebiet hindeuten, während die Behörden von Freiburg und Marly der deutschen Sprache eher positiv gegenüberstehen. Es sei daran erinnert, dass die Sprachfrage eines der Hindernisse für den Zusammenschluss der Gemeinden des Grossfreiburg war.

⁹ Bericht IDP

¹⁰ *Freiburger Nachrichten*, Nadja Sutter, 4. Mai 2021

¹¹ *Freiburger Nachrichten*, Nadja Sutter, 4. Mai 2021

¹² *La Liberté*, 17. Februar 2025

¹³ *La Liberté*, 11. Juli 2025

3

EINE SEHR DEHNBARE STATISTIK: ZWEISPRACHIGE PERSONEN WERDEN ZWEIMAL GEZÄHLT!

Wie lässt sich feststellen, ob eine sprachliche Minderheit einen Anteil von 10 % erreicht? Diese Frage stellt sich, da die „Strukturerhebungen“ des Bundesamtes für Statistik, auf denen dieses Projekt basiert, zweisprachige Personen doppelt zählen.¹⁴

Der Zwischenbericht räumt ein, dass zweisprachige Personen in den Strukturerhebungen zwei Sprachen ankreuzen können, zieht daraus jedoch keine Konsequenzen: «*Zu beachten ist, dass seit den Strukturerhebungen zwei Sprachen angegeben werden können. Andere Sprachen, d. h. solche, die keine Amtssprachen des Kantons sind, werden von der Analyse ausgeschlossen. Das für Statistik zuständige kantonale Amt wird die erforderlichen Statistiken liefern.*15

Die Bundesstatistik mit dem Titel «Die Sprachregionen der Schweiz»¹⁶ gibt für jede Schweizer Gemeinde einen Anteil «Deutsch» und einen Anteil «Französisch» an, deren Summe in der Regel unter oder über 100 liegt, sowie eine Fehlermarge, die durch ein Konfidenzintervall ausgedrückt wird, das von Gemeinde zu Gemeinde variiert. Wie verarbeitet das kantonale Amt diese Daten, um das genaue Verhältnis zwischen den beiden Amtssprachen zu berechnen? Wendet es eine einfache Dreisatzrechnung an, um eine Summe von 100 zu erhalten? Und berücksichtigt es die Tatsache, dass «die Ungenauigkeit (gemessen anhand eines Konfidenzintervalls) relativ hoch sein kann, insbesondere in Gemeinden mit weniger als 5'000 Einwohnern»? Der Bericht enthält keine Angaben zur Berechnung durch die für die Statistik zuständige kantonale Stelle. Er präzisiert lediglich, «dass es sich bei den vom für die Statistik zuständigen Amt gelieferten Daten (Art. 9) lediglich um Sachinformationen und keinesfalls um beschwerdefähige Verfügungen handelt».¹⁷

Der Zwischenbericht sagt auch nichts über die Verzerrung aus, die dadurch entsteht, dass Personen, die zwei offizielle Hauptsprachen des Kantons angeben, sowohl in der Kategorie «Französisch» als auch in der Kategorie «Deutsch» erfasst werden. Das erklärt, warum die kommunale Gesamtzahl selten 100 beträgt. Die Folgen können jedoch unglaublich überraschend sein. Mit diesem Berechnungssystem kann eine Gemeinde mit 900 Einwohnern, die alle französischer Muttersprache sind, theoretisch eine deutsche Amtssprache beanspruchen! Wenn sich nämlich von diesen 900 Französischsprachiger 101 als zweisprachig deklarieren, lautet das statistische Ergebnis 900 Französischsprachiger plus 101 Deutschsprachigen. Das entspricht einem Anteil von 101 Deutschsprachigen bei einer

¹⁴ Diese Methode wird seit 2010 vom Bundesamt für Statistik verwendet und ermöglicht es jeder Person, mehrere Hauptsprachen anzugeben.

¹⁵ Zwischenbericht, S. 51

¹⁶ Bundesamt für Statistik, Kanton Freiburg ab Seite 18
<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/grundlagen/raumgliederungen.assetdetail.23705033.html>

¹⁷ Zwischenbericht, S. 58, ad Art. 24

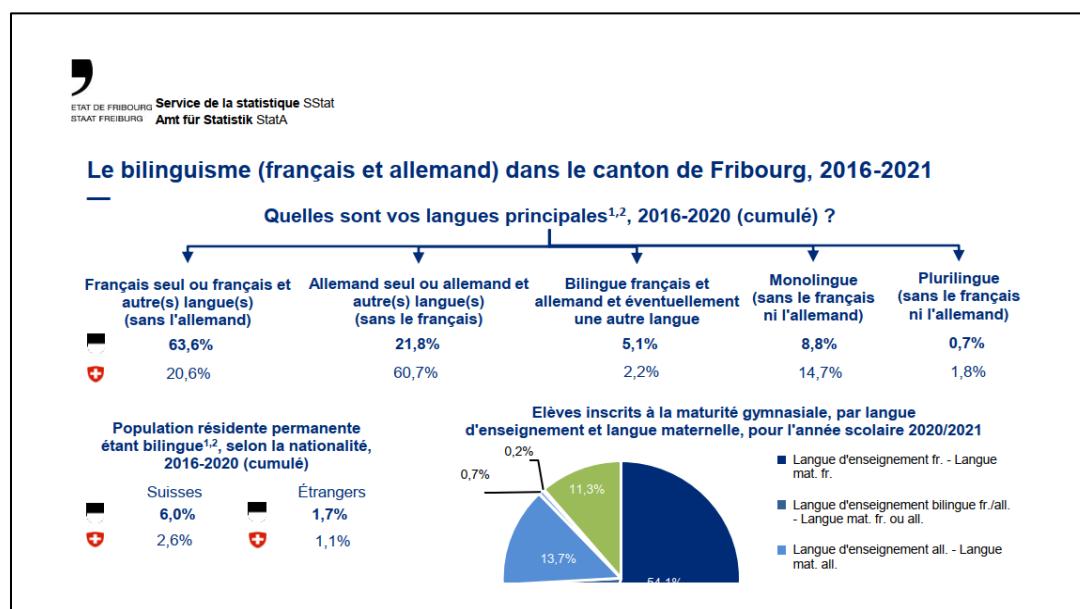
künstlichen Gesamtzahl von 1001 (bei einer Bevölkerung von 900 Personen!), was einen „deutschen“ Anteil von 10,1 % ergibt und damit über dem Mindestanteil liegt, der gemäß der im Vorentwurf festgelegten Qualifikation erforderlich ist, um eine bedeutende deutschsprachige Minderheit zu bestimmen!

Heben wir dieses fabelhafte Wunder hervor, das der Staatsrat der Freiburger Bevölkerung vorschlägt: In einer Gemeinde, die ausschließlich aus Personen mit französischer Muttersprache besteht (von denen einige zweisprachig sind), kann der Vorentwurf eine „bedeutende autochthone Minderheit“ ausmachen, die, ohne dass es auch nur einen einzigen Vertreter dieser Minderheit gibt, die Voraussetzung für die Hinzufügung einer zweiten Amtssprache erfüllt!

Ist es verfassungskonform und mit dem Gleichheitsgrundsatz vereinbar, die Bedeutung der sprachlichen Minderheit (einer Bevölkerung) so zu definieren, dass bestimmte Personen, nämlich die Zweisprachigen, doppelt zählen? Ein solches statistisches System, das die Anerkennung einer zweiten Amtssprache auf dem Gebiet der Gemeinden begünstigt, eröffnet indirekt nur zweisprachigen Personen den Zugang zu Ämtern in den höheren Instanzen der Gemeinden, zum Nachteil von Personen, die nicht perfekt zweisprachig oder einsprachig sind.

* * *

Im Kanton Freiburg machen zweisprachige Französisch- und Deutschsprachige nur 5,1 % der Bevölkerung aus (Quelle: Amt für Statistik und Daten SDA).



EINE VERÄNDERUNG DER DEMOKRATISCHEN KULTUR?

Wenn der Gesetzesentwurf angenommen wird, wird die Einführung eines Systems mit zwei Amtssprachen unweigerlich die politische Kultur der Gemeinden verändern und durch eine neue zweisprachige Kultur ersetzen, die von einer Elite angeführt wird, die hauptsächlich aus zweisprachigen Personen besteht. Die Ausweitung der offiziellen Sprache Deutsch auf den westschweizerischen Teil des Kantons wurde kürzlich in drei Gemeinden umgesetzt und ist in weiteren Gemeinden geplant.¹⁸

In Gemeinden, die nach jahrelanger Einsprachigkeit zweisprachig werden, werden die Frankophonen *de facto* zu Bürgern zweiter Klasse degradiert (laut kantonalem Amt für Statistik und Daten sind nur 5,1 % der Einwohner zweisprachig).¹⁹ Denn wer perfekt zweisprachig ist, ist natürlich am besten qualifiziert, um in einer zweisprachigen Debatte ein Projekt wirksam zu verteidigen oder in einer zweisprachigen Exekutive eine Angelegenheit zu verhandeln sowie den Vorsitz in verschiedenen zweisprachigen Kommissionen und Generalräten zu übernehmen.

Französischsprachige könnten sogar von hohen Ämtern in ihrer nun zweisprachigen Gemeinde ausgeschlossen werden. Dies ist eine traurige Realität, die bereits auf kantonaler Ebene erlebt wurde. Im Jahr 2001 musste die französischsprachige Präsidentin²⁰ einer Kommission des Verfassungsrats zurücktreten, weil ihre Deutschkenntnisse nicht über das Schulniveau hinausgingen. Eine Deutschschweizerin übernahm ihren Platz. Wie kann der Staatsrat unter diesen Umständen behaupten, dass die Bestimmungen des Vorentwurfs «zumindest zum Wohlergehen aller Einwohnerinnen und Einwohner des «Freiburgerlands»²¹ beitragen» oder dass es sich um eine «Gelegenheit, die Rechte der Freiburgerinnen und Freiburger zu schützen, unabhängig davon, welche Sprache sie sprechen»²² handelt?

Die «offizielle Zweisprachigkeit» führt zu tiefgreifenden Veränderungen in einer Gemeinde und beeinträchtigt vor allem die Rechte der Mehrheit. Man muss es noch einmal sagen: Menschen, die nur über Schulkenntnisse verfügen, werden *de facto* vom Zugang zum Kern ihres kommunalen demokratischen Systems ausgeschlossen, d. h. von den Exekutiven (insbesondere die Funktion des Ammanns oder der Gemeindepräsidentin), den Präsidien der Generalräte und den Kommissionen.

¹⁸ Siehe Kapitel 12 und 13, Sprachen in der Stadt Freiburg und Die Germanisierung ist kein Mythos.

¹⁹ Wie hoch ist der Anteil der Frankophonen, die ausreichend zweisprachig sind, um hohe Ämter zu bekleiden? Im Kanton machen Personen, die sich als zweisprachig (Französisch-Deutsch) bezeichnen, 5,1 % der Bevölkerung über 15 Jahren aus.. <https://www.fr.ch/sites/default/files/2022-09/infographie-le-bilinguisme-dans-le-canton-de-fribourg-20162021.pdf> Ein ehemaliger Staatsrat schätzt, dass 20 % vollkommen zweisprachig sind. Wir können daher davon ausgehen, dass etwa 80 % der Frankophonen nicht über die erforderlichen Kompetenzen verfügen, um wichtige Ämter in einer zweisprachigen Gemeinde zu bekleiden.

²⁰ *La Liberté*, 5.4.2001. Angesichts ihrer mangelnden Deutschkenntnisse hoffte die Präsidentin, insbesondere dank der zweisprachigen Mitglieder der Kommission eine Lösung zu finden. Vergeblich. Die Abgeordnete verließ die Kommission und gab auch ihren Sitz in der Verfassungsrat auf.

²¹ Zwischenbericht, S. 6

²² Zwischenbericht, S. 25

Wenn die Stadt Freiburg also offiziell zweisprachig wird, würden mehr als 17'000 französischsprachige Bürgerinnen und Bürger,²³ darunter ein grosser Anteil von Ausländerinnen und Ausländern, oft lateiner Herkunft, mit einer C-Bewilligung, zu Bürgerinnen und Bürgern zweiter Klasse degradiert. Sie werden nicht einmal den Geschäftsbericht lesen können, der wie in Biel eine Mischung aus deutschen und französischen Texten sein wird, die nie übersetzt werden.

In der Stadt Freiburg besetzen Zweisprachige bereits heute Schlüsselpositionen, obwohl die Gemeinde offiziell französischsprachig ist. Vier der fünf Mitglieder der Gemeindeexecutive – darunter zwei Deutschschweizer – sind zweisprachig (80 %), obwohl diese höchstens 20 % der Bevölkerung ausmachen (5,1 % auf Kantonsebene, laut Statistikamt).

Courtepin, die einzige offiziell zweisprachige Gemeinde im Kanton mit einer überwiegend französischsprachigen Bevölkerung (74 %), hat zweisprachige Personen in Schlüsselpositionen. Im Generalrat spricht jeder seine Sprache, «und man geht davon aus, dass alle alles verstehen», betont Peter Grünig, Präsident des Generalrats 2023-2024. «Wenn etwas unklar ist, kann man Fragen stellen.»²⁴ Es ist jedoch anzunehmen, dass sich bei Debatten in zwei Sprachen nur wenige Menschen trauen, um eine Übersetzung zu bitten. In Courtepin werden die Protokolle der Generalratssitzungen übersetzt, was weder in Biel noch in Freiburg der Fall ist.

Zweisprachige Gemeinden stellen in Bezug auf Allophone²⁵ ein besonderes Problem dar. Diese ausländischen Staatsangehörigen, die sich durch das Erlernen einer zweiten Sprache integrieren, müssen eine dritte Sprache lernen, wenn sie aktiv am politischen Leben einer zweisprachigen Gemeinde teilnehmen wollen. Im Jahr 2023 zählte der Kanton 87'210 Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit²⁶ (24,7 % der Bevölkerung), die sich hauptsächlich in den städtischen Gemeinden dieses zunehmend kosmopolitischen Kantons konzentrieren. In der Stadt Freiburg beispielsweise liegt dieser Anteil bei 40,1 %. (In dieser Stadt sind übrigens 16,1 % der Bevölkerung portugiesischer, spanischer oder italienischer Muttersprache, gegenüber 11,8 % deutschsprachiger Einwohner.²⁷ Nicht weniger als 5914 Inhaber einer C-Niederlassungsbewilligung sind dort wahlberechtigt.²⁸ Über alle Aufenthaltsgenehmigungskategorien hinweg besteht das Spitzentrio der ausländischen Gemeinschaften aus Staatsangehörigen Portugals mit 26'700 Personen, gefolgt von Frankreich mit 13'300 Personen, deren Zahl seit den 2020er Jahren deutlich gestiegen ist, und schließlich Italien mit etwas mehr als 5'900 Personen.

Fazit: Für einen Kanton, der immer kosmopolitischer wird, ist es sinnlos, eine künstliche Zweisprachigkeit in Französisch und Deutsch vorzuschreiben, wenn die Mehrheit der Bevölkerung nicht deutschsprachig ist. Der Gesetzentwurf läuft darauf hinaus, einer 10-prozentigen Minderheit das gleiche Gewicht zu geben wie 90 % der Bevölkerung einer

²³ Im Jahr 2024 zählte die Stadt 26'080 Wählerinnen und Wähler auf kommunaler Ebene, darunter 22'295 französischsprachige (85,75 %) und etwa 6'000 Personen, die seit fünf Jahren im Besitz einer C-Bewilligung sind. Von diesen sind 4'459 vollkommen zweisprachig, wenn man einen großzügigen Anteil von 20 % zugesteht. Somit könnten sich mehr als 17'800 französischsprachige Bürgerinnen und Bürger durch die offizielle Zweisprachigkeit diskriminiert fühlen.

²⁴ Courtepin, transition vers le parlement communal. Commune suisse.

<https://www.commune-suisse.ch/article/courtepin-transition-vers-le-parlement-communal>

²⁵ Personen, deren Muttersprache keine der Amtssprachen ist.

²⁶ <https://www.commune-suisse.ch/article/courtepin-transition-vers-le-parlement-communal>

²⁷ Ergänzung zum Geschäftsbericht 2025 der Stadt Freiburg

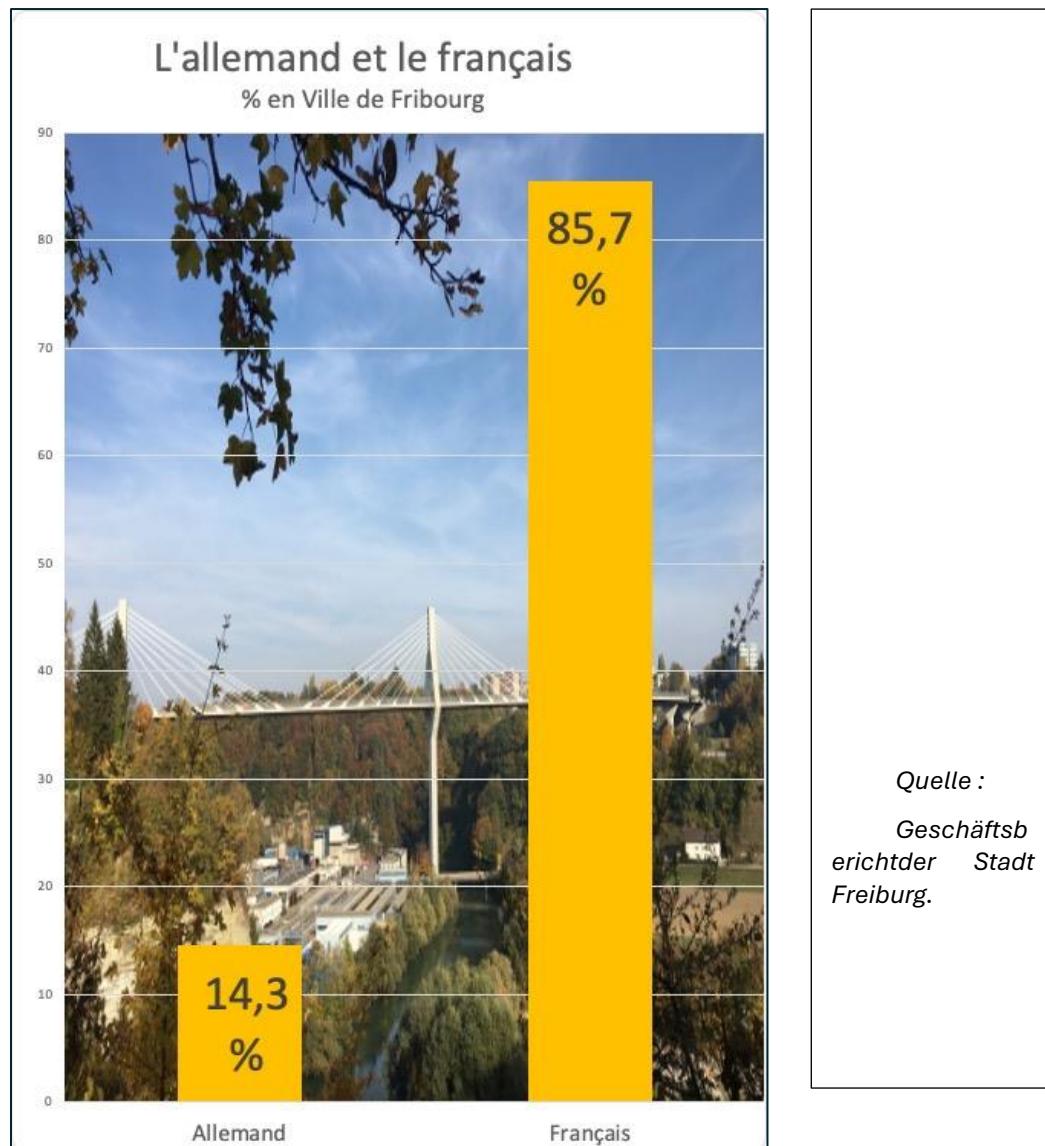
²⁸ Gemäss einer Antwort des Gemeinderats, Stand: 14.8.2023. <https://www.ville-fribourg.ch/ar/actualites/question-172-2021-2026-exercice-du-droit-de-vote-au-niveau-de-la-ville-de-fribourg>

Gemeinde, und zwar hauptsächlich aus historischen Gründen, die mehr als zwei Jahrhunderte zurückliegen und nicht mehr der heutigen sprachlichen Realität des Kantons entsprechen.

Die Amtssprache einer Gemeinde muss die Sprache sein, die ihre Bevölkerung vereint und integriert, damit diese uneingeschränkt am sozialen und politischen Leben der Gemeinde teilnehmen kann. Historische Überlegungen müssen zweitrangig bleiben.

* * *

Stadt Freiburg: Welche Amtssprache vereint und integriert ihre Bevölkerung?



5

WENN EINE GEMEINDE ZWEISPRACHIG WIRD: ERHEBLICHE UND UNUMKEHRBARE AUSWIRKUNGEN

Die Anerkennung einer zweiten Amtssprache in einer Gemeinde, die Grundeinheit des Kantons, hat unschätzbare, weitreichende und kostspielige Auswirkungen. Die neue Amtssprache, die der ersten gleichgestellt ist, wird sich auf den visuellen, kulturellen, politischen, schulischen, steuerlichen und rechtlichen Bereich vor Ort auswirken. Das Herzstück der lokalen demokratischen Institutionen muss in beiden Sprachen funktionieren, ebenso wie alle sozialen, administrativen, kulturellen und schulischen Dienste. Selbst vor Gericht kann die sprachliche Minderheit gleiche Rechte für ihre Sprache einfordern.

- **Das Ausmass der Veränderung ist so gross, dass es „wahrscheinlich unmöglich wäre, alle Wirkungen eines sprachlichen Status aufzulisten“, wie der Zwischenbericht einräumt.²⁹** Alle politischen Gremien (Gemeinderat, Generalrat, Kommissionen usw.) tagen in zwei Sprachen. „Bei Sitzungen und Gemeindeversammlungen wird eine Übersetzung in die andere Sprache gewährleistet“, versprach die Fusionsvereinbarung zwischen Courtepin und Courtaman.³⁰ Aber die Dinge haben sich weiterentwickelt. Derzeit „geht man im Generalrat davon aus, dass alle alles verstehen (...) Wenn etwas unklar ist, kann man Fragen stellen“. Weder die verschiedenen Ausschüsse noch die Sitzungen der Exekutive werden von Dolmetschern unterstützt. Mit anderen Worten: Von allen Mitgliedern wird erwartet, dass sie zweisprachig sind. Die Schlüsselpositionen (Ammann/Gemeindepräsidentin, Präsident/Präsidentin des Generalrats und der Kommissionen usw.) werden zwangsläufig mit Personen besetzt, die wirklich zweisprachig sind. Auf diese Weise entsteht ein System, das eine Elite an die Spitze der Gemeinde bringt und dort hält, die, wenn nicht ausschliesslich, so doch zumindest überwiegend aus zweisprachigen Personen besteht. Diese Veränderung ist von grosser historischer Bedeutung, da sie einsprachige Personen mit ihrer eigenen Kultur und politischen Sensibilität *de facto* daran hindert, Schlüsselpositionen zu erreichen. Das politische System der Gemeinde wird dadurch für Jahrzehnte, wenn nicht sogar noch länger, tiefgreifend und unwiderruflich beeinflusst.
- **Betrachten wir den Justizbereich.** Derzeit haben die Frankophonie des Saanebezirks, unabhängig von ihrer Wohngemeinde, die Garantie, dass Zivil- oder Strafverfahren in französischer Sprache durchgeführt werden.³¹ Diese Garantie gilt beispielsweise für Zivilverfahren im Zusammenhang mit Mieterhöhungen oder -senkungen, arbeitsrechtlichen Streitigkeiten, Scheidungsverfahren und, im Strafrecht, für Verfahren, in denen eine Person als Angeklagter oder Opfer beteiligt ist, unabhängig davon, um welche Person es sich handelt. Sollte der Sprachstatus der Hauptstadt (ca. 40'000 Einwohner) des Saanebezirks (ca. 110'000 Einwohner) offiziell zweisprachig werden, könnte diese Garantie wegfallen. Die Sprache des Beklagten (der Person, gegen die ein Zivilverfahren eingeleitet wird) oder des Angeklagten (der

²⁹ Zwischenbericht, S. 53

³⁰ Antwort des Staatsrats an die Frage Thierry Steiert, p. 4, 2018-CE-180

https://api.fr.ch/public/parlinfo/assets/v1/documents/fr_RCE_2018-CE-180_Langue_officielle_comme_R%C3%A9ponse.pdf

³¹ Art. 115 Abs. 2 des kantonalen Justizgesetzes vom 31. Mai 2010, das besondere Bestimmungen vorsieht, wenn eine Vereinbarung über einen Sprachwechsel besteht oder wenn nur deutschsprachige Personen beteiligt sind.

Person, der eine Straftat vorgeworfen wird) könnte dann die Verfahrenssprache (Französisch oder Deutsch) bestimmen, wie dies derzeit im Seebereich der Fall ist (Art. 115 Abs. 2 Bst. c LJ). Die gleiche Änderung könnte im Verwaltungsbereich gelten, da hier die Amtssprache der Gemeinde massgebend ist.

- **Das Schulsystem** muss einen zweiten Zweig in der Minderheitensprache gewährleisten, wobei die Kosten für eine solche neue Infrastruktur (Gebäude, Personal) anfallen. Die ausserschulische Betreuung muss zumindest teilweise mit zweisprachigem Personal ausgestattet werden. Gleches könnte für die Betreuung von Schülcamps oder sogar anderen ausserschulischen Sport- oder Freizeitaktivitäten gelten. Die Assimilationspflicht besteht für Personen, die die offizielle Minderheitensprache sprechen, nicht mehr. Die Sprache, die alle verband, ist verschwunden. Auf kommunaler Ebene bilden sich zwei Gemeinschaften heraus.
- In einem System, das institutionelle Zweisprachigkeit anwendet, muss **die Verwaltung** alle Informationen in zwei Sprachen bereitstellen, einschliesslich der Einhaltung der Sprachcodes jeder Sprache (man denke an inklusive Sprache und die staatlichen Richtlinien in diesem Bereich): Konten, Protokolle, Budgets, Berichte, Vorschriften, Rechnungen, Gemeindeblatt, Pressemitteilungen, beglaubigte Dokumente, Verwaltungsverfahren usw. Im Extremfall muss jede Beschriftung in einer Sprache durch eine Beschriftung in der neuen Sprache in gleicher Schriftgröße ergänzt werden.³² So würden in einer derzeit französischsprachigen Gemeinde alle Beschriftungen in Französisch entfernt und durch Beschriftungen in beiden Sprachen ohne Prioritätsreihenfolge gemäss der Auslegung der institutionellen Zweisprachigkeit ersetzt werden. Diese Änderung betrifft die Ortsschilder bis hin zur gesamten Beschilderung innerhalb der Gebäude, sogar in Büros oder Toiletten und auf Fahrzeugen der Gemeinde.
- **Mögliche Streitigkeiten bezüglich der Zweisprachigkeit von Strassennamen, Logos und der gesamten Beschilderung.** Die französischsprachige Gemeinschaft könnte eine Veränderung, manchmal sogar eine Leugnung ihrer lokalen Identität erleben. Alle Beschriftungen in französischer Sprache auf den Straßen und in den kommunalen Räumlichkeiten werden mehr oder weniger schnell durch deutsche Beschriftungen ergänzt werden. In der Stadt Freiburg, wo in 22 der 352 Straßen und Plätze zweisprachige Schilder angebracht wurden, würde diese Massnahme fortgesetzt werden. Laut einem Rechtsgutachten würde die Gemeinde „voraussichtlich eine Kommission einsetzen, die eine Liste mit zweisprachigen Strassennamen vorschlagen soll“.³³ (...) In einer kompromisslosen Perspektive müsste die gesamte Beschilderung innerhalb der Gebäude in beiden Amtssprachen erfolgen. Diese Kompromisslosigkeit war kürzlich in Freiburg zu beobachten, verkörpert durch eine Minderheit, die es nicht erträgt, dass die Amtssprache der Stadt seit zwei Jahrhunderten Französisch ist. Einflussreiche Aktivisten in der Sprachdebatte, die in den Medien sehr anwesend sind, gehen so weit, dass sie öffentlich die ungleiche Größe der Buchstaben im Inneren des Verwaltungsgebäudes des Stadtsekretariats kritisieren.³⁴ Oder sie drohen sogar, die in Stein gemeißelte Inschrift „Maison de Ville“ anzugreifen,³⁵ weil sie es nicht ertragen können, dass eine offizielle Angabe historischer Herkunft nur in französischer Sprache erscheint!

³² In der Publikation «Die institutionelle Zweisprachigkeit der Stadt Fribourg-Freiburg» kritisiert der Historiker und Grossrat Bernhard Altermatt, dass die Schriftgrösse der Beschilderungen im Sekretariat der Stadt Freiburg (Amtssprache Französisch) je nach Sprache unterschiedlich ist.

³³ Bericht des Rechtsdienstes der Stadt Freiburg, 10.1.2018, in IDP-Bericht, S. 125

³⁴ Bernhard Altermatt, Die institutionelle Zweisprachigkeit der Stadt Freiburg, S. 72

³⁵ Bieler Tagblatt, 6.7.2019



Das Rathaus der Gemeinde Freiburg. Die Inschrift in französischer Sprache stört Aktivisten

• **Verschärfung des Gefühls der Ungleichheit.** Da es keine perfekte Gleichheit gibt, fühlen sich die Sprecher der Minderheitensprache im Allgemeinen diskriminiert. Für die Stadt Freiburg bleibt die Frage offen, ob die rechtliche Gleichstellung der deutschsprachigen Minderheit den langen Sprachenstreit beenden würde oder ob sie im Gegenteil die Spannungen und die Angst vor einer Germanisierung schüren würde.³⁶ Einige der Befragten sind der Meinung, dass die Anerkennung des Deutschen als Amtssprache «die Sensibilität der deutschsprachigen Minderheit schärfen würde, die dann noch wachsamer wäre, um alle Formen der Diskriminierung aufzudecken und anzuprangern, und die dann fordernder würde».³⁷

Mit anderen Worten: Eine zweite Amtssprache würde einen quasi permanenten Sprachkleinkrieg auslösen. Selbst das vorbildliche Zweisprachigkeitsmodell von Biel «wird von der französischsprachigen Minderheit ständig kritisiert und wachsam beobachtet».³⁸ Hinzu kommt, dass die Gerichte angerufen werden können: «Wie unsere Gesprächspartner aus Biel betonten, ist die offizielle Anerkennung der Minderheitensprache kein Zugeständnis an diese, sondern die Schaffung eines Rechtsanspruchs – eines Rechts, das unter Umständen mit Reibereien und Rechtsstreitigkeiten verteidigt werden muss.³⁹ In Biel sind nicht weniger als «87 % der befragten Frankophonen der Meinung, dass Französischsprachige benachteiligt sind, insbesondere in den Bereichen «Arbeit, Beruf und Wirtschaft».⁴⁰ Auch wenn man sich einig ist, dass Zweisprachigkeit bereichernd ist, hat sie doch auch ihren Preis: «Zweisprachigkeit ist interessant, aber anstrengend», wie eine dieser Personen sagte »⁴¹

³⁶ IDP-Bericht, S. 100

³⁷ Bericht « L’allemand, langue officielle de la Ville de Fribourg ?» S. 89

³⁸ IDP-Bericht, S. 73

³⁹ IDP-Bericht, S. 89

⁴⁰ IDP-Bericht, S.73

⁴¹ IDP-Bericht, S. 73

- **Hohe Kosten, die sich «kaskadenartig» auswirken.** Insbesondere für die Einstellung von Personal, dessen Ausbildung, Dolmetscherdienste und die Erstellung von Dokumenten in beiden Sprachen. Die Stadt Biel spricht von 5 bis 7 Millionen Franken pro Jahr, was regelmäßig Anlass zu Kritik und Diskussionen gibt.⁴² Ausserdem „nehmen laut den befragten Personen aus Biel, die aus Erfahrung sprechen, die Kommunikation und die Arbeit in zwei Sprachen mehr Zeit in Anspruch“.⁴³ Zum Beispiel Lesungen, redaktionelle Arbeit, spontane Übersetzungen, Überprüfung von Übersetzungen, Sicherstellung des gegenseitigen Verständnisses usw.⁴⁴ Der Zwischenbericht zum Vorentwurf des Gesetzes sagt nicht viel über die Kosten aus, außer dass «*Die Umsetzung des Sprachengesetzes auf lokaler Ebene wird wahrscheinlich eine ganze Reihe von Anpassungen in den nach Art. 23 vorbehaltenen Bereichen nach sich ziehen, was einige Kosten verursachen könnte. Diese Kosten können jedoch noch nicht genau ermittelt oder beziffert werden*». ⁴⁵ Artikel 23 befasst sich mit dem Gebrauch und der Förderung der Amtssprachen, die in der Spezialgesetzgebung vorgesehen sind, insbesondere in den Bereichen Justiz, Grosser Rat, Schulwesen, politische Rechte oder öffentliches Beschaffungswesen, die weiterhin vorbehalten bleiben.

Für die 12 Gemeinden, die die Voraussetzungen von vornherein erfüllen würden, würde der Staat Freiburg eine anfängliche Finanzhilfe von rund 9 Millionen Franken (86'366 Einwohner ⁴⁶ à CHF 100 ⁴⁷) zahlen. Es sei auch darauf hingewiesen, dass die Zweisprachigkeit die finanzielle Transparenz nicht fördert, wenn man den Ereignissen in Biel Glauben schenkt: «*Eine genauere Berechnung {der Kosten} wird aus politischen Gründen ebenfalls nicht vorgenommen, um zu vermeiden, dass sich die sprachliche Minderheit «schuldig» fühlt, weil sie die Gemeinschaft so viel kostet*». ⁴⁸

Was die Verteilung der Kosten angeht, muss festgestellt werden, dass die Kosten eines zweisprachigen Systems für eine Minderheit von 10 % in der Gemeinde zu 90 % von der Mehrheit getragen werden.

- **Sterbende und künstliche Zweisprachigkeit in Institutionen, in denen die Minderheit weniger als 30 % ausmacht.** Die Direktorin des Forums für Zweisprachigkeit, Virginie Borel, ist der Ansicht, dass «mindestens 30 % der Vertreter einer sprachlichen Minderheit erforderlich sind, um eine lebendige Zweisprachigkeit innerhalb einer Institution zu erreichen».⁴⁹ So wären in der Verwaltung einer offiziell zweisprachigen Stadt wie Freiburg 30 % Deutschsprachige erforderlich, also doppelt so viele wie ihr Anteil an der Bevölkerung, um etwas anderes als eine sterbende Zweisprachigkeit zu erreichen, die autoritär künstlich am Leben erhalten wird. Es wird wahrscheinlich Debatten über die Einführung von Sprachquoten für das Personal⁵⁰ und über die unverhältnismässigen Anforderungen an die Kenntnisse beider Sprachen für alle Stellen geben.

⁴² IDP-Bericht, S. 90

⁴³ IDP-Bericht, S.86

⁴⁴ IDP-Bericht, S. 74

⁴⁵ Zwischenbericht, S. 61

⁴⁶ Zwischenbericht, S. 48

⁴⁷ Vorentwurf des Gesetzes, Art. 21 Abs.2

⁴⁸ Bericht « L’allemand, langue officielle de la Ville de Fribourg ? » S. 90

⁴⁹ Journal du Jura, 26.11.2024

⁵⁰ IDP-Bericht, S.95

- **Verlust an Leistung und Qualität der angebotenen Dienstleistungen und der Kommunikation.** Aufgrund der administrativen Komplexität, die die Prozesse weniger flüssig, langwieriger und weniger effizient macht, kann es für einen Teil des Personals schwierig sein, zwischen den beiden Sprachen zu wechseln, was mental anstrengend ist und das Verständnis beeinträchtigen kann.
- **Frustration und Marginalisierung von Mitarbeitern**, die nicht beide Amtssprachen sprechen und sich ausgeschlossen fühlen können, was der Inklusion abträglich ist. Frustration auch bei Mitarbeitern, die die zweite Sprache gut beherrschen, aber nicht genügend Gelegenheit haben, sie anzuwenden. Die Frustration kann sich allgemein ausbreiten, wenn sich eine Kluft zwischen dem rechtlichen Status einer Sprache und den gelebten und realisierbaren Sprachpraktiken auftut. Der rechtliche Gleichstellungsstatus wird dann nicht mehr ernst genommen, was zu zusätzlichen Spannungen führen kann.
- **Die offizielle Zweisprachigkeit der Gemeinde wird als Geste des „gegenseitigen Respekts“ dargestellt.** Die Überlagerung zweier Amtssprachen macht die Einwohner jedoch nicht zweisprachig. Allophone und Menschen aus bescheidenen Verhältnissen, die sich für Politik interessieren, werden sich in einer besonders schwierigen Lage befinden: Die institutionelle Zweisprachigkeit ist ein sozialer Filter, der sie in erster Linie ausschließt, während eine gemeinsame Amtssprache ein starker Integrationsfaktor ist.

* * *

Sind die neuen Generationen weniger zweisprachig?

Population résidente permanente étant bilingue ^{1,2} , par classe d'âges, 2016-2020 (cumulé)			
15-24 ans	25-44 ans	45-64 ans	65 ans et plus
 4,0%	3,6%	5,6%	7,8%
 1,3%	1,3%	2,3%	4,1%

Die kantonale Statistik nach Altersklassen scheint zu zeigen, dass der Anteil der zweisprachigen Personen (Französisch-Deutsch) in den jüngeren Generationen tendenziell zurückgeht. 7,8 % der Rentner geben an, zweisprachig zu sein, gegenüber 3,6 bis 4 % der unter 45-Jährigen.

6

JURISTEN UND EXPERTEN BOYKOTTIERT – EBENSO WIE DIE GEMEINDEN

Der Staatsrat gibt einen Entwurf in die Vernehmlassung, in dem er zugibt, sich auf Hörensagen⁵¹ (!) zu berufen, um seinen Verzicht zu rechtfertigen, Juristen – die Hüter des Gesetzes – um die Vorbereitung des Gesetzesvorentwurfs zu versammeln. Er verzichtete sogar darauf, Sprachexperten zu konsultieren,⁵² und machte sich nicht die Mühe, die betroffenen Gemeinden nach ihrer Praxis zu befragen und eine Bestandsaufnahme zu machen.

Der Staatsrat gibt an, dass er seine Überlegungen «auf die Expertenberichte der letzten Jahre»⁵³ abgestellt habe, um diese dann auszusortieren und nur einen einzigen, der nach der Verabschiedung der Verfassung von 2004 veröffentlicht wurde, zu berücksichtigen, da «die übrigen Berichte Bezug auf die vorherige Verfassung»⁵⁴ nahmen. Letztendlich geben die Autoren des Berichts an, sich auf das «Arbeitspapier Lüthi» zu stützen, d. h. auf das «30-seitige Arbeitspapier»⁵⁵ eines Experten, der in Wirklichkeit gar keiner ist. Denn Ambros Lüthi war ein ehemaliger Professor für Wirtschaftsinformatik und Mitglied des Verfassungsrats. Die Regierung verlässt sich auf die besondere Meinung dieses ehemaligen Informatikprofessors und Ehemanns einer Staatsrätin unter dem Vorwand, dass er der Einzige sei, der «sich gestützt auf den aktuellen Verfassungsartikel äussert»⁵⁶.

Ambros Lüthi vertritt zwei Leitgedanken, nämlich «die historisch gewachsene Sprachenlandschaft des Kantons Freiburg soll bewahrt und geschützt werden»⁵⁷ und für das Zulegen einer zweiten Amtssprache, die Anerkennung der Gemeindeautonomie (Bürgerwille) mit einer Abstimmung durch ein «qualifiziertes Mehr von zwei Dritteln der Stimmen»⁵⁸. Er stellt nämlich einen «kaum rückgängig zu machenden Eingriff» fest und leitet daraus ab, dass es ausgeschlossen werden muss, «dass ein Zufallsentscheid an einer Gemeindeversammlung (z. B. mit 51 %) zur Einführung einer zweiten Amtssprache führt»⁵⁹.

Der Staatsrat verzichtet auf die Kernidee von Ambros Lüthi – den Schutz der Sprachenlandschaft – und schliesst sich entgegen der einhelligen Meinung der von ihm selbst beauftragten Experten der zweiten Kernidee des Informatikprofessors an: der Gemeindeautonomie. Er erlaubt sich jedoch, sie zu verfälschen, indem er die grundlegende Forderung nach einem qualifizierten Mehr aufgibt. Denn für die Regierung – die ansonsten die Notwendigkeit eines Konsenses propagiert – reicht ein einfaches Mehr für die Einführung einer zweiten Amtssprache aus, also 50,1 % der abgegebenen gültigen Stimmzettel. Im Umkehrschluss wird er ein qualifiziertes Mehr (zwei Drittel) verlangen, um sie zurückzuziehen.

Man muss feststellen, dass der Staatsrat damit einen Ratschenmechanismus zur Germanisierung einführt, der es der Gemeinde, die die institutionelle Zweisprachigkeit bereut und ihre Bürger wieder um eine einzige Sprache versammeln möchte, fast unmöglich macht,

⁵¹ Zwischenbericht, S. 11: «Vor diesem Hintergrund stellte sich die Frage, ob der Staatsrat einmal mehr Sprachexpertinnen und -experten sowie Juristinnen und Juristen aufbieten sollte. Der Staatsrat hat sich dagegen entschieden.»

⁵² Zwischenbericht, S.11: «ob der Staatsrat einmal mehr Sprachexpertinnen und -experten sowie Juristinnen und Juristen aufbieten sollte.»

⁵³ Zwischenbericht, S.11: «Der Staatsrat hat [...] beschlossen, bei seiner Arbeit auf die Expertenberichte der letzten Jahre abzustellen.»

⁵⁴ Zwischenbericht, S. 11. Dieses Teil wird mit den Berichten nicht mitgeliefert.

⁵⁵ Zwischenbericht, S. 21, Punkt 4.1.10.

⁵⁶ Zwischenbericht, S. 21.

⁵⁷ Zwischenbericht, S. 21, Punkt 4.10 Abs. 1.

⁵⁸ Zwischenbericht, S. 22.

⁵⁹ Zwischenbericht, S. 21.

das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Denn es gehe darum, «einer sprachlichen Kategorie der Bevölkerung ein Recht zu entziehen»⁶⁰.

Der Entzug einer Amtssprache wird auch durch Art. 8 Abs. 2 Bst. b erschwert – aber nicht unmöglich gemacht –, der die Behauptung zulässt, dass Gemeinden, die einst zwei Amtssprachen hatten, «unabhängig von der numerischen Entwicklung der beiden Sprachgemeinschaften»⁶¹ immer noch die Bedingung erfüllen, wieder zweisprachig zu werden. Mit anderen Worten: Eine Gemeinde, die in der Vergangenheit zweisprachig war, wird die Bedingungen immer erfüllen, um es zu bleiben oder wieder zu werden, auch wenn es nur noch eine oder gar keine Person gibt, die die ehemalige Amtssprache spricht. Indem er ihnen die Möglichkeit bietet, eine Amtssprache wieder in einem Gebiet anzusiedeln, in dem sie bereits vor Jahrhunderten etabliert war scheint der Staatsrat damit einen wichtigen Schritt auf die deutschsprachigen Befürworter des Prinzips der Rückeroberung⁶² zuzugehen.

Während der Vorentwurf vorgibt, das «**äusserst sensible Thema [der Sprachenfrage], das die Identität der Menschen und Gemeinschaften im Innersten berührt,**»⁶³ nicht zu vergessen, erfolgte er, wie bereits erwähnt, ohne die Hilfe irgendeines Experten für Sprachenrecht, stützte sich auf die Ideen eines deutschsprachigen Professors für Wirtschaftsinformatik und wich gleichzeitig von dessen wichtigsten Leitgedanken ab! **Darüber hinaus ist es nicht möglich, ein Sprachengesetz zu schaffen**, ohne die tatsächliche Praxis der Gemeinden in diesem Bereich zu kennen und eine Bestandsaufnahme der verschiedenen zweckdienlichen, intelligenten und für die gesamte Bevölkerung der betroffenen Gemeinden zufriedenstellenden Lösungen vorzunehmen. Die Erklärung, dass die anderen Experten sich auf den vergangenen Verfassungskontext stützten, ist nicht korrekt, da wie der folgende Vergleich zeigt die Unterschiede von einer Verfassung zur anderen nicht gross sind:

Artikel 21 über die Sprachen, der 1990 in die Verfassung aufgenommen wurde:

1 Französisch und Deutsch sind die Amtssprachen. Ihr Gebrauch wird in Achtung des Territorialitätsprinzips geregelt.

wird zu Artikel 6 der neuen Verfassung von 2004:

1 Deutsch und Französisch sind die Amtssprachen des Kantons.

2 Ihr Gebrauch wird in Achtung des Territorialitätsprinzips geregelt: Staat und Gemeinden achten auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung der Gebiete und nehmen Rücksicht auf die angestammten sprachlichen Minderheiten.

3 Die Amtssprache der Gemeinden ist Französisch oder Deutsch. In Gemeinden mit einer bedeutenden angestammten sprachlichen Minderheit können Französisch und Deutsch Amtssprachen sein.

Es ist hier sachdienlich, einen Auszug aus der Stellungnahme der Kantonsregierung vom 9. Juli 2003 über die Totalrevision der Kantonsverfassung im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens in Erinnerung zu rufen, um die Inkohärenz des von ihr vorgelegten Vorentwurfs für ein Gesetz über die Amtssprachen zu verdeutlichen:

«Wie die Mehrheit des Verfassungsrates sind wir der Meinung, dass das Territorialitätsprinzip in der Verfassung beibehalten werden muss. Die Rolle in der Förderung der Verständigung der beiden Sprachgemeinschaften, die dem Staat zukommt, ist wesentlich und wird begrüßt. Es scheint angemessen, die Verfassungsbestimmung über die Sprachen nach dem Modell von Artikel 21 der geltenden Verfassung zu formulieren. Dieser Artikel muss sich darauf beschränken, drei Grundsätze festzuhalten: Französisch und Deutsch werden als Amtssprachen anerkannt, für ihren Gebrauch wird auf das Territorialitätsprinzip verwiesen und dem Staat wird der Auftrag erteilt, die Verständigung zwischen den beiden Sprachgemeinschaften zu fördern. Das Territorialitätsprinzip muss im Gesetz umschrieben werden, und ebenfalls im Gesetz müssen die nötigen Kriterien zur Bestimmung der französischsprachigen, deutschsprachigen und zweisprachigen Gemeinden aufgestellt werden. Außerdem ist es,

⁶⁰ Zwischenbericht, S. 52.

⁶¹ Zwischenbericht, S. 52. Art. 11.

⁶² Siehe Kapitel «Hegemoniale Ansprüche?».

⁶³ Zwischenbericht, S. 4.

*namentlich vom Standpunkt der Schule aus, besonders vordringlich, den Begriff «angestammte sprachliche Minderheit» zu definieren.*⁶⁴

Nun kommt der Staatsrat mit der verwunderlichen Idee, dass in einer Gemeinde eine sprachliche Minderheit von 10 % so gross ist, dass sie das Recht hat, sich für eine Amtssprache zu bewerben. Dies ist eine echte Herausforderung für die Rechtsprechung und die Lehre, die sich einig sind, dass der Mindestsatz im Durchschnitt⁶⁵ zwischen 30 und 35 % liegt. Im 3. Kapitel haben wir gesehen, wie dieser Vorentwurf sogar einer Gemeinde, die zu 100 % aus französischen Muttersprachlern besteht, erlaubt, Deutsch als Amtssprache hinzuzufügen. Surreal!

So durchbricht der Staatsrat im Namen einer angeblichen Vorherrschaft der Gemeindeautonomie die Sprachgrenzen und verstösst damit gegen die Bundesverfassung, die vorschreibt, dass in der gesamten Schweiz alle vier Sprachen in ihrem herkömmlichen Verbreitungsgebiet erhalten bleiben müssen. Darüber hinaus lässt die Verfassung den Kantonen keine Wahl: Sie müssen Massnahmen ergreifen, um die herkömmlichen Grenzen der Sprachregionen zu schützen.⁶⁶

Die Regierung respektiert auch den Willen des Freiburger Volkes nicht, die angestammte Verteilung der Sprachen zu respektieren, der bereits 1990 bei der Revision des alten Artikels 21 zum Ausdruck kam und 2004⁶⁷ bestätigt wurde. Er höhlt Artikel 6 der Verfassung von 2004 über den Sprachfrieden aus, ohne die tatsächliche Praxis der Gemeinden in diesem Bereich zu kennen. Wir werden in unserem nächsten Kapitel näher darauf eingehen.

Ein verborgenes Ziel: auf dem Weg zur vollständigen Zweisprachigkeit?

Der Vorentwurf des Gesetzes führt in Artikel 1 als Zweck diskret ein neues Konzept ein, nämlich die Förderung einer «gelebten Zweisprachigkeit»⁶⁸.

Der Zwischenbericht spricht von der «individuellen Zweisprachigkeit» und der «institutionellen Zweisprachigkeit», aber nie von der «gelebten Zweisprachigkeit». Es ist offensichtlich, dass diese aus dem politischen Willen resultiert, «den Kanton als Drehscheibe einer gelebten Zweisprachigkeit»⁶⁹ zu positionieren. Ohne dass er definiert wird taucht der Ausdruck dreimal auf, insbesondere auf Seite 56 im Rahmen der finanziellen Unterstützung, da die zweisprachig gewordenen Gemeinden «einen sehr grossen Schritt in Richtung einer echten, gelebten Zweisprachigkeit für ihre gesamte betroffene Bevölkerung auf lokaler Ebene machen».

Die Verfassung fördert die Zweisprachigkeit der Personen, also die individuelle Zweisprachigkeit, für die die Schule eine wichtige Stütze ist. Aber ist es Aufgabe des Staats,

⁶⁴ Stellungnahme des Staatsrats vom 9. Juli 2003, S. 7, verfügbar auf der Website des Freiburger Verfassungsrats unter: Dokumentation. Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens. Einige wichtige Stellungnahmen: <https://www.fr.ch/de/staat-und-recht/gesetzgebung/verfassung-vom-16-mai-2004/verfassungsrat/dokumentation>.

https://www.fr.ch/sites/default/files/constituante/doc/fichiers/consultation/resultats/ce_d.pdf

⁶⁵ Zum Beispiel im Zwischenbericht Joseph Voyame, 30 % (S. 16). Charles Guggenheim, je nach Einwohnerzahl 25 bis 40 % (S. 14). Kommission Schwaller: 30 % (S. 37). Amt für Gesetzgebung des Kantons Freiburg: 30 bis 33 % (S. 37). Signalisationsverordnung über zweisprachige Schilder: 30 % (S. 38).

⁶⁶ Zwischenbericht, S. 39.

⁶⁷ Sowohl in den Kommissionen des Verfassungsrats als auch bei der Volksabstimmung zeigte sich der französischsprachige Teil des Kantons dem Grundsatz der territorialen Verteilung der Sprachen am stärksten verbunden. Auch der deutschsprachige Teil nahm die Verfassung an.

⁶⁸ Gesetz über die Amtssprachen und die Förderung der Zweisprachigkeit, Art. 1 <https://www.fr.ch/sites/default/files/2025-06/gesetz-uber-die-amtssprachen-und-die-forderung-der-zweisprachigkeit.pdf>.

⁶⁹ Zwischenbericht, S. 11, Punkt 4.

eine neue Art von Zweisprachigkeit vorzuschreiben und zu bestimmen, wie sie gelebt werden soll? Ist das nicht ein Eingriff in die Gefühle der Menschen, in ihre persönlichen Erlebnisse? Wird der Staat von seinem Recht Gebrauch machen, zu kontrollieren, ob diese Erlebnisse mit dem übereinstimmen, was das Gesetz unter «*erlebt*» versteht? Wenn man die Zweisprachigkeit als etwas aufzwingt, das *gelebt* werden muss, verletzt man damit nicht die Freiheit der Sprache, die freie Wahl des eigenen Erlebens und sogar der individuellen Identität? Wird es den Menschen weiter frei stehen, nur eine Sprache zu leben, nämlich ihre eigene?

Muss wirklich daran erinnert werden, dass der Staat grössten Respekt vor einsprachigen Menschen walten lassen muss, deren Sprachenfreiheit auch von der Verfassung garantiert wird, insbesondere wenn sie der Amtssprache entspricht? Laut Verfassung besteht der Staat hauptsächlich aus offiziell einsprachigen Gemeinschaften, die getrennte Sprachgebiete haben; eine Trennung, die – wie vom Volk gewünscht – von der Verfassung geschützt wird. Der Staat kann die Zweisprachigkeit von Personen unterstützen, sie aber nicht erzwingen.

Hinter dem Konzept der gelebten Zweisprachigkeit steht die Idee, den Kanton, der zwei offizielle Gemeinschaften – eine französischsprachige und eine deutschsprachige – umfasst, in einen Kanton mit nur einer einzigen – einer zweisprachigen – Gemeinschaft umzuwandeln. Diese Verschmelzung wird ganz klar misslingen. Die Bevölkerung wird niemals zweisprachig sein. Die Vorzeigestadt Biel ist in dieser Hinsicht gescheitert. Während Biel aufgrund seiner französischsprachigen Minderheit (die über 40 % der Bevölkerung ausmacht) keine andere Wahl hat als die institutionelle Zweisprachigkeit, würde eine allgemeine gleichberechtigte Zweisprachigkeit im Kanton Freiburg die Zerstörung zweier Kulturen bedeuten, die Ausgrenzung einer sprachlichen Mehrheit, die im Übrigen auf nationaler Ebene in der Minderheit ist und über einen sehr hohen Anteil an Einsprachigen verfügt. Sich für diesen unwiderruflichen Weg zu entscheiden, ist kostspielig, zerstörerisch und unverantwortlich.

EINE FRAGWÜRDIGE AUSLEGUNG DER VERFASSUNG

Die Verfassung (Art. 6 Abs. 2) schreibt vor, «*Staat und Gemeinden achten auf die herkömmliche sprachliche Zusammensetzung der Gebiete [...]»*, also des Französischen oder des Deutschen, «*in Achtung des Territorialitätsprinzips*»⁷⁰ («eine Gemeinde, eine Sprache»). Auf angestammte Minderheiten ist Rücksicht zu nehmen (Abs. 2). Wenn es sich um bedeutende Minderheiten handelt (Abs. 3), kann ihre Sprache Amtssprache sein: «*Französisch und Deutsch*» können «*in Gemeinden mit einer bedeutenden angestammten sprachlichen Minderheit*» Amtssprachen sein.

Der Hauptzweck des Gesetzesvorentwurfs besteht darin, zu klären, wie auf angestammte Minderheiten Rücksicht genommen werden soll und ab welcher Grösse sie Anspruch auf die offizielle Anerkennung ihrer Sprache haben. So muss der Begriff der ***bedeutenden angestammten sprachlichen Minderheit*** analysiert werden, der eine zweite Amtssprache in einer Gemeinde zulässt – aber nicht vorschreibt. Nun ist aber eine fragwürdige Auslegung der Verfassung zu beobachten, bei der die Bedeutung des Ausdrucks «*bedeutende angestammte sprachliche Minderheit*» unterlaufen wird, indem das Wort «*bedeutend*» ausgehöhlt und der Rest in zwei Teile zerschnitten wird. Hier ist Artikel 8 b) des Vorentwurfs:

Art. 8 b) Abs. 2 Eine Gemeinde umfasst dann eine bedeutende angestammte sprachliche Minderheit, wenn:

- a. der Anteil ihrer Bevölkerung, der sich in der anderen Amtssprache ausdrückt, in jeder der verfügbaren Statistiken der letzten 25 Jahren 10 % übersteigt, oder
- b. der Gebrauch dieser Amtssprache auf dem betreffenden Gebiet eine historische und seit 50 Jahren stabile Praxis widerspiegelt.

Wie man sieht, wird nach dem Gesetzesvorentwurf die verfassungsrechtliche Anforderung einer ***bedeutenden angestammten sprachlichen Minderheit*** entweder erfüllt durch

- a) die blosse Anwesenheit einer nicht angestammten Minderheit von mehr als 10 %, oder durch

- b) der Gebrauch einer Sprache, der lediglich eine historische Praxis widerspiegelt (gleichgesetzt mit «*angestammt*»). So gibt es die doppelte kumulative Anforderung der Verfassung (angestammte **und** bedeutende Minderheit) nicht mehr, sie wird demonstriert und durch eine Alternative ersetzt: Minderheit **oder** angestammt. Was den Begriff «*erheblich*» betrifft, so wird er für die Bedingung a) mit der Zahl von nur 10 % seiner Bedeutung beraubt, und er existiert nicht für die Bedingung b) mit dem Gebrauch einer Sprache, die lediglich «*eine historische und seit fünfzig Jahren stabile Praxis widerspiegelt*», ohne jegliche Anforderung an den Mindestprozentsatz der Personen, die diese Sprache sprechen.

Wie im vorherigen Kapitel gesehen, bestätigt der *Zwischenbericht*⁷¹, dass eine zweite Sprache auch dann Amtssprache werden kann, wenn die zahlenmässige Entwicklung der Minderheitengemeinschaft praktisch auf null sinkt: «*Die blosse Tatsache, dass eine Gemeinde zwei Amtssprachen hat, scheint übrigens zu garantieren, dass die in Art. 8 Abs. 2 Bst. b festgelegte Bedingung erfüllt ist, und dies unabhängig von der numerischen Entwicklung der beiden Sprachgemeinschaften.*»

⁷⁰ Professor Joseph Voyame, ehemaliger Direktor des Bundesamts für Justiz, erklärte die ausdrückliche Verankerung des Territorialitätsprinzips in der Verfassung verleihe ihm besonderes Gewicht (Zwischenbericht, S. 15-16).

⁷¹ Seite 52, Artikel 11.

Kehren wir zu Punkt a) zurück: Eine Minderheit bereits ab 10 % als bedeutend zu bezeichnen, macht die verfassungsrechtliche Anforderung einer *bedeutenden Minderheit* völlig sinnlos. Wenn Experten einen durchschnittlichen Grenzwert von 30 bis 35 % festlegen, ist die Annahme unzulässig, dass es ausreicht, wenn innerhalb der Bevölkerung einer Freiburger Gemeinde eine von zehn Personen die Minderheitensprache spricht, um einer zweiten Amtssprache die gleichen Rechte zuzugestehen wie der Sprache, die von 90 % der Bevölkerung gesprochen wird. Das gibt es nirgendwo auf der Welt, nicht einmal im Kanton Graubünden, der eine gefährdete Sprache (das Rätoromanische) schützen muss, was im Kanton Freiburg nicht der Fall ist.

Auch das widerspricht jeglicher Logik. Was also ist die Definition einer Minderheit? Auf einer Skala von 0 bis 100 erstreckt sich eine starke Minderheit mathematisch gesehen von 25 bis 49,9 und eine schwache Minderheit von 0 bis 24,9. Die Zahl 10 befindet sich also nicht nur in der schwachen Minderheit, sondern sogar im unteren Teil der schwachen Minderheit! Wie kann der Staatsrat behaupten, dass eine Minderheit ab 10 % bedeutend ist?

So wird einerseits durch *Abs. 2a* die Verfassung verfälscht, indem er erlaubt, dass eine weder bedeutende noch angestammte Minderheit eine Amtssprache beanspruchen kann. Andererseits kann eine Sprache laut Gesetzesentwurf auch dann Amtssprache werden, wenn sie von weniger als 10 % der Bevölkerung verwendet wird, sofern sie «*eine historische und seit 50 Jahren stabile Praxis widerspiegelt*» (*Abs. 2b*). Laut Verfassung muss nicht die Sprache angestammt sein, sondern die Minderheit, die diese Sprache spricht. Ist es nicht unerlässlich, eine Schwelle für diese Minderheit festzulegen? Kann man dem *Zwischenbericht*⁷² vertrauen, in dem steht: «*Die blosse Tatsache, dass eine Gemeinde zwei Amtssprachen hat, scheint übrigens zu garantieren, dass die in Art. 8 Abs. 2 Bst. b festgelegte Bedingung erfüllt ist, und dies unabhängig von der numerischen Entwicklung der beiden Sprachgemeinschaften*»? Der Verfassungsgrundsatz «*eine Gemeinde, eine Sprache, ausser in Ausnahmefällen*» scheint so manipuliert zu werden, dass er genau das Gegenteil aussagt, nämlich «*zwei Amtssprachen pro Gemeinde, ausser in Ausnahmefällen*», was zu ebenso vielen Sprachkonflikten führt.

Dies ist weit entfernt von den Expertenmeinungen, die diese Minderheit im Durchschnitt auf 30 bis 35 % schätzen. Oder von der Meinung eines anderen Experten, Professor Jacques Dubey, der im Bericht nicht erwähnt wird. Laut ihm ist unter einer wie auch immer gearteten angestammten Minderheit «*[...] eine Gemeinschaft einer anderen Landessprache [...] als der Amtssprache zu verstehen, deren historische und demografische Bedeutung ausreichend ist, um besonders auf sie Rücksicht zu nehmen, aber nicht ausreichend, um ihre Sprache als neue Amtssprache neben oder anstelle der Amtssprache zu etablieren*»⁷³.

Eine angestammte Minderheit fällt genau in den Bereich der pragmatischen, effizienten, kostengünstigen und benutzerfreundlichen Zweisprachigkeit, die seit Ewigkeiten von zahlreichen Freiburger Gemeinden mit einer auf ihrem Gebiet ansässigen historischen Sprachminderheit praktiziert wird (Art. 6 Abs. 2 der Kantonsverfassung).

Es sei noch darauf hingewiesen, dass der Vorentwurf des Gesetzes über die Zweisprachigkeit und die Förderung der Zweisprachigkeit Artikel 6 Abs. 4 der Verfassung kaum Beachtung schenkt, der vorsieht, dass sich der Staat «*für die Verständigung, das gute Einvernehmen und den Austausch zwischen den kantonalen Sprachgemeinschaften*» einsetzt und die **individuelle Zweisprachigkeit insbesondere durch eine aktive Schulpolitik im Bereich des Sprachenerwerbs** fördert.

⁷² *Zwischenbericht*, S. 52, Art. 11.

⁷³ Jacques DUBEY, Droits fondamentaux. Band II: Libertés, garanties de l'État de droit, droits sociaux et politiques, Basel, 2018, Nr. 2367.

Rechtlich gesehen erweist sich dieses Gesetz in dreifacher Hinsicht als verfassungswidrig:

- Eine *Minderheit* von 10 % ist eine sehr kleine Minderheit. Sie widerspricht der Verfassung, die eine *bedeutende Minderheit* verlangt.
- Eine «*bedeutende angestammte Minderheit*» muss *sowohl* angestammmt *als auch* bedeutend sein! Beides zugleich! Es ist nicht zulässig, diese doppelte Anforderung auszuhöhlen, indem man sagt, dass sie **entweder** allein durch die Anwesenheit einer Minderheit (ohne dass diese notwendigerweise angestammmt ist) **oder** allein durch die Erwähnung des angestammten Aspekts erfüllt werden kann.
- Der blosse Gebrauch einer Sprache, der nur «eine historische und seit 50 Jahren stabile Praxis widerspiegelt», kann für sich genommen keinesfalls die Bedingung erfüllen, dass es eine «*bedeutende angestammte sprachliche Minderheit*» gibt. Der im Französischen verwendete Begriff «reflet» bedeutet im eigentlichen Sinn «*von einem Körper reflektiertes gedämpftes Licht*». Im übertragenen Sinne bedeutet er «*reflektiertes Bild, Darstellung*». Laut der Verfassung ist nicht die Darstellung des Gebrauchs einer Sprache ausschlaggebend, sondern die Grösse der angestammten Minderheit, die sich dieser Sprache zugehörig zählt. Es ist nicht zulässig, bei der Definition einer bedeutenden Minderheit jegliche numerischen Kriterien zu eliminieren.

Die Auslegung der Verfassung verdient ein Rechtsgutachten. Die CRPF wird es erstellen.

* * *

Kernelement des Bundesgesetzes: das Territorialitätsprinzip

Eine einzige Amtssprache in einem bestimmten Gebiet

Das Sprachengesetz von 2007, offiziell das «*Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften*», soll die Mehrsprachigkeit in der Schweiz und den nationalen Zusammenhalt stärken. Es wurde am 5. Oktober 2007 vom Parlament verabschiedet und trat am 1. Januar 2010 in Kraft.



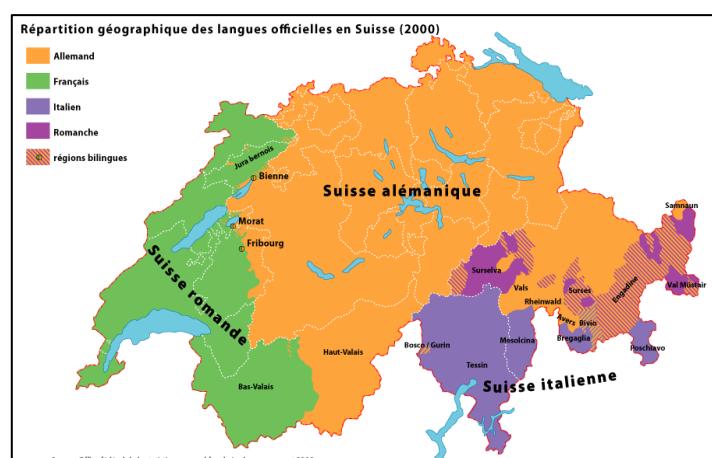
Das Kernelement ist das *Territorialitätsprinzip* der Sprachen, demzufolge es in einem bestimmten Gebiet nur eine Amtssprache geben kann.

Celle-ci a conduit à l'adoption, en 2007, de la nouvelle loi sur les langues.

Conférant un rôle plus actif à la Confédération, cette loi n'altère en rien les principes généraux du régime linguistique de la Suisse. L'élément clé en est le principe de territorialité des langues, selon lequel il ne peut y avoir qu'une seule langue officielle dans un territoire donné. L'application très stricte de ce principe protège efficacement les régions linguistiques

* * *

Die geografische Verteilung der Sprachen in der Schweiz



Die geografische Verteilung der Amtssprachen in der Schweiz im Jahr 2000. Seitdem hat die deutsche Sprache im Kanton Freiburg zwar an relativer Bedeutung verloren, ist aber nach Westen in die Westschweiz vorgedrungen und wurde in den drei Gemeinden Courtepin, Villarepos und Barberêche mit einer Gesamtfläche von 15 km² als Amtssprache eingeführt.

WENN DIE DIREKTION DER INSTITUTIONEN FALSCHE INFORMATIONEN VERBREITET

Um ihr sehr eigenartiges Verständnis der Verfassung zu untermauern, das Artikel 6 seiner Substanz beraubt, verbreitet der Zwischenbericht der ILFD (der vom Staatsrat nach Konsultation anderer Dienststellen in die Vernehmlassung gegeben wurde) eine allgemeine Falschinformation in einem Ausmass, wie es in einem solchen Dokument noch nie zuvor gesehen wurde.

In Kapitel 6 haben wir gesehen, wie der *Zwischenbericht* zugibt, Juristen, Experten und Stellungnahmen der Gemeinden zu boykottieren, was einer Form der Geringschätzung der professionellen Wächter der Verfassungs- und Gesetzeskonformität gleichkommt. In Kapitel 7 haben wir verstanden, dass es dabei darum geht, einer wahrscheinlich illegalen Handlung den Weg zu bereiten: dem Zerfall von Artikel 6, der die Territorialität der Sprachen garantiert (eine Gemeinde, eine Sprache, ausser in Ausnahmefällen), der seiner Substanz beraubt wird. Damit wird der Verallgemeinerung von zwei Amtssprachen und zwei Sprachgemeinschaften pro Gemeinde Tür und Tor geöffnet, also dem Gegenteil des Volkswillens, der bereits 1990 zum Ausdruck gebracht und 2004 in die Verfassung aufgenommen wurde. Es steht viel auf dem Spiel. Denn eine Gemeinde wird durch die institutionelle Zweisprachigkeit und durch die Tatsache benachteiligt, dass die oberste Machtebene (Exekutive, Präsidentschaften der Legislative und der Kommissionen) de facto einer zweisprachigen Elite vorbehalten sind, was, wie wir gesehen haben, zu einem tiefgreifenden politisch-kulturellen Wandel führt, der Bürger mit geringen Zweisprachigkeitskenntnissen in den Hintergrund drängt.

Der *Zwischenbericht* geht von der falschen Feststellung aus, dass die Verfassung die institutionelle Zweisprachigkeit fördert. Er behauptet fälschlicherweise, dass der sprachlichen Mehrheit keine Rechte entzogen werden, urteilt ebenfalls fälschlicherweise, dass die vorherigen Experten eine «*Extremvariante*» gewählt hätten, und hofft trotz allem, dass das gute Einvernehmen zwischen den Gemeinschaften gestärkt wird. Sehen wir uns das genauer an.

Beispiele für Falschinformationen, die zur Abstraktion von Art. 6 KV führen

8.1 • «Es ist somit Aufgabe des Staates, die Zweisprachigkeit zu fördern, und zwar sowohl die individuelle als auch die institutionelle. Dies ist im Übrigen wie schon gesagt auch eine verfassungsmässige Vorgabe (Art. 6 Abs. 4 KV).»⁷⁴

☞ Falschinformation, denn die Verfassung fördert die Zweisprachigkeit im ursprünglichen Sinne, die Zweisprachigkeit der Personen, die individuelle Zweisprachigkeit, bei der die Schule ein grundlegendes Element ist. Für die Zweisprachigkeit der Gemeinden befürwortet sie stattdessen eine starke Einschränkung, nämlich die Territorialität (*eine Sprache pro Gemeinde, ausser in Ausnahmefällen*). Diese grosse Falschinformation ist die schwerwiegendste und grundlegendste. Durch eine semantische Verschiebung, indem sie Verwirrung zwischen den Zweisprachigkeiten stiftet, öffnet sie die Tür für die schrittweise vollständige *Einführung der Zweisprachigkeit* in den Gemeinden des Kantons. Mit anderen Worten: Sie fördert die offizielle Ausbreitung der deutschen Sprache in allen französischsprachigen Gemeinden und, vielleicht, auch umgekehrt.

⁷⁴ *Zwischenbericht* der ILFD, S. 43, Punkt 9.

8.2 • «Die Umsetzung dieses Gesetzes wird so [...] Gelegenheit, die Rechte der Freiburgerinnen und Freiburger zu schützen, unabhängig davon, welche Sprache sie sprechen.»⁷⁵ Zwei Amtssprachen (...) «bedeutet nicht, dass der sprachlichen Mehrheit ein Recht entzogen wird, sondern dass der sprachlichen Minderheit ein Recht gewährt wird.»⁷⁶

☞ **Falschinformation.** Im Gegenteil. Wie in Kapitel 4 erläutert führte die offizielle Zweisprachigkeit tatsächlich dazu, dass einer französischsprachigen Abgeordneten (sprachliche Mehrheit) das Recht auf den Vorsitz einer Kommission des Verfassungsrats entzogen wurde, weil sie die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschte. Entgegen der Behauptung des Berichts wird die offizielle Zweisprachigkeit in den französischsprachigen Gemeinden den Französischsprachigen, die in der Mehrheit sind, das Recht auf Zugang zu den höchsten Ämtern der Gemeinden nehmen. In der Stadt Freiburg sind nicht zweisprachige Personen bereits heute nicht mehr in der Lage, die Protokolle des Generalrats vollständig zu verstehen, da diese mit unübersetzten deutschen Passagen gespickt sind. Der Mehrheit wird ein weiteres Recht entzogen: Das Recht, die Protokolle und Geschäftsberichte vollständig in französischer Sprache zu lesen.

8.3 • «[...] kann die institutionelle Zweisprachigkeit dazu führen, dass aus dem gegenwärtigen «Nebeneinander» der beiden Sprachgemeinschaften ein echtes «Miteinander» wird»⁷⁷

☞ **Falschinformation.** In Biel ist das Gegenteil der Fall! In der zweisprachigen Vorzeigestadt glaubt die Mehrheit der Bevölkerung, «nebeneinander» und nicht «miteinander»⁷⁸ zu leben. Und in Biel haben sich grosse politische Parteien (SP, FDP) in zwei völlig getrennte Sektionen⁷⁹ aufgeteilt, die getrennt tagen und jeweils eine eigene Liste für die Wahlen einreichen.

8.4 • «Die Umsetzung dieses Gesetzes wird so [...] als Gelegenheit [gesehen], [...] die gute Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften» zu stärken.»⁸⁰

☞ **Falschinformation.** Laut einem von der Stadt Freiburg finanzierten Bericht⁸¹ könnte die offizielle Zweisprachigkeit im Gegenteil «die deutschsprachige Minderheit [...] noch stärker sensibilisier[en], [die] mit Argusaugen jede Benachteiligung wahrnehmen und einklagen und immer weitergehende Forderungen stellen» könnte.

8.5 • **Der Vorentwurf sieht keine Notwendigkeit, den Gebrauch von Dialekten ausdrücklich zu verbieten**, denn «weder in der Bundesverfassung noch in der kantonalen Verfassung sind die Dialekte ausdrücklich erwähnt» und «so sind wohlverstanden Französisch [...] und Hochdeutsch oder Schriftdeutsch die Sprachen, die im Behördenverkehr im Kanton Freiburg verwendet werden müssen, ausser wenn das jeweilige Gegenüber kein Problem mit der Verwendung eines französischen oder deutschen Dialekts hat.»⁸²

☞ **Falschinformation.** Der Bericht unterlässt es zu erwähnen, dass, obwohl sowohl die Bundesverfassung als auch die Kantonsverfassungen wie jene von Bern, nur Deutsch als Amtssprache angeben, dies keineswegs verhindert, dass zum Beispiel im Berner oder Bieler Stadtrat Dialekt gesprochen wird. Es gibt also beim derzeitigen Stand keine Garantie, dass

⁷⁵ Zwischenbericht, S. 44 und 25.

⁷⁶ Zwischenbericht, S. 51., Art. 10.

⁷⁷ Zwischenbericht, S. 11.

⁷⁸ Umfrage 2016 in Le Temps vom 20.12.2016 <https://www.letemps.ch/suisse/berne/bienne-bilinguisme-mal-vecu-francophones?srstid=AfmBOorLEIOLER7POYrl3fnqLWoqkxio-9GxQbmAOWUGCVKZT8OrpFs4>.

⁷⁹ IFM-Bericht, S. 73.

⁸⁰ Zwischenbericht, S. 44.

⁸¹ IFM-Bericht Deutsch als Amtssprache der Stadt Freiburg i.Ü.? S. 90.

⁸² Zwischenbericht, S. 45.

der Dialekt im Kanton Freiburg nicht offiziell verwendet werden wird, wobei unter Berufung auf das Berner Beispiel ohne Erlass von Gesetzen der Dialekt zugelassen würde.

8.6 • Mit der Aufgabe betraut, den verfassungsmässigen Begriff der «*bedeutenden angestammten sprachlichen Minderheit*» zu definieren, die für das mögliche Hinzufügen einer zweiten Amtssprache gefordert wird, bezeichnet der Vorentwurf die Forderung nach einer Sprachminderheit von 30 % über einen Zeitraum von 50 Jahren als «*Extremvariante*»⁸³.

☞ **Falschinformation.** Diese Variante ist keinesfalls extrem. Sie wurde von Experten wie Charles Guggenheim⁸⁴ (25 bis 40 %), Joseph Voyame⁸⁵ (33 %) und Urs Schwaller⁸⁶ (30 %) vorgeschlagen, von denen keiner für extreme Ideen bekannt ist.

8.7 • Die Gemeinden können seit dem Inkrafttreten der Kantonsverfassung von 2004 «*zweisprachige Gemeinden*»⁸⁷ sein.

☞ **Nuance. Seien wir präzise.** Die Verfassung spricht nirgends von «*zweisprachigen Gemeinden*», wie es der *Zwischenbericht* suggeriert, der diesen Ausdruck fett und in Anführungszeichen setzt! In der Verfassung steht lediglich, dass in Ausnahmefällen («*bedeutende angestammte sprachliche Minderheit*») **Französisch und Deutsch Amtssprachen sein können**. Das bedeutet nicht, dass die Einwohner einer Gemeinde zweisprachig sein müssen! Und auch nicht, dass dies wie gewünscht «*Initiativen, welche die Zweisprachigkeit stärken und begünstigen*,»⁸⁸ hervorbringt. Im Gegenteil, die Zweisprachigkeit von Gemeinden führt in der Regel zur Bildung von zwei Zweigen, einer in jeder Sprache.

8.8 • Der Verfassungsrat verankerte «**die zweisprachige Bezeichnung der Stadt Freiburg, Fribourg in der neuen Kantonsverfassung**»⁸⁹

☞ **Falschinformation.** Im Gegenteil: Der Verfassungsrat lehnte es ab, der Stadt Freiburg eine zweisprachige Bezeichnung zu geben. Die Verfassung sagt lediglich, dass die Hauptstadt auf Französisch Freiburg und auf Deutsch Freiburg heisst⁹⁰ (so wie die Hauptstadt des Kantons Wallis auf Französisch Sion und auf Deutsch Sitten heisst, und nicht «Sion–Sitten»). So kann man Freiburg (Fribourg), Sitten (Sion) oder Genf (Genève) schreiben, indem man die Bezeichnung in einer anderen Sprache in Klammern setzt.

8.9 • *Übergangsrecht – Erste Bestimmung der Amtssprache/n der Gemeinden [...] Laut Zwischenbericht ist die Frist dafür auf den 1. Januar 2028 festgelegt.*⁹¹

☞ **Fehler.** Der Vorentwurf des Gesetzes, Art. 26, setzt diese Frist auf den 1. Januar 2029 fest.

⁸³ *Zwischenbericht*, S. 42.

⁸⁴ Ehemalige Kantonsrichter.

⁸⁵ Ehemaliger Direktor des Bundesamts für Justiz.

⁸⁶ alt Oberamtmann des Sensebezirks, Staatsrat und Ständerat.

⁸⁷ *Zwischenbericht*, S. 4, Abs. 1.1.

⁸⁸ *Zwischenbericht*, S. 4, Abs. 1.1.

⁸⁹ *Zwischenbericht*, Fussnote auf Seite 18.

⁹⁰ Verfassung des Kantons Freiburg, Art. 2.

⁹¹ *Zwischenbericht*, S. 58.

9

HEGEMONIEANSPRÜCHE?

Es gibt sowohl Deutsch- als auch Französischsprachige die zugeben, dass es in der Westschweiz «Vorherrschaftsansprüche der Deutschschweizer» gibt, die von beiden Gemeinschaften solidarisch kritisiert würden. In Anlehnung an die Worte von Ambros Lüthi, einem deutschsprachigen Verfassungsrat, belegt dies auch der Zwischenbericht: *Es gibt «auch viele deutschsprachige Freiburgerinnen und Freiburger [...] die] den Hegemonieansprüchen der Deutschschweizer genauso kritisch gegenüberstehen wie ihre französischsprachigen Mitbürgerinnen und Mitbürger.»*⁹²

Hegemonieansprüche⁹³? Die Person, die von den Verfassern des Vorentwurfs des Sprachengesetzes am stärksten beachtet wurde, geht davon aus⁹⁴, dass den Französischsprachigen das Territorialitätsprinzip⁹⁵ wichtig ist und dass die Deutschsprachigen in den Gemeinden entlang der Sprachgrenze zwei Amtssprachen vorsehen möchten.

Der deutschschweizerische Wille zur Expansion auf das Gebiet der Romandie, über die Sprachgrenze hinweg, war bereits von François Gross, dem Chefredakteur von *La Liberté*, angeprangert worden, der im Jahr 2000 von einer «*Salamitaktik gegenüber dem frankophonen Raum*»⁹⁶ sprach. Staatsrat Denis Clerc seinerseits kritisiert in «*Eins... Zwei! La germanisation en marche*»⁹⁷ das Bestreben der Deutschfreiburger, «*das Recht auf Expansion, auf Rückeroberung, auf die zweite Germanisierung geltend zu machen, die gemäss der von Dr. Boschung und der DFAG vorgenommenen historischen Analyse auf die seit 1798 erfolgte Romanisierung antworten soll.*»⁹⁸

Die zweite Germanisierung? «*Jede Gemeinde, die zwischen 1481⁹⁹ und 1798¹⁰⁰ teilweise oder ganz deutschsprachig war, soll wieder deutschsprachig werden können.*» Denis Clerc betont, dass es sich nicht um die Ansprüche der deutschsprachigen Bevölkerung handelt, sondern um jene eines Quartetts, das Dr. Boschung¹⁰¹, die DFAG, die *Freiburger Nachrichten* und den Deutschfreiburger Klub umfasst. «*Für sie ist die Sprachgrenze keine feste, präzise Linie. Der Schwengel muss in die andere Richtung zurückschwingen können. Alle französischsprachigen Gemeinden an der Sprachgrenze, von Charmey bis Meyriez, müssen offiziell zweisprachig sein. Deutsch muss dort auch Unterrichtssprache sein.*»

Denis Clerc erwähnt auch einen «*ersten Angriff*»¹⁰², der Anfang der 1980er-Jahre stattfand, als «*der deutschsprachige Erziehungsdirektor unter Aufsicht der DFAG*» dem Staatsrat und dem Grossen Rat ein neues Schulgesetz vorlegte, dessen Artikel 10 der Theorie der Rückgermanisierung entsprach: Immer noch auf dieser Sprachgrenze «*sollen die Gemeinden den Unterricht in beiden Sprachen gewährleisten. Trotz heftiger Opposition*

⁹² Zwischenbericht, S. 21.

⁹³ Hegemonie ist die Vorherrschaft eines Staats, einer Nation, über andere. Es ist auch das Übermacht, die ein Akteur (soziale Gruppe, Ideologie ...) über andere ausübt.

⁹⁴ IFM-Bericht, S. 29.

⁹⁵ Dies wurde in der Sprachenkommission des Verfassungsrats sowie bei der Abstimmung über die Verfassung bestätigt.

⁹⁶ Im Vorwort zu Denis Clercs Publikation «*Eins... Zwei! La germanisation en marche*», Mai 2000.

⁹⁷ *Eins... Zwei ! La germanisation en marche*, Mai 2000.

⁹⁸ Die Deutschfreiburgische Arbeitsgemeinschaft (DFAG) wurde 1959 von Peter Boschung gegründet. 2017 fusionierte sie mit dem *Deutschfreiburger Heimatkundeverein zu Kultur Natur Deutschfreiburg*.

⁹⁹ Jahr, in dem der mehrheitlich französischsprachige Kanton Freiburg der Eidgenossenschaft beitrat.

¹⁰⁰ 1798 wurde das deutschsprachige *Ancien Régime* mit seinen oligarchisch geprägten Patriziern gestürzt und die französischsprachige Helvetische Republik errichtet.

¹⁰¹ Diese Behauptungen finden sich im *Freiburger Lesebuch*, 1991, von Dr. Boschung.

¹⁰² Seite 23.

passierte der Entwurf den Staatsrat sowie die erste Lesung im Grossen Rat. Der Abgeordnete Chollet alarmierte daraufhin die betroffenen Gemeinden. Diese reagierten heftig. Aus Angst, einen Sprachkrieg zu entfachen, der den Kanton in Brand setzen und sein Gesetz versenken könnte, zog der Erziehungsdirektor seinen Artikel 10 zurück.»

Die Idee des zweisprachigen Unterrichts an der Sprachgrenze (zusammen mit der Aufnahme der deutschen Amtssprache in der Stadt Freiburg) tauchte 2003 im Verfassungsrat wieder auf. Sie wurde von der Kommission vorgebracht, deren französischsprachige Präsidentin zurücktreten musste und die in der Folge die Kommission verliess, woraufhin die Deutschsprachigen in der Mehrheit waren. Die Idee löste einen Aufschrei aus (und wurde schliesslich verworfen), wie die sehr seriöse *Freiburger Zeitschrift für Rechtsprechung*¹⁰³ berichtet:

In seiner ersten Fassung vom Januar 2003 lautete Artikel 7: «Französisch und Deutsch sind die Amtssprachen der Hauptstadt und der zweisprachigen Gemeinden des Sprachgrenzgebiets.» Dieser wahrhaft explosive Wortlaut wurde von Louis Ruffieux unter dem Titel: «Au secours, un monstre !» in der Zeitung «La Liberté» vom 11. Januar 2003 kommentiert.

Laut der *Zusammenfassung*¹⁰⁴ des Vernehmlassungsverfahrens, das ab März 2003 stattfand, wird das Territorialitätsprinzip der Sprachen in den auf Französisch ausgefüllten Fragebögen zu 72,6 % und in den deutschsprachigen Fragebögen zu 36,8 % befürwortet, was bestätigt, dass die Gegner des Territorialitätsprinzips, das den Sprachenfrieden garantiert, hauptsächlich im deutschsprachigen Lager zu finden sind.

2017 hätte Denis Clerc¹⁰⁵ zweifellos einen weiteren Angriff angeprangert, nämlich den, der inmitten des Fusionsprojekts Grossfreiburg versucht wurde. Damals war die Rede davon, die deutsche Sprache in neun offiziell französischsprachigen Gemeinden, die sich alle im französischsprachigen Saanebezirk befinden, als Amtssprache einzuführen. Als ob es für neun französischsprachige Gemeinden selbstverständlich wäre, sieht der Bericht zuhanden der konstituierende Versammlung der Fusion gleich zu Beginn vor, dass Deutsch im gleichen Mass wie Französisch Beratungssprache ist, ohne Simultanverdolmetschung.¹⁰⁶ Die Arbeitsgruppe für Sprachen bestand aus sechs Personen, darunter zwei Berufspolitiker, beide Deutschsprachige und Mitglieder des Gemeinderats von Freiburg. Die Absicht, Deutsch als Amtssprache anzuerkennen, bedeutet eine Verschiebung der Sprachgrenze um mehr als 11 km in ein französischsprachiges Gebiet hinein, in dem der Anteil der deutschsprachigen Bevölkerung bei nur 10 % liegt. Einer solch kleinen Minderheit eine Amtssprache zuzugestehen, ist ein Novum in den Schweizer Gemeinden, wenn nicht sogar weltweit. Schlussendlich war nicht mehr von offizieller Zweisprachigkeit die Rede, sondern von der «pragmatischen Zweisprachigkeit». Zu spät. Das Fusionsprojekt musste nach einer Konsultativabstimmung (2021) aufgegeben werden.

Kommen wir ins Jahr 2018 zurück. Der Gemeinderat der Stadt Freiburg verzichtet – zumindest vorläufig – auf die offizielle Anerkennung der deutschen Sprache. Dafür gibt es drei Gründe¹⁰⁷: das Fehlen einer klaren Rechtsgrundlage auf kantonaler Ebene, das Risiko, den Fusionsprozess Grossfreiburgs zu gefährden und die absolute Priorität der Wahrung des Sprachenfriedens. Doch der Stadtammann Thierry Steiert machte gegenüber den *Freiburger Nachrichten*¹⁰⁸ eine erstaunliche Aussage auf Deutsch: «*Die Offizialisierung kommt.*» Mit

¹⁰³ Freiburger Zeitschrift für Rechtsprechung. Sondernummer. Die neue Freiburgische Verfassung. Freiburg 2005.

¹⁰⁴ Von März bis Juli 2003 nahmen mehr als 2500 Personen am Vernehmlassungsverfahren teil. <https://www.fr.ch/de/staat-und-recht/gesetzgebung/verfassung-vom-16-mai-2004/verfassungsrat/neuen-verfassung/vernehmlassung-und-kommunikation>.

¹⁰⁵ Denis Clerc, alt Staatsrat, 2012 verstorben.

¹⁰⁶ Projekt zur Fusion der Gemeinden im Gebiet von Grossfreiburg. Bericht zuhanden der konstituierenden Versammlung und des Oberamts, Art. 38.

¹⁰⁷ Generalrat der Gemeinde Freiburg, vom 18.8.2018.

¹⁰⁸ *Freiburger Nachrichten*, 6.9.2018.

einem Versprechen, zwar nicht an die gesamte Stadt, sondern an seine deutschsprachigen Landsleute, bekräftigt er: «*Irgendwann wird es zur Offizialisierung der deutschen Amtssprache kommen: entweder bereits mit der Fusion oder dann zwei, drei Jahre später.*» Die Fusion wurde 2021 abgelehnt. Eine Frage bleibt offen: Was erlaubte es dem Stadtammann von Freiburg, ein Versprechen für ein so genaues Datum zu machen? Wusste er bereits, dass das Sprachengesetz auf seine Stadt zugeschnitten sein würde?

Der aktuelle Vorentwurf des Sprachengesetzes könnte also der von Dr. Boschung, dem Gründer der DFAG, initiierten deutschsprachigen Linie der territorialen Rückeroberung folgen, einer Linie, die, wie bereits erwähnt, von François Gross als «*Salamitaktik gegenüber dem frankophonen Raum*» und von alt Staatsrat Denis Clerc als «*Mechanismus zur Germanisierung eines Westschweizer Kantons mit deutschsprachiger Minderheit*»¹⁰⁹ bezeichnet wurde. Eine Analyse, die im Übrigen 2002 auch der Historiker und CVP-Politiker Jean-Pierre Dorand teilte: «*Indem die Kommission gemischte Gemeinden schaffen will, begünstigt sie eine Sprache auf Kosten der anderen. Was wird geschehen? Die deutsche Sprache würde Amtssprache in französischsprachigen Gemeinden werden und sich nach Süden und Westen ausdehnen. Ist es handkehrlich denkbar, dass Düdingen oder Tafers zu dieser gemischten Zone gehören würden? Es ist also klar, dass wir es mit einer Ausweitung des germanischen Sprachraums und damit mit einer schleichen Germanisierung zu tun haben, die sich hinter den schönen Prinzipien der Zweisprachigkeit und Toleranz verbirgt.*

Ist es denkbar, dass die Hypothese der Hegemonieansprüche der Deutschschweizer insofern widerlegt werden könnte, als sich der Sensebezirk umgekehrt für eine ausgleichende Romanisierung bereit erklären würde? Tatsächlich zeigen die Statistiken von 2023¹¹⁰, dass die französischsprachige Minderheit im Sensebezirk genauso gross ist wie die deutschsprachige Minderheit im Saanebezirk:

Langues principales dans les districts du canton de Fribourg, 2021-2023 cumulées								
Population résidente permanente								
		Population totale		Allemand (ou suisse allemand)		Français (ou patois romand)		
		Nombres absolus	Intervalle de confiance: ± (en %)	Nombres absolus	Proportion (en %)	Intervalle de confiance: ± (en %)	Nombres absolus	Proportion (en %)
Total		328'973	0,2	81'103	24,7	1,5	227'791	69,2
FR	District de la Broye	33'822	2,7	2'287	6,8	10,8	29'860	88,3
FR	District de la Glâne	25'940	3,0	877	3,4	16,9	23'319	89,9
FR	District de la Gruyère	59'334	2,0	2'940	5,0	9,5	51'269	86,4
FR	District de la Sarine	106'797	1,4	12'195	11,4	4,5	86'197	80,7
FR	Bezirk See / District du Lac	37'743	2,4	22'675	60,1	3,2	13'386	35,5
FR	Bezirk Sense	44'999	2,2	39'435	87,6	2,4	5'260	11,7
FR	District de la Veveyse	20'337	3,5	693	3,4	18,9	18'501	91,0

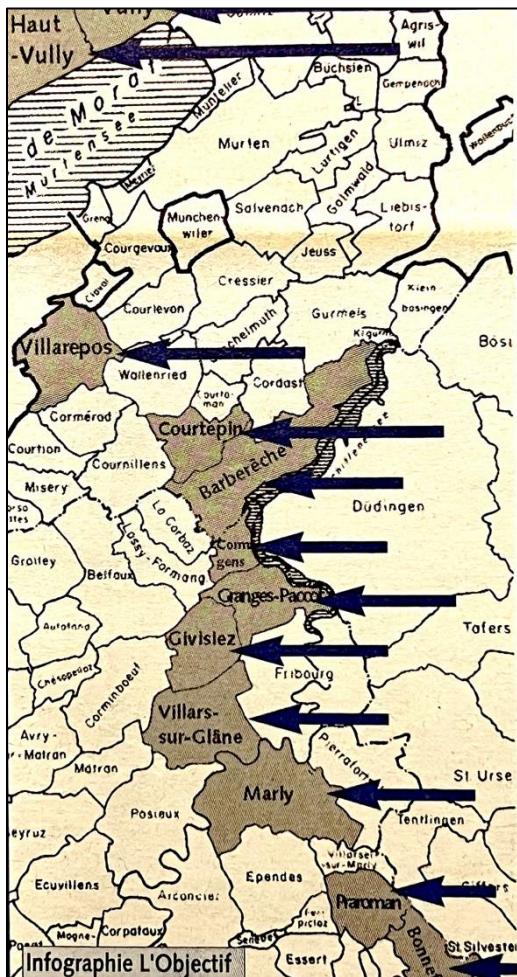
Les personnes interrogées pouvaient indiquer plusieurs langues principales. Jusqu'à trois langues principales par personne ont été considérées.
 0 : Extrapulation basée sur 49 observations ou moins. Les résultats sont à interpréter avec beaucoup de précaution.
 X : Extrapulation basée sur 4 observations ou moins. Les valeurs ne sont pas publiées en raison de la protection des données.
 Les résultats comprennent toutes les personnes de la population résidente permanente qui vivent dans un ménage privé.
 Les diplomates, les fonctionnaires internationaux et les membres de leur famille, ainsi que les personnes qui vivent dans un ménage collectif ne sont pas pris en compte.
 En raison d'informations manquantes concernant des variables démographiques de base pour certaines personnes, la somme de ces variables ne correspond pas au total de la population résidente permanente
 Source: OFS - Relevé structurel (RS)

Bleiben die Statistiken ein Jahrzehnt lang bis 2036 stabil, wären die potenziell zweisprachigen Gemeinden im deutschsprachigen Teil des Kantons genauso zahlreich wie im französischsprachigen Teil. (Siehe Kapitel 2)

* * *

¹⁰⁹ Eins...Zwei ! La germanisation en marche. Vorwort von François Gross. S.7.

¹¹⁰ Bundesamt für Statistik. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de.assetdetail.34727037.html>.



1994 prangerte die zweimal monatlich erscheinende Zeitschrift *L'Objectif* mit einer Karte auf der Titelseite das ehrgeizige Projekt der Kommission Schwaller an (*nebenstehend die Position der Kommissionsminderheit*), die deutsche Sprache in beeindruckend vielen französischsprachigen Gemeinden offiziell durchzusetzen. Nach dreissig Jahren sind drei von ihnen nicht mehr französischsprachig: Courtepin, Barberêche und Villarepos.

10

ZWEISPRACHIGKEIT. SEMANTISCHE ENTGLEISUNG, FALSCHINFORMATION?

Aus Sicht des Vorentwurfs¹¹¹ ist die Zweisprachigkeit für den Kanton Freiburg ein Wundermittel göttlicher Natur: (...) Grundbaustein unseres Kantons (...) kultureller und sprachlicher Reichtum (...) gesellschaftlich wie auch wirtschaftlich ein wichtiger Standortvorteil (...) Ausstrahlung (...) auf politischer und wirtschaftlicher Ebene (...) Bild als Brückenkanton (...) für die Zweisprachigkeit in der Schweiz von zentraler Bedeutung (...).

Aber von welcher Zweisprachigkeit spricht der Vorentwurf des Gesetzes über die Amtssprachen und die Förderung der Zweisprachigkeit? Handelt es sich um die von der Verfassung gestützte Zweisprachigkeit der Personen, die Zweisprachigkeit, die von allen bejubelt wird und tatsächlich eine Bereicherung darstellt? Geht es um die bereichernde Präsenz von unterschiedlichen Sprachen sprechenden Gemeinschaften? Handelt es sich um die pragmatische oder harmonische Zweisprachigkeit im Dienste fremdsprachiger Bürger, die von vielen Gemeinden praktiziert wird und einem Bedürfnis nach einem funktionalen, aber nicht obligatorischen Gebrauch entspricht? Oder geht es um die Überlagerung der Amtssprachen in den Gemeinden, die von der Verfassung unter Wahrung der Territorialität beschränkt wird (eine Gemeinde, eine Sprache, ausser in Ausnahmefällen)?

Ob gewollt oder ungewollt, diese grosse Vernebelung wird auf jeden Fall sorgfältig gepflegt. Sie verdeckt eine raffinierte Bedeutungsverschiebung, indem der Glanz der individuellen, sehr bereichernden Zweisprachigkeit genutzt wird, um eine andere, weit weniger glänzende Zweisprachigkeit, die zum Nachteil der lokalen Sprachmehrheiten erfolgt, vor den Augen der Öffentlichkeit zu verbergen. Die institutionelle Zweisprachigkeit der Gemeinden, die zwei gleichberechtigte Amtssprachen zulässt, birgt oft auch den Willen zur territorialen Eroberung mithilfe von zwischengeschalteten Amtssprachen.

Es hat sich gezeigt, dass eine deutschsprachige Minderheit (die in den Antworten auf den Fragebogen zur Verfassung von 2004 die Mehrheit bildete) seit jeher gegen das Territorialitätsprinzip (ein Land, eine Sprache, ausser in Ausnahmefällen) ist und danach strebt, den Gemeinden an der Sprachgrenze die deutsche Amtssprache aufzuzwingen (vorheriges Kapitel). Diese Minderheit nutzt die semantische Verschiebung, um sich hinter der attraktiven Zweisprachigkeit der Personen zu profilieren. Aber sie ist nicht die einzige: **Sowohl die Schriften des Staatsrats als auch jene der Behörden der Stadt Freiburg sind voll von Elementen, die diese Vernebelung der Zweisprachigkeit der Personen und der Zweisprachigkeit der Gemeinden aufrechterhalten, und dabei gegen die Verfassung handeln.** Diese Vernebelung geschieht aus ideologischen oder demagogischen Gründen, ohne Rücksicht auf den Sprachenfrieden, der seit fast 35 Jahren im Kanton herrscht.

So wird der Verfassungsgrundsatz der Territorialität heimlich geleugnet, untergraben und auf Behördenebene und bis in die öffentliche Meinung hinein vollständig demontiert. Zum Beispiel in diesem Leserbrief eines ehemaligen deutschsprachigen Mitarbeiters des kantonalen Amtes für Kulturgüter, der schreibt, dass die Territorialität «*ein Mythos*»¹¹² sei. In einer Fernsehdebatte griff ein militanter deutschsprachiger Historiker¹¹³ die Territorialität aufs

¹¹¹ Insbesondere Seite 4.

¹¹² *La Liberté* vom 29.9.2021, Leserbrief von Jean-Pierre Anderegg.

¹¹³ Bernhard Altermatt, Historiker, Grossrat, alt Generalrat der Stadt Freiburg, Mitglied der Arbeitsgruppe Zweisprachigkeit der Hauptstadtregion Schweiz.

heftigste an, obwohl sie auch in der Bundesverfassung verankert ist: «*Die Ideologie von einer Sprache, ein Land, die diesen Kontinent so oft dazu gebracht hat, sich gegenseitig zu bekriegen, die aber bei uns und anderswo auf dieser Welt immer noch stark verankert ist.*»¹¹⁴

In seiner Desinformationskampagne in den sozialen Netzwerken¹¹⁵ verschleiert derselbe Aktivist die Territorialität der Gemeinden, indem er sich auf das Schweizer Modell des Sprachpatriotismus beruft, das Sprachen, die wie das Italienische 10 % und das Rätoromanische weniger als ein Prozent ausmachen, einen gleichberechtigten offiziellen Status auf Bundesebene einräumt. Dies meinte er wohl auch vor dem Generalrat der Stadt, als er behauptete, die Sprachenpolitik der Gemeinde *kollidiere mit allen Sitten und Gebräuchen, die wir in der Schweiz in Bezug auf die Mehrsprachigkeit kennen*¹¹⁶.

Hierbei handelt es sich um eine doppelte Falschinformation. Einerseits darf die Anerkennung von Amtssprachen auf Bundesebene nicht mit dem Territorialprinzip der Gemeinden verwechselt werden. Die Verfassung ist in diesem Punkt eindeutig (Art. 70 Abs. 2 der Bundesverfassung). Andererseits kollidiert die Stadt Freiburg keineswegs mit Schweizer Sitten und Gebräuchen, weil sie sich zu zurückhaltend gezeigt hätte. Die Stadt gewährt ihrer sprachlichen Minderheit vielmehr eine Fülle an Privilegien, die keiner anderen Minderheit in der Schweiz – und vielleicht sogar weltweit – zugestanden werden, nicht einmal der rätoromanischen Sprache, die sogar vom Aussterben bedroht ist.

Von einer Person stammend, die in bestimmten Kreisen echten politischen Einfluss hat, verletzen diese *Fakes* nicht nur die Territorialität, sondern ersticken die Debatte, die im Generalrat nie geführt wurde, der alle Geschäfte in Bezug auf die Zweisprachigkeit systematisch fast einstimmig billigt.

In einer Zeit, in der die Mehrheit der Deutschschweizer Kantone den Schülern Englisch als Zweitsprache beibringt, in der die Stadt Bern ihre zweisprachige Schule schliesst und der Kanton Zürich den Französischunterricht in den Primarschulen abschafft, weist alles darauf hin, dass der in der Bundesstadt geborene deutschsprachige Historiker seine Muttersprache im ganzen Kanton Freiburg zur Amtssprache machen will, wie alt Staatsrat Clerc bereits 2004 über ihn sagte.¹¹⁷ In einer Debatte bestätigte der mittlerweile zum Generalrat aufgestiegene Altermatt, dass er nicht toleriere, dass es ausschliesslich französischsprachige Gebiete gebe, die die deutsche Sprache nicht offiziell anerkennen: «*Wissen Sie, ich bin auch Historiker, und ich weiss, woher diese Tendenzen kommen, die Menschen kategorisieren zu wollen: hier die Deutschsprachigen, hier die Französischsprachigen.*»¹¹⁸

¹¹⁴ Sendung *Le débat*, ausgestrahlt auf La Télé Vaud-Fribourg am 14. Januar 2025.

¹¹⁵ Facebook.

¹¹⁶ Generalrat der Stadt Freiburg, 18.9.2018, S. 221.

¹¹⁷ *La Gruyère* vom 3. Februar 2004. Zum Buch von Bernhard Altermatt über die Politik der Zweisprachigkeit im Kanton Freiburg sagt Denis Clerc: «*Für Altermatt muss das gesamte Kantonsgebiet zweisprachig sein.*» Er sagt dem Werk des Historikers «*mangelnde intellektuelle Stringenz*» nach und fügt hinzu, es sei «*ein Propagandawerk für die Germanisierung des Kantons durch die obligatorische Zweisprachigkeit und gegen die strikte Anwendung des Territorialprinzips*».

¹¹⁸ Sendung *Le débat*, ausgestrahlt auf La Télé Vaud-Fribourg am 14. Januar 2025.

11

ZWEISPRACHIGKEIT DER GEMEINDEN: FALSCHE HOFFNUNGEN

Welchen Mehrwert kann die Zweisprachigkeit der Gemeinden, d. h. die Aufnahme einer zweiten Amtssprache auf Gemeindeebene bringen, wenn die Zweisprachigkeit der Personen ebenso wie die Präsenz von zwei Sprachgemeinschaften im Kanton Freiburg bereits eine Bereicherung ist?

Der Staatsrat will «*die Wahl der Zweisprachigkeit für die Gemeinden*» fördern, «*um unseren Kanton (wieder) als einen Ort zu positionieren, der für die Zweisprachigkeit in der Schweiz von zentraler Bedeutung ist*»¹¹⁹. Im Zwischenbericht wird die Zweisprachigkeit der Gemeinden acht Mal mit dem Wort *Vorteil* beschrieben. Wichtiger, bedeutender, grosser Vorteil ...

Wie sieht es in Wirklichkeit aus? «*Es gibt leider keine wissenschaftliche Studie über die Vor- und Nachteile der Zweisprachigkeit, weder in wirtschaftlicher, kultureller noch in politischer Hinsicht*», sagte ein Universitätsprofessor¹²⁰ vor dem Verfassungsrat.

Der Zwischenbericht zum Vorentwurf des Sprachengesetzes spricht insbesondere von einem «*grossen Plus für die Wirtschaftsförderung*»¹²¹, ohne Quellen anzugeben oder eine seriöse und mit Zahlen untermauerte Argumentation zu entwickeln. Würde eine zweite Amtssprache wirklich wirtschaftliche Anreize schaffen? Der von der Stadt Freiburg beim Institut für Mehrsprachigkeit in Auftrag gegebene Bericht räumt unter dem Punkt «*Wirtschaftliche Aspekte*» ein: «*Die Anerkennung von Deutsch als Amtssprache von Freiburg würde wirtschaftlich sowohl Vor- als auch Nachteile mit sich bringen.*»¹²² In Wahrheit weiss nicht einmal die Stadt Biel, die Vorzeigestadt der Zweisprachigkeit mehr darüber, obwohl auf der Verlustseite die Zahl von 6 Millionen Franken geäussert wurde: «*Um die effektiven (monetären) Gewinne und Verluste zu errechnen, welche eine amtliche Zweisprachigkeit mit sich bringt, müsste ein ökonomisches Modell erarbeitet werden, welches alle relevanten Faktoren miteinbezieht. Es dürfte jedoch sehr schwierig bis unmöglich sein zu ermitteln, inwiefern die offizielle Zweisprachigkeit wirklich den Ausschlag für die Wahl eines Firmenstandortes bzw. die Einrichtung einer Betriebsstätte gibt (...).*»¹²³ Der Bericht fügt hinzu: *Und schliesslich muss in Zusammenhang mit ökonomischen Aspekten der amtlichen Zweisprachigkeit auch auf die zunehmend wichtige Rolle von Englisch verwiesen werden (die gemäss Erfahrung einiger Interviewter auch in der Stadt spürbar sei).*»

Wird die Einführung einer zweiten Amtssprache zumindest die gute Zweisprachigkeit, jene der Personen, fördern? Auch hier ist die Antwort mehr als ungewiss: «*Mit der Anerkennung von zwei Amtssprachen wird gelegentlich auch die Hoffnung verbunden, dass nicht nur die institutionelle, sondern auch die individuelle Mehrsprachigkeit zunehme (wobei dieser Zusammenhang nicht automatisch gegeben ist, vgl. dazu Kap. 9.2.1), wodurch die Chancen im Berufsleben und auf einen besseren Verdienst zunehmen würden.*»¹²⁴

¹¹⁹ Zwischenbericht, S. 37.

¹²⁰ Professor Peter Hänni, Vortrag vom 30.5.2001.

¹²¹ Zwischenbericht, S. 4.

¹²² IFM-Bericht, S. 91.

¹²³ IFM-Bericht, S. 92.

¹²⁴ IFM-Bericht, S. 90.

Und was steht in Kapitel 9.2.1? «*Eine institutionelle Zweisprachigkeit bedeutet folglich nicht automatisch auch eine individuelle Zweisprachigkeit. Zwar haben Veränderungen auf institutioneller Ebene auch einen Einfluss auf die Individuen, aber nicht immer in unilinearer Weise.»*

Wie steht es mit dem vielgerühmten «*Bild von Freiburg als Brückenkanton*», dem Willen, «*unseren Kanton (wieder) als einen Ort zu positionieren, der für die Zweisprachigkeit in der Schweiz von zentraler Bedeutung ist*», und der nationalen Ausstrahlung? Ist der Kanton Freiburg nicht bereits ein Brückenkanton, dessen solide Pfeiler zwei bedeutende Sprachgemeinschaften sind, eine französischsprachige (180 000 Personen) und eine deutschsprachige (70 000 Personen)? Inwiefern würde die Zweisprachigkeit der Gemeinden Tentlingen, Murten und Pierrafortscha den Kanton zu einem «*Ort von zentraler Bedeutung für die Zweisprachigkeit in der Schweiz*» machen? Was die Gemeinde Freiburg betrifft, so ist sie wahrscheinlich die einzige auf der ganzen Welt, in der die Sprache einer 14,3-prozentigen Minderheit in der Legislative verwendet werden kann. Darüber hinaus ist keine Schweizer Kantonshauptstadt zweisprachig. Selbst die Bundeshauptstadt ist einsprachig ...

Kurz, das Bild eines Brückenkantons oder der Plan, den Kanton zu einem Ort von zentraler Bedeutung für die Zweisprachigkeit in der Schweiz zu machen, führt nicht zwingend zum Bau von Brücken in der Hälfte der Dörfer. Es ist nicht einmal sicher, ob die Aufnahme einer zweiten Amtssprache wirtschaftliche Vorteile bringt. Zumal wenn die Geschäfte wie in Biel verpflichtet werden, Werbung in beiden Sprachen zu machen. Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass dadurch die Zweisprachigkeit der Personen gefördert wird. «*Im Gegenteil, eine zweisprachige Verwaltung könnte unter Umständen die paradoxe Wirkung haben, dass die Bürgerinnen und Bürger weniger zweisprachig sein müssten.*»¹²⁵

* * *

¹²⁵ IFM-Bericht, S. 89.

12

GEMEINDE FREIBURG: GESCHICHTE UND IDEOLOGIE VS. GELEBTE REALITÄT EINER KOSMOPOLITISCHEN STADT

Alle Schweizer Kantonshauptstädte haben nur eine Amtssprache. In Freiburg, dem Hauptort des französischsprachigen Saanebezirks, ist das Französische die Sprache, die seit zwei Jahrhunderten alle vereint: Französisch-, Deutsch- und Fremdsprachige.

Die Germanisierungsbewegung bekam 2016 mit der Wahl von zwei deutschsprachigen Gemeinderät/innen¹²⁶ einen kräftigen Schub. Verschiedene Kreise in Zürich, Bern oder Biel unterstützen sie bei ihren Plänen, die Hochburg Freiburg umzugestalten. Am 18. März 2016 titelte die NZZ¹²⁷: «*An der Sprachgrenze fallen die Wachtürme*». Der Artikel freut sich darüber, dass man, da «*auch die zwei übrigen Exekutivmitglieder keine Berührungsängste gegenüber der deutschen Sprache bekunden*», sagen könne, «*dass die Stadt Freiburg wohl die <zweisprachigste> Exekutive ihrer Geschichte gewählt hat*». Die NZZ fügt hinzu, dass die «*Abwehrhaltung vieler Französischsprachiger gegenüber der <Partnersprache>*» nicht mehr zu spüren sei, und suggeriert damit, dass die Festung Freiburg endlich erobert werden kann. Ein erstes Ziel wird benannt: Die Website der Stadt Freiburg, die 2016 noch immer unter dem einsprachigen Logo «*Ville de Fribourg*» läuft. Das ist für die Zürcher Zeitung nicht haltbar, auch wenn die Website in deutscher Sprache sowie in vier weiteren Sprachen verfügbar ist. Seit 2021 sind sogar drei der fünf Sitze des Gemeinderats der Stadt von Deutschsprachigen besetzt, die somit über die absolute Mehrheit in der Exekutive verfügen.

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg entwickelt seither eine Politik, die darauf abzielt, die Verwaltung, die Institutionen und die Kommunikation um jeden Preis zu germanisieren, um die Stadt als offiziell zweisprachig darzustellen, obwohl sie es nicht ist. Diese Politik erfolgt ohne Volksbefragung, obwohl die Zahl der Deutschsprachigen in der Stadt seit mehr als sieben Jahrzehnten stetig abnimmt und im Jahr 2024 nur noch 14,3 % der Bevölkerung ausmacht, was einer von sieben Personen entspricht. Zur Stützung ihres Vorgehens gab die Exekutive beim *Institut für Mehrsprachigkeit* einen Bericht in Auftrag, das unter wissenschaftlichem Anschein im Januar 2018 tatsächlich etwas vorlegt, das einem Rezeptbuch gleicht, um die Germanisierung der Stadt Freiburg mit der Salamitaktik zu begünstigen. Die offizielle Anerkennung der deutschen Sprache soll schrittweise erfolgen, in einem «*gut vorbereiteten*» Prozess, der «*auch an der Urne weniger Ängste wecken würde*»¹²⁸, gestehen die Autoren, die, wie man sich denken kann, keine Romands sind und einen wissenschaftlich geprägten Ansatz vorgeben.

In seinem Abschlussbericht zu den Postulaten 23 und 40 vom 28. August 2018 nimmt der Gemeinderat dies zum Anlass, eine **Liste von Massnahmen aufzustellen, die kurz- oder mittelfristig umgesetzt werden sollen**. Dazu gehört, dass viel mehr Texte oder Informationen ins Deutsche übersetzt werden, dass mit den deutschsprachigen Partnern (Gemeinden und Verbänden) auf Deutsch kommuniziert wird, dass die zweisprachige Stadtidentität systematisch gefördert wird und dass ein neues zweisprachiges Logo erarbeitet wird.

Die Exekutive will, dass die Verwaltung stärker auf Deutsch funktioniert. Dies setzt sie nicht nur mit strenger Anforderungen bei der Einstellung durch, sondern auch indem sie sich

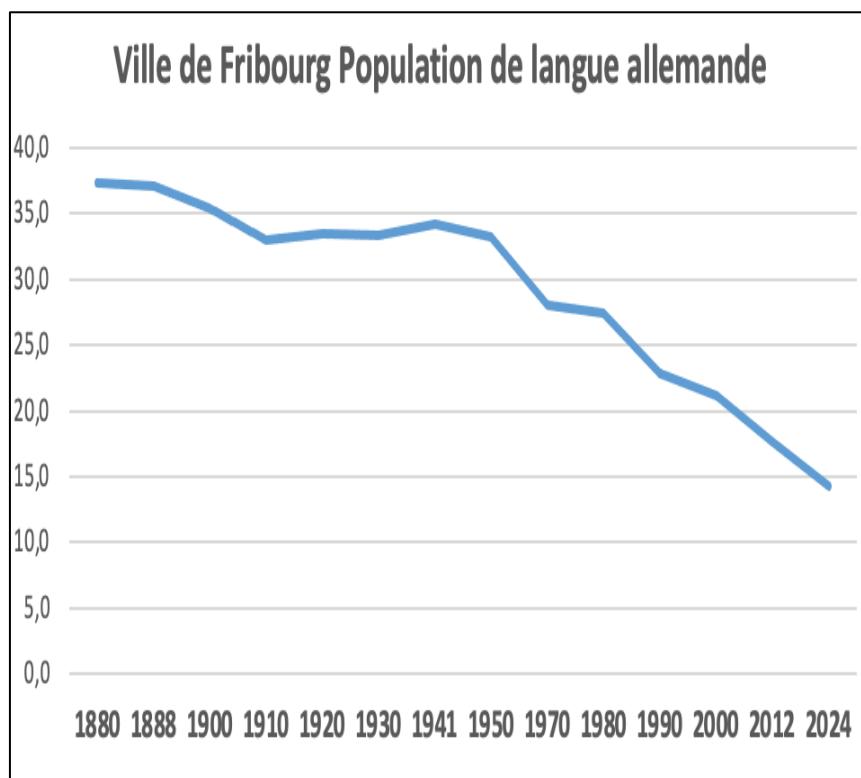
¹²⁶ Thierry Steiert (bereits 2011 gewählt, Anwärter für das Amt des Stadtammanns) und Andrea Burgener Wooffray.

¹²⁷ <https://www.nzz.ch/schweiz/freiburg-setzt-auf-zweisprachigkeit-an-der-sprachgrenze-fallen-die-wachtuerme-1.8438>.

¹²⁸ «*Deutsch als Amtssprache der Stadt Freiburg i.Ü.?*», S. 94, Institut für Mehrsprachigkeit.

vom **IFM-Bericht**¹²⁹ inspirieren lässt, der – für die wie wir wissen offiziell französischsprachige Gemeinde – verbindliche Massnahmen empfiehlt, wie beispielsweise dass das gesamte Personal an einem Tag pro Woche obligatorisch Deutsch sprechen und jede fünft Sitzung auf Deutsch abhalten muss, während die Deutschsprachigen aufgefordert werden, im Team nur Deutsch zu sprechen, wobei nicht klar ist, ob es sich dabei um Hoch- oder Schweizerdeutsch handelt.

Das jüngste Beispiel für diese Strategie ist der Entscheid, einen Wettbewerb zur Schaffung einer zweisprachigen Corporate Identity (Logo) auszuschreiben, die weder der sprachlichen noch der rechtlichen Realität der Gemeinde entspricht. Damit soll die



Anerkennung des Deutschen als zweite Amtssprache kurzfristig durchgesetzt werden. Dies hätte nicht nur zur Folge, dass die Regierung der Stadt einer zweisprachigen Oligarchie anvertraut und die Sprachenfreiheit der französischsprachigen Bürgerinnen und Bürger direkt beeinträchtigt würde; dies würde auch den aktuellen Sprachenstatus des gesamten Saanebezirks in Frage stellen. Eine solche Politik benachteiligt die französischsprachige Mehrheit, indem sie sie zu Bürgerinnen und Bürgern zweiter Klasse degradiert, obwohl die Stadt seit Anfang des 19. Jahrhunderts offiziell französischsprachig ist. De facto würde insbesondere nicht zweisprachigen Französischsprachigen der Zugang zu bestimmten Ämtern verwehrt. So würden, sollte die deutsche Sprache ebenfalls Amtssprache werden, mehr als 20 000 wählbare französischsprachige Bürgerinnen und Bürger nicht mehr über die Sprachkenntnisse verfügen, die sie beispielsweise für eine effektive Mitarbeit im Gemeinderat oder im Generalrat benötigen. Zu diesen negativen Folgen kommt hinzu, dass die derzeitige Garantie für jeden Französischsprachigen im Saanebezirk, ein Gerichtsverfahren in seiner Sprache zu erhalten, aufgehoben würde.

¹²⁹ Bericht des Instituts für Mehrsprachigkeit, in dem unter anderem die schrittweise Germanisierung der Verwaltung der offiziell französischsprachigen Stadt vorgeschlagen wird.

Wie man sieht, werden in erster Linie aus historischen und ideologischen Gründen Forderungen laut, Deutsch neben Französisch als gleichberechtigte zweite Amtssprache anzuerkennen, obwohl die Zahl der Sprecher dieser Minderheit stetig abnimmt (14,3 % der Bevölkerung).

Aufgrund der konkreten sprachlichen Realität in der Stadt Freiburg ist die CRPF der Ansicht, dass die französische Sprache (die von 85,7 % der Bevölkerung gesprochen wird) die einzige Amtssprache bleiben muss, da nur sie es ermöglicht, die gesamte Bevölkerung, einschliesslich derjenigen mit Migrationshintergrund (40 % der Bevölkerung), im sozialen und politischen Leben der Gemeinde zusammenzubringen und aktiv zu integrieren. Die Anerkennung einer einzigen Amtssprache stellt, insbesondere im schulischen und administrativen Bereich, keineswegs die Existenz einer grosszügigen pragmatischen Zweisprachigkeit zugunsten der deutschsprachigen Minderheit in Frage.

Die *Communauté Romande du Pays de Fribourg* forderte den Gemeinderat – der ausdrücklich erklärt hatte, dass er um den Sprachenfrieden besorgt sei – auf, sein Vorhaben aufzugeben, mit der Brechstange eine institutionelle Zweisprachigkeit durchzusetzen, ohne das Ergebnis der Debatten im Grossen Rat über das künftige kantonale Sprachengesetz abzuwarten, und seinen Beschluss, in all seinen Kommunikationen, Inschriften und Beschilderungen eine zweisprachige visuelle Identität einzuführen, rückgängig zu machen. Wie der Rechtsdienst der Stadt¹³⁰ erklärt, der die Beibehaltung des Status quo befürwortet, ist ein zweisprachiges Logo eine Folge der möglichen Anerkennung zweier kommunaler Amtssprachen und keine Voraussetzung für diese Anerkennung. Um einen historischen Ausdruck aufzunehmen: Man soll den Pflug nicht vor den Ochsen spannen.

Eine Corporate Identity (Logo) auf Französisch und Deutsch wäre irreführend und würde – insbesondere bei den Fremdsprachigen, die 40 % der Bevölkerung ausmachen – den Eindruck erwecken, dass die Stadt nicht nur offiziell zweisprachig ist, sondern auch, dass die Deutschsprachigen einen Anteil von fast 50 % der Bevölkerung ausmachen (und nicht die tatsächlichen 14,3 %). Freiburg würde zu einem Potemkinschen Dorf mit einer trügerischen Fassade der Zweisprachigkeit gemacht.

Grundsätzlich fordert die CRPF, dass die Amtssprache der Bevölkerungsmehrheit – jeglicher Herkunft – respektiert wird, die sich offiziell zur französischen Sprache bekennt (86 %) und die grösstenteils kein Deutsch spricht. Nach den neuesten Informationen hält der Gemeinderat, der mehrheitlich aus zweisprachigen Personen besteht, an seiner historischen und ideologischen Argumentation über die Vorteile einer unvollständigen Zweisprachigkeit fest.

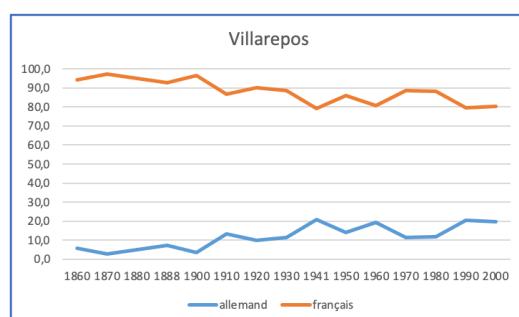
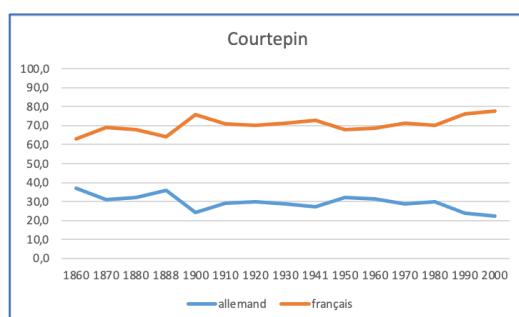
¹³⁰ Bericht des Rechtsdienstes der Stadt Freiburg, in Bericht «Deutsch als Amtssprache der Stadt Freiburg i.Ü.?». S. 124, Punkt 8 https://institut-mehrsprachigkeit.ch/sites/default/files/Bericht%20IFM_Deutsch%20als%20Amtssprache_20180628-a.pdf.

13

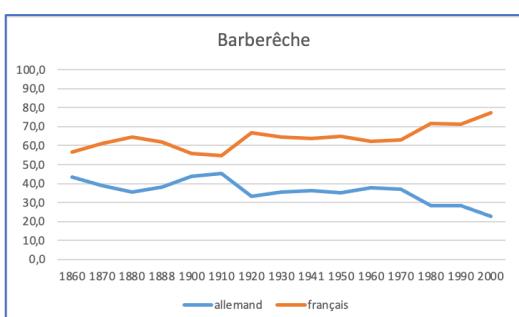
DIE GERMANISIERUNG IST KEIN MYTHOS

Gibt es im Kanton Freiburg einen Germanisierungsprozess? Das hängt ganz davon ab, worüber man spricht. Laut *Le Robert* ist die Germanisierung die «*Handlung des Germanisierens, um etwas einen deutschen Charakter zu verleihen; Ergebnis dieser Handlung*». Und laut Verfassung ist das massgebende Kriterium an das Territorium gebunden, wodurch der Staat und die Gemeinden dafür sorgen müssen, dass die Sprachgrenzen nicht aus wirtschaftlichen, politischen oder parteipolitischen Gründen künstlich verschoben werden.

Mit anderen Worten: Ohne Situationen zu verfestigen, die nicht mehr der sprachlichen Realität entsprechen, müssen der Staat und die Gemeinden dafür sorgen, dass die Amtssprachen beibehalten werden, die der Mehrheitssprache der Gemeinden entsprechen (Französisch oder Deutsch). Wie sieht die Realität aus?



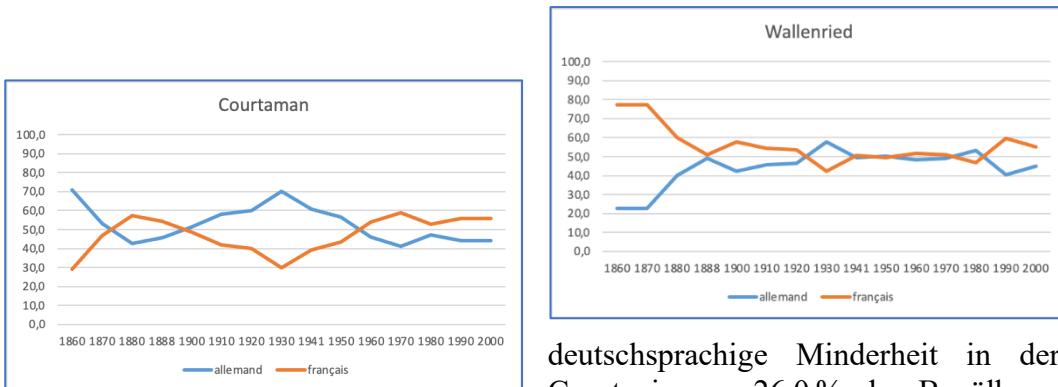
Laut den seit 1860 veröffentlichten offiziellen Statistiken wurden nur drei Gemeinden mit überwiegend französischsprachiger Bevölkerung eine zweite Amtssprache, nämlich auferlegt. Dies geschah im Zusammenhang mit der Fusion mit Courtepin. So wurde das Gebiet der französischsprachigen Gemeinden **Courtepin** (286 ha), **Barberêche** und **Villarepos** (303 ha) – was einer von 15,06 km² entspricht – Stück für Stück vom französischsprachigen Teil des Kantons abgelöst, wodurch die herkömmliche Verteilung der Sprachen, wie sie in der Verfassung festgelegt ist, verändert wurde. Dies bestätigt, dass eine Halbgermanisierung oder die «Salamitaktik» gegen das Westschweizer Gebiet, um den vorstehend verwendeten Begriff des ehemaligen Chefredakteurs von *La Liberté* zu verwenden, kein Mythos ist. Der Umschwung geht auf die Fusion von Courtepin mit **Courtaman** (2003) zurück: Der Fusionsvertrag sah ausdrücklich vor, dass sowohl Französisch als auch Deutsch Amtssprachen der neuen Gemeinde sein sollen. Später wurde auch **Wallenried** in diese Gemeinde integriert. Aus den



offiziell
Deutsch,
drei
(917 ha)
Fläche

offiziellen Statistiken des BFS¹³¹ geht hervor, dass Courtaman und Wallenried de facto praktisch immer zweisprachige Gemeinden gewesen sind.

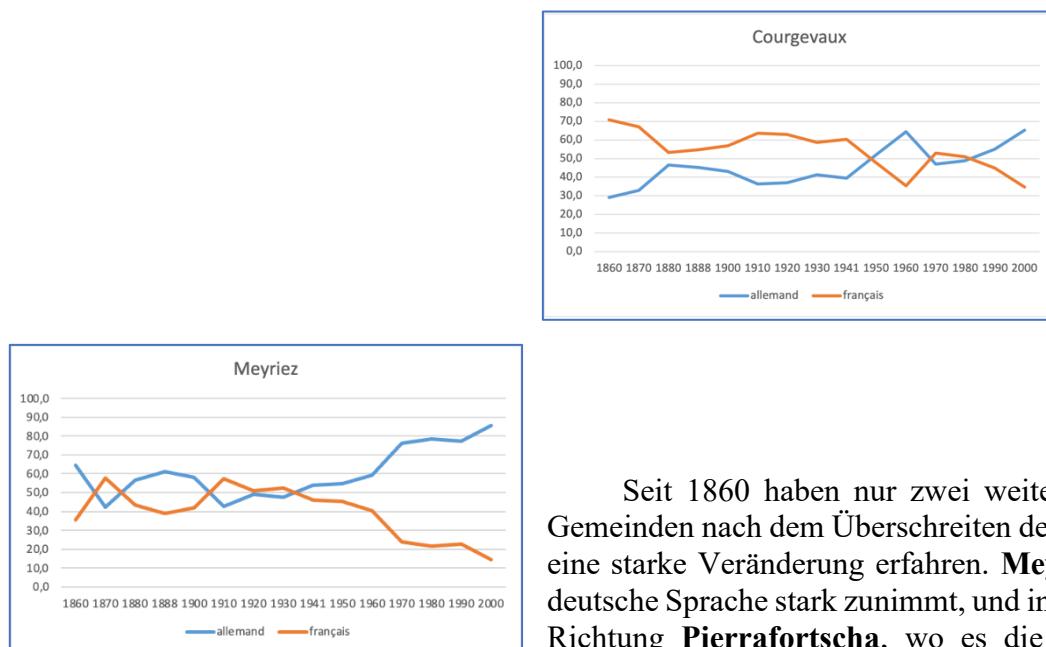
Laut den letzten im *Zwischenbericht*¹³² berücksichtigten Statistiken macht die



deutschsprachige Minderheit in der Gemeinde Courtepin nur 26,0 % der Bevölkerung aus, was unter dem von den Experten in Betracht gezogenen Durchschnitt von 30 bis 35 % zur Anerkennung einer zweiten Amtssprache liegt.

Oben: Die beiden Gemeinden Courtaman und Wallenried waren vor ihrer Fusion praktisch immer zweisprachig. Meist hatten beide Sprachen einen Anteil von über 40 %.

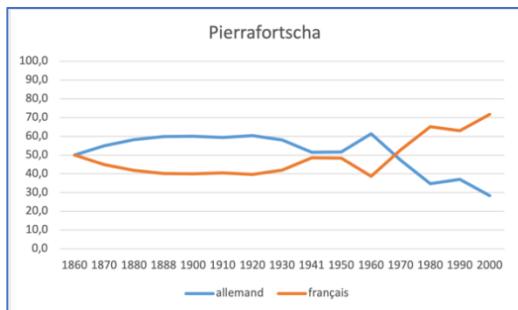
Mit anderen Worten: Es gibt ebenso viele Deutschsprachige in Courtepin (26 %) wie Französischsprachige in Tentlingen (25,6 %), einer Gemeinde, die nicht im Geringsten daran denkt, die französische Sprache einzuführen! Eine weitere Gemeinde weist ein zweisprachiges Profil auf, nämlich **Courgevaux**, die offiziell französischsprachig ist. Laut den neuesten Statistiken liegt der Anteil der deutschen Sprache bei 56,2 %.



Seit 1860 haben nur zwei weitere freiburger Gemeinden nach dem Überschreiten der 50%-Marke eine starke Veränderung erfahren. **Meyriez**, wo die deutsche Sprache stark zunimmt, und in umgekehrter Richtung **Pierrafortscha**, wo es die französische Sprache ist, die sich immer mehr durchsetzt.

¹³¹ In den 1860er- und 1870er-Jahren war dies die Anzahl Haushalte. Seit 1880 wird die Sprache der Personen erfasst. Courtepin fusionierte 2003 mit Courtaman. Die zweite Fusion erfolgte 2017 mit Barberêche, Villarepos und Wallenried.

¹³² *Zwischenbericht*, S. 41 RS 2016–2020.



Die jüngsten Statistiken zeigen eine französischsprachige Minderheit von 23,5 % in Meyriez und eine deutschsprachige Minderheit von 26,4 % in Pierrafortscha.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Wenn man zur Bestimmung der Zweisprachigkeit der Gemeinden zählen müsste, wie oft die 50%-Sprachgrenze in die eine oder andere Richtung überschritten wurde, würde dies von 1860 bis 2000 Folgendes ergeben:

Wallenried	6 Mal (1930–1990)
Meyriez	4 Mal (1870–1941)
Courtaman	3 Mal (1880–1960)
Courgevaux	3 Mal (1950–1990)
Illens	2 Mal (1880–1941)
Pierrafortscha	1 Mal (1970)

Oben: Zahl der Überschreitungen der 50%-Sprachgrenze in beide Richtungen seit 1860. Die drei Gemeinden Wallenried, Courtaman und Illens gibt es nicht mehr, sie haben sich zusammengeschlossen.

Dies zeigt, dass die Sprachen im Kanton Freiburg seit 1860 sehr stabil sind. Abgesehen von den oben genannten Gemeinden haben sich alle anderen klar für eine Seite entschieden und halten sich daran. Die beiden Gemeinden Wallenried und Courtaman haben sich mit drei französischsprachigen Gemeinden zusammengeschlossen, die dadurch zweisprachig geworden sind: Courtepin, Barberêche und Villarepos.

Wie steht es um die Germanisierung der Gemeinde Freiburg, die seit zwei Jahrhunderten offiziell und historisch französischsprachig ist und deren deutschsprachige Minderheit laut Geschäftsbericht 2024 der Stadt Freiburg nur 14,26 % beträgt?

In dieser Stadt, in der sich 6 von 7 Personen zur französischen Sprache bekennen, erheben Befürworter einer offiziellen Aufnahme der deutschen Sprache ihre Stimme und sorgen durch eine fortschreitende Germanisierung der Verwaltung für zunehmende Spannungen (siehe vorheriges Kapitel). **Die Angst vor der Germanisierung sei unbegründet**, wagte der Stadtammann von Freiburg, Thierry Steiert¹³³, im Generalrat zu behaupten. Eine erstaunliche Aussage, denn gerade hatte er den Lesern der deutschsprachigen Zeitung *Freiburger Nachrichten* das Gegenteil erklärt: «Irgendwann wird es zur Offizialisierung der deutschen Amtssprache kommen: entweder bereits mit der Fusion oder dann zwei, drei Jahre später.»¹³⁴

¹³³ Sitzung des Generalrats vom 18.9.2018, S. 220 https://www.ville-fribourg.ch/sites/default/files/inline-files/180918%20PVC%20sans%20signatures_1.pdf.

¹³⁴ *Freiburger Nachrichten*, 6.9.2018.

«Die Offizialisierung kommt»

Syndic Steiert lässt den Vorwurf der Mutlosigkeit nicht gelten: «Wir werden die Massnahmen durchsetzen und klare Ansprüche an unsere Ämter stellen. Und irgendwann wird es zur Offizialisierung der deutschen Amtssprache kommen: entweder bereits mit der Fusion oder dann zwei, drei Jahre später.»

Auszug aus den *Freiburger Nachrichten* vom 6.9.2018. Ein selbstbewusstes persönliches Versprechen des Stadtammanns (und Leader einer Sprachgruppe?), ohne eine Volksabstimmung auch nur zu erwähnen.

Warum will er die deutsche Sprache unbedingt zur Amtssprache erheben? Dies würde insbesondere «*eine starke Position mit einforderbaren Rechten*»¹³⁵ begründen. Mit anderen Worten: *Eine starke Rechtsposition mit einklagbaren Rechten*, die es bei der pragmatischen

Rapporteur au nom du Bureau: M. Jean-Pierre Wolhauser
4. Bericht des Gemeinderates bezüglich des Postulates Nr. 23 von Hr. und Fr. Christa Mutter, Rainer Weibel (Grüne), Gisela Kilde (CVP/glp), Laurent Thévoz (Grüne), Mario Parpan (ML-CSP), Tina Odermatt (SP) und Vincenzo Abate (Grüne), die ihn beauftragen, Deutsch als zweite Amtssprache zu prüfen;
5. Rapport final du Conseil communal au sujet du postulat n° 34 de Mme Gisela Kilde (PDC/PVL) lui demandant une étude sur une politique culturelle de la Ville de Fribourg;

oder harmonischen Zweisprachigkeit nicht gibt. Er fügte, ebenfalls auf Deutsch, hinzu, dass dieses Postulat «*strategische Bedeutung*»¹³⁶ habe.

Ebenfalls in deutscher Sprache erklärte eine deutschsprachige Generalrätin auf ähnliche Weise: «*Die offizielle Anerkennung als Amtssprache wäre wichtig, um Forderungen stellen zu können und nicht auf den guten Willen der Behörden angewiesen zu sein*»¹³⁷. Welchen Behörden möchte sich diese vom Volk gewählte Deutschschweizerin entziehen? Und wie viele Französischsprachige haben diese Debatte, die ohne jegliche Verdolmetschung stattfand, verstanden? Auch die französischsprachige (nicht zweisprachige) Bevölkerung hatte keinen Zugang zum deutschsprachigen Teil dieser Debatte, weder bei ihrer Anwesenheit auf den Zuschauerrängen noch durch das Protokoll, das nicht übersetzt wird. Der Gemeinderat war damals der Ansicht, dass «*die Anerkennung der deutschen Sprache als zweite Amtssprache der Stadt Freiburg derzeit nicht auf der Tagesordnung steht*»¹³⁸.

In der Sitzung vom 18. September 2018 erfolgt sowohl die Ankündigung der Botschaft des Gemeinderats als auch die Ankündigung des Postulats, das eine historische Änderung vorschlägt, nämlich die Aufnahme einer deutschen Amtssprache in der französischsprachigen Gemeinde Freiburg, die nur in deutscher Sprache, ohne Übersetzung, eingereicht wurde.

Nachdem die geplante Fusion Grossfreiburgs vor vier Jahren in einer Volksabstimmung im Jahr 2021 abgelehnt wurde, stellt sich die Frage erneut. Der Stadtammann scheint jedoch zu zögern, sein Versprechen zu erneuern, da, wie er sagt, die pragmatische Zweisprachigkeit so weit fortgeschritten ist, «**dass man praktisch so lebt, als wäre es eine Amtssprache, denn ich würde sagen wir haben 99 % dessen, was eine offiziell zweisprachige Stadt ausmacht, erreicht.**»¹³⁹

¹³⁵ Generalrat der Stadt Freiburg, 18.9.2018, Protokoll. S. 219.

¹³⁶ Generalrat, Protokoll vom 18.9.2018, S. 218 https://www.ville-fribourg.ch/sites/default/files/inline-files/180918%20PVC%20sans%20signatures_1.pdf.

¹³⁷ Christa Mutter, *Freiburger Nachrichten*, 6.9.2018.

¹³⁸ Protokoll der Sitzung des Generalrats vom 18. September 2018, S. 219.

¹³⁹ RTS-Sendung «Chantez-vous suisse? am Rösti graben» vom 29. Juli 2024.

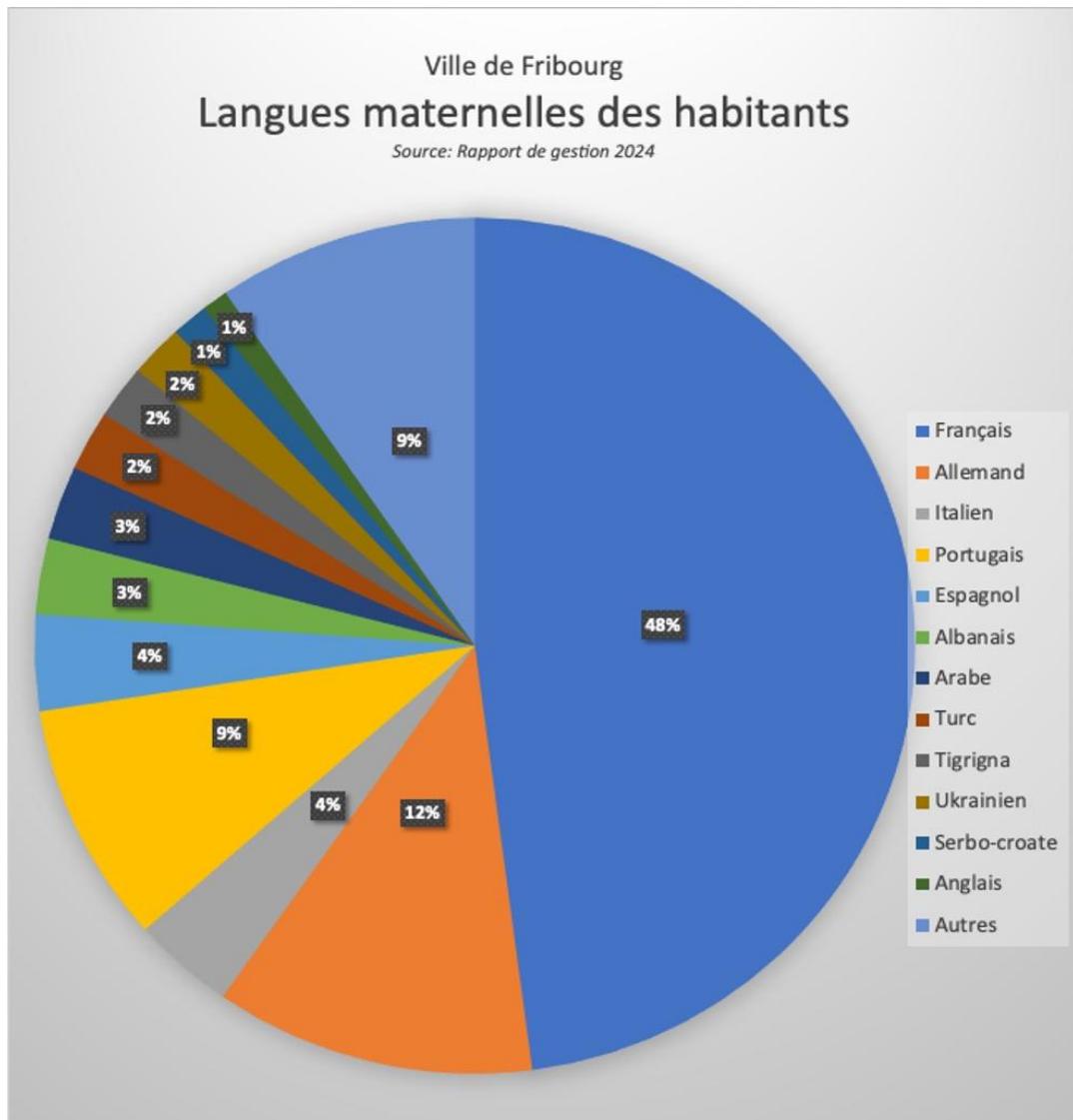
Er bestätigt, dass der Entscheid über die amtliche Anerkennung der deutschen Sprache «auf demokratischer Ebene getroffen werden muss, also von der Bevölkerung der Stadt». Und als der Journalist ihn fragt, was er vom neuen Sprachengesetz hält, antwortet der Stadtammann: «Ich denke, dass es auf jeden Fall eine gute Sache ist, diesen Schritt zu tun, aber es kann auch zu Konflikten führen. Und man muss sich die Frage stellen, was wir letztendlich durch die Anerkennung der deutschen Sprache gewinnen werden und welche Risiken wir eingehen. Denn ich verhehle nicht, dass es auch im französischsprachigen Teil des Kantons, insbesondere vertreten durch die Communauté romande du pays de Fribourg, die CRPF, Menschen gibt, die dieser Anerkennung der deutschen Sprache aus leider falschen Gründen äusserst feindlich gegenüberstehen, die aber weiterhin verbreitet werden, nämlich die Angst vor einer Germanisierung, die jedoch offensichtlich unbegründet ist.»

Das Offensichtliche liegt jedoch auf der Hand. Eine Germanisierung hat stattgefunden und wird fortgesetzt, seit die Exekutive der Stadt Freiburg seit einigen Jahren den Umfang ihrer Übersetzungen und vor allem den Grad der Germanisierung ihrer Verwaltung erhöht. (Siehe vorheriges Kapitel *Die Sprachen in der Stadt Freiburg*). Dieser politische, um nicht zu sagen ideologische Wille, die Verwaltung und die Corporate Identity entgegen dem gesunden Menschenverstand zu germanisieren, ist erstaunlich, zumal sich die Bevölkerung der Stadt in die entgegengesetzte Richtung entwickelt: Der deutschsprachige Anteil nimmt stetig ab. Er liegt bei 14,3 %; über 85 % der Bevölkerung ist französischsprachig. Laut einer Expertin braucht es «mindestens 30 % Vertreter einer sprachlichen Minderheit, um sich eine lebendige Zweisprachigkeit vorstellen zu können»¹⁴⁰. In der Stadt Freiburg gibt nur jede siebte Person an, deutschsprachig zu sein. Es müssten mindestens doppelt so viele sein, um auf eine «gelebte Zweisprachigkeit» hoffen zu können.

* * *

¹⁴⁰ Le Journal du Jura, 26.11.2024, Virginie Borel.

Freiburg, eine polyglotte Stadt!



DIES UND DAS

- In einem zweisprachigen Kanton wie Freiburg erfordert es das **Territorialitätsprinzip**, dass die Sprachenfrage auf **lokaler Ebene**¹⁴¹ geregelt wird. **Teilweise falsch.** Indem die Verfassung den Staat¹⁴² und die Gemeinden auffordert, für die «sprachliche Zusammensetzung der Gebiete» zu sorgen, schreibt sie – laut Experten vorrangig auch dem Staat – vor, die Sprachenfrage zu regeln, und sei es nur über die Zusammensetzung der Gebiete auf Kantonsebene.
- Mit der Einführung von zwei **Amtssprachen**¹⁴³ werden die Gemeinden, denen dies möglich ist, einen sehr grossen Schritt in Richtung einer **echten, gelebten Zweisprachigkeit** für ihre gesamte betroffene Bevölkerung auf lokaler Ebene machen. **Falsch.** In Biel siegt das «Nebeneinander» über das «Miteinander», auch in den politischen Parteien, die getrennte Sektionen für Deutsch- und Französischsprachige bilden. Eine zweite Amtssprache kann vielmehr dazu führen, dass zwei Einsprachigkeiten gestärkt werden. Wie bereits erwähnt wirkt sich die amtliche Zweisprachigkeit nicht auf die individuelle Zweisprachigkeit aus. In der Stadt Freiburg würde damit «aber auch die Motivation und Notwendigkeit, gut Französisch zu lernen, abnehmen (zumindest bei den Bürgern, nicht jedoch bei den Stadtangestellten)»¹⁴⁴.
- Das Beherrschen sowohl der deutschen als auch der französischen Sprache ermöglicht es dem Kanton, sich abzuheben und strategische Investitionen anzuziehen. Zudem spielt die geografische Lage Freiburgs als sprachlicher und kultureller Knotenpunkt eine entscheidende Rolle bei der Standortwahl einiger Unternehmen, die darin eine Möglichkeit sehen, Zugang zu einem diversifizierten Markt zu erhalten und leichter mit den beiden wichtigsten Sprachregionen der Schweiz zu interagieren.¹⁴⁵

Stopp der Verwirrung! All dies betrifft die **Zweisprachigkeit der Personen und hat nichts mit der Einführung von Amtssprachen in den Gemeinden zu tun.** Aufgrund der historischen Präsenz von französisch- und deutschsprachigen Gemeinschaften ist Freiburg seit jeher ein sprachlicher und kultureller Knotenpunkt, der strategische Investitionen anzieht. Die Aufnahme von Amtssprachen auf kommunaler Ebene bringt keinen Mehrwert in Bezug auf strategische Investitionen. Die explosive wirtschaftliche Entwicklung der Region Bulle erfolgt, ohne dass eine einzige Gemeinde zweisprachig werden muss!

- Ein solches Bestreben, das hilft, den gesamten Kanton auf nationaler Ebene auf die Bühne der Zweisprachigkeit zu bringen oder neu zu positionieren, muss unbedingt unterstützt werden¹⁴⁶.

Falsch. Um auf dieser nationalen Bühne zu glänzen, ist es nicht die Einführung einer zweiten Amtssprache in den Gemeinden, die unterstützt werden sollte. Entscheidend ist die Zweisprachigkeit der Personen, das Erlernen von Sprachen ab der Grundschule.

¹⁴¹ Zwischenbericht, S. 4.

¹⁴² Verfassung des Kantons Freiburg, Art. 6 Abs. 2.

¹⁴³ Zwischenbericht, S. 56.

¹⁴⁴ IFM-Bericht, S. 89.

¹⁴⁵ Zwischenbericht, S. 4.

¹⁴⁶ Zwischenbericht, S. 56.

- Biel versteht sich als Vorzeigestadt der Zweisprachigkeit in der Schweiz. Aber für wen? Ein Gemeinderat antwortet darauf, dass in Biel die Gleichstellung noch nicht erreicht ist: Französischsprachige, die kein Deutsch sprechen, werden doppelt bestraft.



« Il est clair que si on est monolingue dans cette ville, on est pénalisé. Et si on est monolingue francophone, on est doublement pénalisé. »

Cédric Némitz, conseiller municipal biennois en charge de la formation

Quelle: Sendung *15 minutes*¹⁴⁷ der RTS vom 23.2.2020.

Wussten Sie ...

- **Der Herzog, der 1157 die Stadt Freiburg gründete, war französischer Muttersprache.** Die Mutter von Herzog Berthold IV. von Zähringen war nämlich keine andere als Clementia von Luxemburg-Namur¹⁴⁸, die Tochter von Gottfried von Namur, Graf von Château-Porcien. **1156** erhielt Herzog Berthold IV. von Zähringen den Titel des **Rektors von Burgund und die Herrschaft über die Städte Genf und Lausanne**¹⁴⁹. Der Vater von Berthold IV., Konrad I., war sowohl Herzog von Zähringen als auch von Burgund.
- In Biel verstehen Deutsch- und Französischsprachige, die nur eine der beiden Sprachen beherrschen, nicht einmal den gesamten Geschäftsbericht der Stadt. Tatsächlich wechselt der Text ab, und ist mal auf Deutsch, mal auf Französisch. Manchmal ändert die Sprache mitten im Satz.¹⁵⁰ Dasselbe gilt für die Protokolle des Stadtrats, die ebenfalls nicht übersetzt werden.
- In Freiburg, einer Stadt mit französischer Amtssprache, verstehen nicht zweisprachige Französischsprachige nur die Hälfte der Protokolle des Generalrats. Die deutschen Passagen werden nicht übersetzt.
- **Die amtliche Zweisprachigkeit kann die lokale Wirtschaft und die wirtschaftliche Freiheit benachteilen.** In Biel zwingt die Verordnung die Geschäfte nämlich dazu, in zwei Sprachen Werbung zu machen.
- **Sprachwechsel oder Codeswitching?** Mit welchem Phänomen haben wir es hier zu tun? Bei diesem Trend des Clubs der zweisprachigen Aristokratie wird innerhalb eines Vortrags zwischen zwei Sprachen gewechselt, sei es von einem Satz zum anderen (satzweiser Sprachwechsel) oder sogar innerhalb desselben Satzes (satzinterner Sprachwechsel). Im Generalrat von Freiburg üben sich sogar Französischsprachige darin, ihre Texte mit deutschen Sätzen zu spicken.
- **In den meisten deutschsprachigen Kantonen (hauptsächlich in der Zentral- und Ostschweiz) ist die erste Fremdsprache, die in den öffentlichen Schulen unterrichtet wird,**

¹⁴⁷ <https://www.rts.ch/info/regions/berne/11109425-a-bienne-toujours-plus-de-romands-mais-des-inegalites-qui-subsistent.html>.

¹⁴⁸ <http://www.histoireeurope.fr/RechercheLocution.php?Locutions=Cl%E9mence+de+Luxembourg+de+Namur>.

¹⁴⁹ <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/019504/2020-06-03/>.

¹⁵⁰ Geschäftsbericht 2024, S. 22.

Englisch. Entlang der Sprachgrenze (Basel, Solothurn, Bern) sowie im Tessin ist Französisch die erste Sprache.

• **In den deutschsprachigen Kantonen ist der Französischunterricht in der Grundschule gefährdet.**¹⁵¹ Ein Grossteil der deutschsprachigen Kantone (12 von 19) überlegt sich, Französisch zugunsten des Englischen in der Grundschule abzuschaffen.¹⁵² Der Kantonsrat von Zürich hat diese Entscheidung gerade getroffen. «Ein Affront für die Romandie», sagt Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider dazu.¹⁵³

• **Ab dem Schuljahr 2026 gibt es in der Stadt Bern keine zweisprachigen deutsch-französischen Klassen mehr.**¹⁵⁴ 10 Lehrkräfte und mehr als 90 Schülerinnen und Schüler sind betroffen. Der zweisprachige Unterricht verursachte zusätzliche Kosten von bis zu einer Million Franken pro Jahr. In Bern wird in der Schule immer noch Französisch unterrichtet, und die Stadt versichert, dass sie sich für die Zweisprachigkeit einsetzen will.

• **Der Zwischenbericht lässt eine französischsprachige Gemeinde aus.** Seit dem Jahr 2000 hat sich die deutsche Sprache offiziell auf drei Gemeinden in der Romandie ausgedehnt: Courtepin, Villarepos, Barberêche. Der Staatsrat fügte diskret Courgevaux hinzu, indem er es versäumte, es auf Seite 48 des Zwischenberichts in die Gruppe der «französischsprachigen Gemeinden» aufzunehmen. Auch wenn Courgevaux seit einigen Jahrzehnten über eine mehrheitlich deutschsprachige Bevölkerung (56,2 %) verfügt, gibt es keinen Grund, ihr den amtlichen Status als französischsprachige Gemeinde abzusprechen, der beispielsweise durch die im Grundbuch festgehaltene Sprache belegt wird. Gemäss Vorentwurf wird Courgevaux 2029, wenn keine Abstimmung verlangt wird, von einem Tag auf den anderen amtlich als deutschsprachige Gemeinde gelten, obwohl der Zwischenbericht vorgibt, einen solch abrupten Wechsel zu verhindern (S. 52).

• **Der Titel des Vorentwurfs ist irreführend.** In diesem Gesetz gibt es keine Förderung der Zweisprachigkeit (der Personen). Unter der Überschrift «Förderung der Zweisprachigkeit» (Kapitel 6, Seite 7) wird von einer «Finanzhilfe für Gemeinden mit zwei Amtssprachen» gesprochen.

• **«Die institutionelle Zweisprachigkeit bedeutet wie schon gesagt nicht, dass ein Gemeinwesen über zweisprachiges Personal verfügen muss.»**¹⁵⁵ Der Staat Freiburg entdeckt einen zusätzlichen Trumpf der institutionellen Zweisprachigkeit der Gemeinden: Es wird kein zweisprachiges Personal benötigt, um mündlich und schriftlich in der anderen Sprache zu antworten.

• **Zur Rechtfertigung des Systems der Übergangsbestimmungen in Artikel 26 ist das Argument nicht zulässig, dass die Gemeinden des Kantons Freiburg keine Amtssprache haben, weil es kein entsprechendes Gesetz gibt.** Die Amtssprache kann implizit durch andere Gesetze, wie z. B. das Justizgesetz (Art. 115 JG), das Gesetz über das Grundbuch (Art. 47

¹⁵¹ 24 heures vom 27.7.2025 <https://www.24heures.ch/enseignement-la-guerre-report-sur-lenseignement-du-francais-160595425712>.

¹⁵² RTS vom 29.5.2025. <https://www.rts.ch/info/suisse/2025/article/debat-en-suisse-alemanique-le-francais-precoce-menace-a-l-ecole-primaire-28898042.html>.

¹⁵³ <https://www.rts.ch/info/suisse/2025/article/zurich-supprime-le-francais-a-l-ecole-baume-schneider-alerte-sur-la-cohesion-28991138.html#:~:text=Le%20Grand%20Conseil%20zurichois%20a,et%20%C3%A0%20notre%20diversit%C3%A9%20linguistique%22>.

¹⁵⁴ <https://www.srf.ch/news/schweiz/zweisprachiger-unterricht-c-est-fini-stadt-bern-schliesst-zweisprachige-schule>.

¹⁵⁵ Zwischenbericht, S. 22.

GBG) oder auch die Zivilstandsgesetzgebung bestimmt werden, die genau angeben, in welcher Sprache – je nach Gemeinde, die einzeln aufgezählt sind, – die Register geführt werden.

Amtssprachen der Gemeinden: Das Grundbuch sagt alles ...

3.1 Dokumente des Grundbuchs

Art. 43 Sprache der Register (Art. 47 GBG) – Grundsatz

¹ Die Register werden in französischer Sprache geführt für

- a) die Gemeinden des Broye-, des Glane-, des Saane- und des Vivisbachbezirks;
- b) die Gemeinden des Gruyerbezirks mit Ausnahme von Jaun, und
- c) die folgenden Gemeinden des Seebbezirks: Barberêche, Bas-Vully, Courgevaux, Courtepin (Sektor Courtepin), Cressier, Haut-Vully, Meyriez, Misery-Courtion, Villarepos und Wallenried.

² In deutscher Sprache werden die Register geführt für

- a) des Sensebezirks;
- b) die Gemeinde Jaun, und
- c) die Gemeinden des Seebbezirks mit Ausnahme der unter Absatz 1 aufgeführten Gemeinden und Gemeindesektoren.

Ausführungsreglement zum Gesetz über das Grundbuch (ARGBG), in dem Artikel 43 jeder Gemeinde des Kantons eine Sprache zuweist.

* * *

15

BEDROHTER FRIEDEN DER GEMEINDEN, DIE LÖSUNGEN GEFUNDEN HABEN

Als die deutsche Sprache 1990 gleichberechtigt mit der französischen Sprache in der Freiburger Verfassung verankert wurde, stimmte das Volk dem unter der Bedingung zu, dass jede Amtssprache in ihrem herkömmlichen Gebiet bleibt. Es war ein grosses Ja zum Territorialitätsprinzip «ein Land, eine Sprache».

Während den Arbeiten des Verfassungsrats in den Nullerjahren versuchte eine deutschsprachige Minderheit, diesen Grundsatz, der den Sprachenfrieden garantiert und den das Freiburger Volk bereits 1990 in seiner alten Verfassung verankert hatte (eine Premiere in der Schweiz), zu schwächen und gar abzuschaffen. Er wurde schlussendlich beibehalten, mit einer Ausnahme für «*Gemeinden mit einer bedeutenden angestammten sprachlichen Minderheit*».

2017 wurde im Rahmen des Fusionsprojekts Grossfreiburgs ein gewagter Schachzug versucht, der eine eklatante Verletzung des Territorialprinzips darstellte: Die deutsche Sprache soll in neun französischsprachigen Gemeinden als Amtssprache eingeführt und die Sprachgrenze um 11 Kilometer in die Romandie verschoben werden – und keinen Zentimeter in die andere Richtung. Das Resultat war eine vernichtende Niederlage in der Volksabstimmungen, woran die Sprachenfrage nicht unschuldig war.

Nun, im Jahr 2025, ist es der Staatsrat, der es erneut versucht. Im Grunde genommen kehrt er das Paradigma der Territorialität um, ohne dem Volk einen neuen Verfassungsartikel vorzulegen. Es ist nicht mehr eine Sprache pro Gemeinde, ausser in Ausnahmefällen, sondern das Gegenteil: zwei Sprachen pro Gemeinde, ausser in Ausnahmefällen. Die Regierung will gar «*den Kanton als Drehscheibe einer gelebten Zweisprachigkeit*»¹⁵⁶ positionieren. Er will eine «*echte, gelebte Zweisprachigkeit für ihre gesamte betroffene Bevölkerung auf lokaler Ebene*» vorschreiben. Er geht sogar so weit, der Bevölkerung vorzuschreiben, wie sie diese Zweisprachigkeit der Gemeinden leben soll, die er im Kanton allgemein einführen möchte.

So könnte mit dem ins Prinzip des Angrenzens integrierten Dominosystem und einem Schwellenwert von nur 10 % für die Minderheit – wobei dieser Schwellenwert bei historischer Präsenz gar nicht notwendig ist – die deutsche Sprache innerhalb weniger Jahrzehnte offiziell auf über die Hälfte des welschen Teils des Kantons ausgedehnt werden.

Dann werden die Gemeinden erst erfahren, was Gleichheit im Verhältnis von 1 zu 9 bedeutet. Es bedeutet, einer 10-prozentigen Minderheit das Recht einzuräumen, rechtliche Schritte gegen eine 90-prozentige Mehrheit einzuleiten, um im Namen des Grundsatzes der Sprachengleichheit die Zweisprachigkeit der Strassen- und Ortsnamen, des Namens des Bahnhofs, der Bushaltestellen, des Logos usw. zu erzwingen, ja gar der gesamten Beschilderung, bis hin zur Forderung, dass die Buchstaben bis ins Innere der Gemeindegebäude die gleiche Grösse haben müssen (siehe die Geschehnisse in Freiburg, Kapitel 5). Das könnte so weit gehen, dass der sprachlichen Mehrheit Verfahren in der Amtssprache der Minderheit aufgezwungen werden. So beginnt ein ständiger Kampf um eine Gleichheit, die es zwischen den zwei Gemeinschaften nie geben kann, wie es das vielgepriesene Bieler Modell beweist.

¹⁵⁶ Zwischenbericht, S. 11, Punkt 4.

Um solche unwiederbringlichen Fehlentwicklungen zu vermeiden, verfügte der Verfassungsrat 2004, dass die beiden Amtssprachen unter Wahrung des Territorialitätsprinzips verwendet werden müssen. Der heutige Staatsrat ignoriert offensichtlich die Weisheit seiner Vorgänger aus den Nullerjahren.

Die Sprachgrenze im Kanton ist auch für die restliche Schweiz und Europa von Bedeutung. Jenseits des Röstigrabens gilt sie der internationalen Sprachgrenze Westeuropas angehörig, die zwischen der lateinischen und der germanischen Welt verläuft. Diese Trennlinie verläuft in der Schweiz von Norden nach Süden und teilt den Kanton Freiburg in zwei Regionen. Die im Jura und im Wallis sehr stabile Grenze ist im Freiburg mit dem Territorialitätsprinzip der Sprachen fragiler. Seit über einem Jahrhundert zeigen die Statistiken eine sehr hohe sprachliche Stabilität der Gemeinden des Kanton, obwohl die deutsche Amtssprache drei welsche Gemeinden erobert hat (siehe Kapitel 13). Wenn man Gemeinden mit einem Sprachanteil zwischen 40 und 60 % als zweisprachig betrachtet, gibt es derzeit nur eine Gemeinde, die zwei Amtssprachen beantragen könnte: Courgevaux. Warum unnötige und destabilisierende Sprachpolemiken in anderen Gemeinden bis in die Broye hinein provozieren? Bringt man Einwohner dazu, Minderheiten aufzunehmen und ihre Sprache zu lernen, indem man den Gemeinden droht, eine neue Amtssprache einzuführen? Weiss der Staatsrat die wohlwollenden und pragmatischen Lösungen nicht zu schätzen, die die kleinen und mittelgrossen Gemeinden gefunden haben?

Leider greift die Regierung das seit Jahrzehnten von einer kleinen, aber einflussreichen und falschinformierenden Deutschschweizer Lobby verbreitete Narrativ auf, bei dem die Lobby als Verfechterin einer Art sprachlichem Irredentismus davon besessen ist, Gebiete zurückzuerobern, die vor Jahrhunderten von einigen deutschsprachigen Familien bewohnt waren. Wohin führt dieser Wille zur Rückeroberung? Soll man über das Bestreben jener, die Gemeinden zweisprachig machen wollen und dabei von strategischen nationalen Investitionen träumen, lachen oder weinen? Eine solche Wette ohne ernsthafte Untersuchung einzugehen, ist leichtsinnig. Wie kann man behaupten, dass Gemeinden, die eine zweite Amtssprache einführen, mehr Unternehmen anziehen werden? Was die wirtschaftliche Produktion sucht, ist kompetentes Personal, das eine, zwei oder drei Sprachen spricht, vor allem Englisch und Deutsch, vielleicht auch Chinesisch: Die Überlagerung der Amtssprachen auf kommunaler Ebene bringt in dieser Hinsicht nichts.

Eine Gemeinde zweisprachig zu machen, bedeutet bildlich gesprochen, sie mit einem Verwaltungsmotor auszustatten, der in der Anschaffung und im Betrieb teurer, sperriger, aber weniger leistungsfähig, schwerfälliger, langsamer, weniger komfortabel ist und ständig mit Beschwerden der Nutzer zu kämpfen hat. Kulturell bedeutet es, eine zweisprachige Elite, eine neue Aristokratie, in Schlüsselpositionen zu installieren, die nicht mehr auf Geburt oder Reichtum, sondern auf Sprachkenntnissen beruht. Wie kann man in einer Demokratie Einsprachige von verantwortungsvollen Posten fernhalten, ihnen, wie es in der Stadt Freiburg bereits der Fall ist, verunmögen, die Gesamtheit der Protokolle der Generalratssitzungen zu verstehen, da diese nicht übersetzt werden? Oder wie in Biel, wo der Geschäftsbericht unverständlich ist?

Die Einführung einer zweiten Amtssprache ist für eine Gemeinde eine fast nicht umkehrbare Entscheidung, die es sorgfältig zu überdenken gilt.

* * *